ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) (Ed.)

Research Report

Österreichische Entwicklungspolitik 2003. ¿Entwicklung +Wirtschaft - Wirtschaft+Entwicklung?

Österreichische Entwicklungspolitik: Analysen - Berichte - Informationen

Provided in Cooperation with:
Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) (Ed.) (2004) : Österreichische Entwicklungspolitik 2003. ¿Entwicklung+Wirtschaft - Wirtschaft +Entwicklung?, Österreichische Entwicklungspolitik: Analysen - Berichte - Informationen, ISBN 3-900592-88-8, Südwind-Verlag, Wien, https://www.oefse.at/publikationen/oesterreichische-entwicklungspolitik/detail-oesterr-enwicklungpolitik/publication/show/Publication/Entwicklung-Wirtschaft-Wirtschaft-Entwicklung/

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/268184

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

ÖFSE

Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe

Die Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE) ist die Zentralstelle in Österreich für Dokumentation und Information zu Fragen der Entwicklungsländer, der Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik. Sie steht allen an diesem Fragenkreis interessierten oder damit befassten Personen, Gruppen, Institutionen und Firmen zur Verfügung.

Service-Leistungen der ÖFSE:

- Lesesaal mit Präsenzbibliothek, geöffnet Mo–Do 10–17 Uhr, Freitags geschlossen
- 58 000 Bände (dv. ca. 45 000 Monografien und 13.000 Zeitschriftenbände)
- Nachschlagewerke im Handapparat (Länderberichte, Internationale Statistiken, …)
- Ca. 130 laufend geführte Zeitschriften
- Tageszeitungen aus dem In- und Ausland
- ÖFSE-Datenbanken (Projekt-, Institutionen-, Webangebote- und Literaturdatenbank) unter www.eza.at/search.html
- Weltbank-Informationskiosk inkl. Online-Zugang zu WDI- und GDF-Datenbank
- ÖFSE-Publikationen
- Persönliche Beratung, Anfragebeantwortung
- Kopiermöglichkeit (Bibliothek)

A-1090 Wien, Berggasse 7
Telefon: (+43 1) 317 40 10, Fax: (+43 1) 317 40 15
e-mail: office@oefse.at
Internet: http://www.oefse.at
http://www.eza.at

Berichte • Analysen • Informationen

2003

ÖFSE

ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK

¿Entwicklung+Wirtschaft

Wirtschaft+Entwicklung?

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Ausgabe: 2004

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Berichte • Analysen • Informationen

2003 ÖFSE

ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK

¿Entwicklung+Wirtschaft

Wirtschaft+Entwicklung?

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Aktuelle Informationen über die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit bietet die ÖFSE auf der Homepage:

http://www.eza.at

Sie finden dort auch den Letztstand aller Tabellen und Zahlen dieser Broschüre.

Gefördert von

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Österreichische Entwicklungspolitik : Berichte, Analysen, Informationen

Hrsg. Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe - ÖFSE - 1. Aufl. - Wien : Südwind-Verl., 2004

ISBN 3-900592-88-8

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Übersetzung, Vervielfältigung und Verbreitung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der ÖFSE reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Beiträge geben die Meinung der jeweiligen AutorInnen wieder und müssen nicht mit jener der HerausgeberInnen übereinstimmen.

Impressum:
Medieninhaber und Hersteller:
© Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE)
A-1090 Wien, Berggasse 7
Telefon: (+43 1) 317 40 10, Fax: (+43 1) 317 40 15
e-mail: office@oefse.at
Internet: http://www.oefse.at, http://www.eza.at

Für den Inhalt verantwortlich: Michael Obrovsky
Redaktion: Karin Küblböck und Ingrid Pumpler

Cover- und Innengestaltung: GRIEDERGRAPHIK
Coverfoto: Günther Stachel
Druck: Facultas, Wien, 2004

ISBN 3-900592-88-8

INHALT

Vorwort **5**

Michael Obrovsky / Karin Küblböck
Einleitung **7**

Rahel Falk
Wirtschaftspolitische Instrumente und unternehmerische Initiativen in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit **9**

Christian Bellak / Karin Küblböck
Bilaterale Investitionsschutzabkommen, Direktinvestitionen und die Interessen der Entwicklungsländer **17**

Nonno Breuss
Reformperspektiven der Österreichischen Exportförderung zu mehr Entwicklungszusammenarbeit-Kohärenz **31**

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz
Ethische Kapitalanlagen als Veränderungsmotor **37**

Michael Obrovsky
Finanzielle Gesamtleistungen Österreichs an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen sowie an die CEECs/NIS und Länder in einem Übergangsstadium **41**

Tabelle 1: Finanzielle Gesamtleistungen Österreichs an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen 2001 bis 2003 in Mio € und in % 41
Tabelle 2: Finanzielle Gesamtleistungen Österreichs an CEECs/NIS und Länder in einem Übergangsstadium 2001 bis 2003 in Mio € und in % 42

I. Die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit 43

Tabelle 3: Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 2001 bis 2003 in Mio € 43
Graphik 1: Hauptbestandteile der ODA 2002 in Mio € und in % 44
Graphik 2: Hauptbestandteile der ODA 2003 in Mio € und in % 45
Tabelle 4: ODA nach Verwendungszweck 2001 bis 2003 in Mio € und in % 46
Tabelle 5: Finanzierungsquellen der ODA 2001 bis 2003 in Mio € und in % 47
Tabelle 6: Entwicklung der Mittel für Programm- und Projekthilfe, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio € 48
Tabelle 7: Programm- und Projekthilfe für Schwerpunkt- und Kooperationsländer nach Schlüsselregionen, 2001 bis 2003 in Mio € und in % 49
Tabelle 8: Durchführungsstruktur der Programm- und Projekthilfe, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio € und in % 50
Tabelle 9: ODA-Kredite, Übersicht der Nettoflüsse 2001 bis 2003 in Mio € 51
Tabelle 10: Die Empfängerländer der bilateralen EZA Österreichs im Jahr 2002 in Mio € und in % der bilateralen EZA 52
Tabelle 11: Die Empfängerländer der bilateralen EZA Österreichs im Jahr 2003 in Mio € und in % der bilateralen EZA 53
Tabelle 12: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 2001 bis 2003 in Mio € 54

II. Sonstige öffentliche Leistungen (Other Official Flows) ... 56
Tabelle 13: Exportkredite (OOF) Nettobeträge 2001 bis 2003 in Mio € ... 56
III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen ... 57
Tabelle 14: Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen, Nettobeträge, 2001 bis 2003 in Mio € ... 57
Michael Obrovsky / Karin Michalek
IV. Zuschüsse privater Organisationen ... 58
Tabelle 15: Zuschüsse privater Organisationen 2001 bis 2003 in Mio € ... 58
Tabelle 16: Die größten privaten Geber 2001 bis 2003 in Mio € ... 59
Tabelle 17: Die privaten Zuschüsse aufgeteilt nach Regionen 2001 bis 2003 in Mio € ... 60
Tabelle 18: Die Empfängerländer der privater Zuschüsse (Top 15) 2001 bis 2003 in Mio € ... 60
Andreas Loretz
Die öffentliche Ostförderung Österreichs 2003 ... **61**
Tabelle 19: Österreichische Ostförderung und der ODA-Anteil, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio € ... 61
Tabelle 20: Die öffentliche Ostförderung 2003 nach Gebern, Auszahlungen 2003 in Mio € und in % ... 62
Tabelle 21: Empfängerländer der österreichischen Ostförderung, Auszahlungen 2003 in Mio € und in % ... 63
Tabelle 22: Die österreichische Ostförderung nach Sektoren, Auszahlungen 2003 in Mio € ... 64
Tabelle 23: Die Ostzusammenarbeit des BMA, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio € ... 65
Tabelle 24: Die Ostzusammenarbeit des BMA nach Ländern, Auszahlungen 2003 in Mio € und in % ... 65
Anhang ... 67
Anmerkungen zur Anrechenbarkeit der Entschuldungsmaßnahmen in der DAC-Statistik ... 67
Tabelle I: Revidierte Entwicklungsfinanzierung Österreichs 1990 bis 2001 in Mio US $ ... 68
Tabelle II: ODA Österreichs – Vergleich der alten ODA-Meldungen mit den revidierten ODA-Meldungen 1990 bis 2001 in Mio ATS und in Mio US $ ... 68
Millennium Development Goals ... 70
DAC-Liste der Empfängerländer – geordnet nach Entwicklungsstand ... 72
Weiterführende Links zum Thema ... 73
Weiterführende Literatur zum Themenbereich ... 74
KOO – Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission ... 76
Abkürzungsverzeichnis ... 77
AutorInnen ... 80

VORWORT

Wirtschaftsentwicklung wird in den internationalen Foren der Entwicklungsdiskussion als eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Armutsminderung in Entwicklungsländern angesehen, da dadurch zusätzliche Arbeitsplätze bzw. Einkommen geschaffen werden und somit zur Existenzsicherung sowie gesteigerter Wohlfahrt der Bevölkerung beigetragen werden kann.

Die Beteiligung der Privatwirtschaft an Entwicklungsprozessen in Afrika, Asien und Lateinamerika als Partner der Entwicklungszusammenarbeit ist in den letzten Jahren von multi- und bilateralen Geberorganisationen wieder entdeckt worden. Initiativen wie der „Global Compact" der Vereinten Nationen oder der Ansatz „Corporate Social Responsibility" appellieren an eine bewußte soziale Verantwortlichkeit von Unternehmen, um mit ihrem Engagement in Entwicklungsländern zu Wirtschaftswachstum und in weiterer Folge zur Armutsreduktion beizutragen. Im Monterrey Konsensus, der als Ergebnis der UN-Konferenz zur Finanzierung von Entwicklung im Jahr 2002 in Mexiko beschlossen wurde, werden internationaler Handel und ausländische Direktinvestitionen als Motoren von Wirtschaftswachstum und zugleich als Instrument der Armutsbekämpfung angesehen. Die Europäische Union vertritt gleichfalls die Ansicht, dass Handel und Direktinvestitionen wirtschaftliche Entwicklung am effizientesten vorantreiben können. So wurde in den Cotonou-Verträgen, welche die Beziehungen der EU mit den AKP-Ländern regeln, speziell auch auf WTO-Verträglichkeit Rücksicht genommen. Auch von bilateralen Gebern werden vermehrt Partnerschaften mit der Privatwirtschaft als Instrument zur Armutslinderung eingesetzt.

„Wirtschaft und Entwicklung" wird im aktuellen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik als Schwerpunkt betont. Diese Schwerpunktsetzung gilt zugleich für die seit Beginn 2004 eingerichtete Austrian Development Agency (ADA) als Politikvorgabe und als wesentliches Argument für die ADA-Gründung an sich. Ziel dabei ist, die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Partnerländern gezielt zu forcieren und dabei das österreichische Potential verstärkt in die Entwicklungszusammenarbeit mit einzubeziehen. Mit der vorliegenden Publikation möchte die ÖFSE einen objektivierenden Beitrag zur Diskussion über „Wirtschaft und Entwicklung" leisten und dabei verschiedene Aspekte beleuchten, als Grundlage zugleich für eine Versachlichung des Dialoges über das zweifellos wichtige Thema.

o. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. J. Hanns Pichler

stellv. Vorsitzender ÖFSE-Kuratorium

Michael Obrovsky und Karin Küblböck, ÖFSE

EINLEITUNG

„Wir werden keine Mühen scheuen, Männer, Frauen und Kinder von den entmenschlichenden Bedingungen der extremen Armut zu befreien."

Diese Aussage ist Teil der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. Trotz dieser und anderer Erklärungen, die auf den großen UNO-Konferenzen der 1990er Jahre unterzeichnet wurden, konnte die öffentliche Entwicklungsfinanzierung nicht signifikant gesteigert werden.

Private Kapitalflüsse in Entwicklungsländer sind hingegen seit Anfang der 1990er Jahre stark gestiegen. So verachtfachten sich z. B. die ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländer zwischen 1990 und 1999. Was liegt also näher, als in den privaten Kapitalflüssen den neuen Hoffnungsträger für Armutsminderung zu sehen? Diese Sichtweise wird auch von vielen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit geteilt. Immer mehr Geberorganisationen setzen in ihren Entwicklungsstrategien auf die Förderung von Investitionen und Außenhandel sowie auf eine Beteiligung des privaten Sektors in Form von Partnerschaften mit privaten Unternehmen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Führt eine Steigerung von Auslandsinvestitionen und Exporten jedoch auch automatisch zu einer positiven Entwicklung im Gastland? Welche Voraussetzungen sind hierfür notwendig? Wie kann sichergestellt werden, dass durch Exportkredite geförderte Geschäfte entwicklungspolitischen Kriterien genügen? Welche Herausforderungen sind mit dem Ansatz der Öffentlich-Privaten Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit verbunden? Diesen Fragestellungen widmet sich die vorliegende Publikation im ***ersten Teil***.

Im ersten Artikel behandelt ***Rahel Falk*** verschiedene Formen von wirtschaftsnaher Entwicklungszusammenarbeit. Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die wirtschaftliche Beziehungen privater heimischer Unternehmen in Entwicklungsländern begünstigen. Private Unternehmen setzen seit jeher Projekte der Entwicklungspolitik um, sie errichten Kraftwerke, Schulen, sind als Berater in verschiedensten Bereichen tätig. Im Unterschied zu den bisherigen Formen der Zusammenarbeit geht es aber bei diesem neuen Ansatz nicht um Firmen als Auftragnehmer des Staates, sondern um Investitionsvorhaben privater Unternehmen, die gleichzeitig auch Zielen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) dienen sollen. Die Firmen sollen also ein Eigeninteresse am langfristigen Erfolg des Projektes haben und nicht nur an den kurzfristigen Einnahmen aus dem öffentlichen Auftrag.

Rahel Falk spricht dabei das Grundsatzproblem an, nachhaltige EZA mit wirtschaftlicher Rentabilität zu verknüpfen: Die ärmsten Länder, die Hauptzielländer der Entwicklungszusammenarbeit, sind im Allgemeinen keine interessanten Märkte für Unternehmen. Die Autorin schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Aktivitäten von Klein- und Mittelbetrieben in Entwicklungsländern zu unterstützen. Die Maßnahmen reichen von vermehrten Informationstätigkeiten durch die Auslandsvertretungen über die Schaffung eines besseren Zugangs zu multilateralen Projektausschreibungen bis hin zu originellen Vorschlägen für Werbekampagnen.

Christian Bellak und ***Karin Küblböck*** untersuchen im zweiten Artikel die Frage, welcher Zusammenhang zwischen ausländischen Direktinvestitionen und Wachstum und Entwicklung in den Empfängerländern hergestellt werden kann und welche Voraussetzungen für eine positive Entwicklung notwendig sind. Auf dieser Grundlage analysieren sie die Inhalte und Bedeutung der bilateralen Investitionsschutzabkommen, die z. B. Österreich mit rund 60 Entwicklungsländern abgeschlossen hat.

Die Ergebnisse bisheriger empirischer Untersuchungen können keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen ausländischen Direktinvestitionen und Wachstum feststellen. Vieles deutet vielmehr darauf hin, dass für ein Land die Erreichung eines relativ hohen Entwicklungsstandes und Bildungsniveaus notwendig ist, um attraktiv für ausländische Direktinvestitionen zu sein. Dies weist wieder auf das im Artikel von Rahel Falk angesprochene Grundsatzproblem hin, dass die interessanten Märkte für Unternehmen nicht in den ärmsten Entwicklungsländern liegen. Auch damit Technologietransfer stattfinden kann, ist bereits ein hohes Entwicklungsniveau notwendig. Die hinter den bilateralen Investitionsschutzabkommen stehende Annahme, dass ausländische Direktinvestitionen automatisch zu Wachs-

tum und Entwicklung beitragen, kann also nicht nachgewiesen werden.

Die zentrale Schlussfolgerung ist, dass die heute abgeschlossenen bilateralen Investitionsschutzabkommen die ökonomischen Wirkungen von Investitionen in den Gastländern vernachlässigen und ein hohes Risiko im Falle von Streitfällen nach sich ziehen. Bellak und Kübböck argumentieren, dass Regelungen und Rechtssicherheit geschaffen werden müssen, die auch die Interessen des Gastlandes berücksichtigen und machen eine Reihe von Vorschlägen für eine Neuorientierung der Abkommen in Richtung mehr Entwicklungsfreundlichkeit.

Nonno Breuss beschreibt in seinem Artikel die Rolle von Exportkreditagenturen bei der Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern. Im Gegensatz zur Weltbank erfuhren Exportkreditagenturen lange Zeit eine relativ geringe Beachtung. Breuss weist auf die mangelnde Transparenz bei Finanzierungen und die fehlende Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielsetzungen hin. Mehr als ein Drittel der Schulden der Entwicklungsländer sind auf Exportgeschäfte zurückzuführen. Der Autor plädiert dafür, die Entschuldungen dieser Kredite nicht mehr als Entwicklungszusammenarbeit anzurechnen. Breuss geht in sechs Punkten auf Möglichkeiten einer Gestaltung der Exportfinanzierung in Richtung von mehr Kohärenz zwischen EZA-Zielen und Exportförderung ein. Er weist dabei auf eine Reihe von Standards und Kriterien hin, die schon ausgearbeitet sind und von anderen Institutionen bereits angewendet werden.

Aus einer anderen Perspektive, nämlich aus jener der Ethik und der persönlichen Verantwortung sowie der Verantwortung der Kirche beleuchtet ***Bischof Alois Schwarz*** am Ende des ersten Teils dieser Publikation das Thema private Kapitalanlagen. Er argumentiert, dass ethische Kapitalanlagen eine Verhaltensänderung bei privaten Unternehmen bewirken können. Gleichzeitig betont er auch, dass die persönliche Bedeutung von materiellem Wohlstand relativiert werden müsse.

Eine ausführliche Literaturliste zum Thema Wirtschaft und Entwicklung, zusammengestellt von der ÖFSE-Bibliothek, sowie eine Liste mit Web-Links zu diesem Thema befindet sich im Anhang.

Im ***zweiten Teil*** werden die finanziellen Gesamtleistungen Österreichs an Entwicklungsländer sowie an zentral- und osteuropäische Staaten dargestellt. Diese Leistungen umfassen sowohl die öffentlichen als auch privaten Finanzflüsse in diese Länder.

Im ersten Artikel analysiert ***Michael Obrovsky*** die verschiedenen Komponenten der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Die als Official Development Aid (ODA) anrechenbaren Leistungen betrugen im Jahr 2003 0,20 % des Bruttonationaleinkommens, das bedeutet einen beträchtlichen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren. Zurückzuführen ist dies auch auf eine veränderte Meldepraxis Österreichs, die es seit 2001 ermöglicht, Entschuldungen in die ODA-Statistik einzurechnen. Der Zeitpunkt der Entschuldung wird vom Pariser Club getroffen und ist von Österreich kaum beeinflussbar, wodurch es zu großen Schwankungen in der ODA-Statistik kommen kann.

Michael Obrovsky und ***Karin Michalek*** stellen anschließend die Leistungen privater Organisationen dar. Diese Mittel betrugen im Jahr 2003 rund 75 Mio € und stammen zum Großteil aus kirchlichen Sammlungen, Spendenaktionen sowie aus Fundraisingaktivitäten für Katastrophenhilfe.

Andreas Loretz analysiert die öffentliche Ostförderung Österreichs, diese Mittel sind im Jahr 2003 ebenfalls aufgrund des Rückgangs von Entschuldungsleistungen um 20 % gesunken.

Im ***Anhang*** werden die Änderungen der österreichischen Meldepraxis nochmals erläutert und die rückwirkenden Veränderungen in den österreichischen Finanzflüssen zwischen 1990 und 2001 in Tabellen übersichtlich präsentiert. Im Anhang befinden sich weiters eine Übersicht über die Millennium Development Goals sowie wie gewohnt die aktuelle Liste der DAC-Empfängerländer, eine AutorInnen-Info sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Rahel Falk, WIFO

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE INSTRUMENTE UND UNTERNEHMERISCHE INITIATIVEN IN DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Einleitung

Die Barcelona-Ziele

Im März 2002 beschlossen die EU-Länder in Barcelona, die seit 30 Jahren seitens der UN erhobene Forderung einer ODA-Quote (Official Development Aid) in Höhe von 0,7 % ernsthaft anzuvisieren. In diesem Rahmen hat sich Österreich verpflichtet, ab 2006 jährliche Entwicklungszusammenarbeit-Ausgaben (EZA-Ausgaben) in Höhe von 0,33 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu leisten. Gemäß der revidierten österreichischen ODA-Statistik (http://www.eza.at/tabelle.pdf) wurde dieses Ziel zwar schon im Jahr 2001 erreicht, bzw. leicht übertroffen; angesichts einer durchschnittlichen ODA-Quote von etwas mehr als 0,19 % in den 11 vorangegangenen Jahren 1990–2000 ist dieses Committment zu einer höheren EZA-Leistung dennoch anzuerkennen. Für 2003 weisen die vorläufigen Ergebnisse der OECD/DAC (Development Assistance Committee) österreichische ODA-Flüsse in Höhe von 505 Mio US $ aus (rund 447 Mio €).

Auf demselben EU-Gipfel hat Österreich einer zweiten Selbstverpflichtungserklärung zugestimmt: bis 2010 soll die nationale F&E-Quote (Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation in Prozent des BIP) von bis dato knapp 2 % auf 3 % anwachsen, und der Anteil der öffentlichen Mittel an diesen Neuinvestitionen soll von derzeit rund 40 % auf maximal ein Drittel absinken. Bund, Länder und sonstige öffentliche Institutionen würden demnach rund 1 % des jährlichen BIP für F&E-Aktivitäten ausgeben. Um die F&E-Aufwendungen der Unternehmen nachhaltig zu erhöhen wurden diese über die (Neu-)Regelungen des Forschungsfreibetrages, bzw. der Forschungsprämie steuerlich verstärkt begünstigt, außerdem wurde die Fortführung der F&E-Offensive beschlossen: nachdem zwischen 2001 und 2003 seitens des Bundes bereits 508 Mio € an zusätzlichen Sondermitteln für Zwecke der Forschung, Entwicklung und Innovation bereitgestellt worden waren, sind für 2004–2006 insgesamt weitere 600 Mio € vorgesehen, die das reguläre öffentliche F&E-Budget ergänzen. Die öffentlichen österreichischen F&E-Ausgaben des Jahres 2003 betrugen insgesamt rund 1,7 Mrd € (http://www.statistik.at/fachbereich_forschung/txt.shtml).

Das sind die ungefähren Größenordnungen vor denen sich die gegenwärtige Diskussion über die Höhe eines angemessenen staatlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit abspielt und ob und wie sich gegebenenfalls der Unternehmenssektor hierin einbinden ließe.

Öffentliche Güter und öffentliche Schlechts

In der ökonomischen Theorie wird die öffentliche Subventionierung privater Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten damit begründet, dass hierdurch positive externe Effekte geschaffen werden. Wenn die Volkswirtschaft als Ganze von einem hohen (technischen) Wissensstand profitiere, so die Argumentation, sei es suboptimal, dessen „Herstellungskosten" dem Unternehmenssektor allein aufzubürden, weil sich dann nämlich aus Sicht der einzelnen Betriebe ein solches Engagement nicht rentiere; also müsse man Anreize schaffen, damit er das öffentliche Gut „F&E" in ausreichender Menge bereitstelle.

Güter, die in den Industrienationen weitgehend und mit Selbstverständlichkeit den Charakter öffentlicher Güter annehmen, wie eben Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, oder Rechtsstaatlichkeit, Demokratieverständnis, Bildungszugang, medizinische Versorgung und Ernährungssicherheit sind in klassischen Entwicklungsländern Mangelware, was zu den bekannten Problemen führt. In einer globalisierten Welt wirken sich derartige Entwicklungsprobleme nicht nur dort aus, wo sie entstehen, sondern auch bei uns: (Bürger-)Kriege wirken sich destabilisierend auf ganze Regionen aus, Flüchtlingsströme machen nicht an der EU-Außengrenze halt und Umweltkatastrophen nehmen globale Dimensionen an. Es sind nicht zuletzt die Ängste vor dem „afrikanischen Drogendealer" oder dem „muslimischen Terroristen", die den karitativ angelegten Entwicklungshilfeansatz überaltert erscheinen lassen und

zu einem entwicklungspolitischen Ansatz führen, der Probleme dort bekämpft, wo sie entstehen, auf dass die Industrieländer von den grenzüberschreitenden negativen externen Effekten der Fehl- und Unterentwicklung verschont bleiben.

Eine effektive Entwicklungszusammenarbeit, die die Lebensgrundlagen der Menschen in den Partnerländern nachhältig zu verbessern in der Lage ist, ist damit im ureigenen Interesse der Geberländer. Der so genannte „wirtschaftsnahe" EZA-Ansatz will dieses Primärziel unter Einbindung des heimischen Unternehmenssektors realisieren, und damit in direkter Weise oder in indirekter Weise über Folgeaufträge positive Impulse für den heimischen Wirtschaftsstandort stimulieren.

Wirtschaftsnahe Instrumente in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Unter den Instrumenten einer wirtschaftsnahen EZA sind solche Maßnahmen zu verstehen, die die wirtschaftlichen Beziehungen privater heimischer Unternehmen in und mit Entwicklungsländern begünstigen und die auf das Primärziel der EZA ausgerichtet sind. Dieser Zusatz unterscheidet sie von den konventionellen Export- und Internationalisierungsförderungen, die primär auf das Ursprungsland ausgerichtet sind. Die Übergänge sind zuweilen fließend.[1]

Instrumente im Rahmen der bilateralen EZA

Finanzierungsaspekte

Eine jüngste Befragung österreichischer Unternehmen zu den wichtigsten Exporthemmnissen (Wolfmayr-Schnitzer 2003) ergab, dass Außenhandelsbeziehungen mit Entwicklungsländern nicht primär an mangelnden Möglichkeiten der Exportrisikoabsicherung oder -finanzierung oder zu hoher Kosten derselben scheitern.

Das wichtigste österreichische Finanzierungsinstrument zur Förderung von Exporten in Entwicklungsländer sind die Soft Loans: ein gebundener Finanzkredit, der dem Käufer aus einem Entwicklungsland gewährt wird, wenn er österreichische Lieferungen oder Leistungen im Rahmen wirtschaftlich nicht tragfähiger (EZA-)Projekte durchführt.[2] Ungeachtet der Kritik an der praktischen Handhabung und Umsetzung dieses Instruments, stellen Soft Loans doch prinzipiell wirkungsvolle Instrumente dar, um das Ausfuhrgeschäft in Entwicklungsländer zu forcieren. Eine jüngste WIFO-Studie (Url 2003) errechnete, dass mit den zwischen 1993 und 2002 wirksam gewordenen Soft Loan Mitteln im Umfang von 1,3 Mrd € langfristig rund 2,9 Mrd € an Warenexporten bewegt werden konnten. Der Multiplikatoreffekt von 2,2 läge damit über dem Multiplikatoreffekt von Exportgarantien zu kommerziellen Bedingungen.

Rahmenbedingungen

Die Erschließung neuer Märkte in unterentwickelten Regionen wird der oben zitierten Unternehmensbefragung zufolge stärker durch unzulängliche Rahmenbedingungen und Informationsdefizite gehemmt. Unter dem erstgenannten fällt insbesondere ein zu hohes Zahlungsausfallrisiko, Rechtsunsicherheit (Korruption) und politische Instabilität. Auch solche Risiken lassen sich versichern. Die AWS-Internationalisierungsgarantie sichert die wirtschaftlichen Risiken heimischer Klein- und Mittelunternehmen (KMU) ab, die Investitionen in Entwicklungsländern tätigen. Ohne Beschränkung auf die Unternehmensgröße bietet weiters die AWS-Garantie im Rahmen des Ost-West Fonds (OWF) die wirtschaftliche Absicherung von Beteiligungsinvestitionen mit Schwerpunkt in den osteuropäischen Transformationsländern[3], in Lateinamerika und Asien. Ziel dieser Garantien ist, dass österreichische Unternehmungen in ihrem Bestand ungefährdet bleiben falls ihre Auslandsbeteiligung scheitert.

---

1 *Eine aktuelle Dokumentation hiesiger Export- und Internationalisierungsförderungen hat die Raiffeisen Bankengruppe Österreich unter http://www.raiba.at/download/foerderung.pdf zusammengestellt.*
2 *Vgl. Beitrag von Nono Breuss in diesem Heft*
3 *Von diesen besitzen einige den Entwicklungsländerstatus gemäß DAC-Liste I, nämlich Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro.*

Den genannten Versicherungsinstrumenten und weiteren ungenannten zur Abdeckung des politischen Risikos ist gemein, dass sie heimische Unternehmen gegen die Unbill eines für Entwicklungsländer symptomatischen Tatbestandes (nämlich eben wirtschaftliche und politische Instabilität) versichern, ohne die Ursachen selbst anzugehen und den Tatbestand damit aufzuheben. Erfolgsversprechender scheinen in dieser Hinsicht langfristig ausgelegte private Wirtschaftspartnerschaften zwischen österreichischen Firmen und Partnern in Entwicklungsländern. Diese sind förderungswürdig, wenn das Kooperationsprojekt eine möglichst hohe Wertschöpfung im Zielland generiert und der hier ansässige Partner über das gemeinsame Projekt seine Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Dies soll insbesondere über einen Transfer von Technologie und Know-how vom österreichischen KMU aus in Richtung des im Entwicklungsland ansässigen Unternehmens erreicht werden.

Im Gegensatz zu den privaten Wirtschaftspartnerschaften haben Förderungen von Direktinvestitionen über das ERP-Internationalisierungsprogramm eher das Wohl und die strategische Positionierung des Antrag stellenden österreichischen KMU im Blick.[4]

Information

Neben dem Fehlen von Ansprechpartnern vor Ort gilt als dritter entscheidender Grund gegen ein verstärktes wirtschaftliches Engagement in Entwicklungsländern, dass es an Informationen über die Zielmärkte fehle oder der Markteintritt zu teuer wäre. Das Programm „Starthilfekredite für Entwicklungsländer" setzt an dieser Stelle bereits an, in dem es Markterschließungsinvestitionen österreichischer Unternehmen in Entwicklungsländern zu günstigen Konditionen finanziert.

Unspektakulär und nahe liegend ist, die im Rahmen der konventionellen Exportförderung vorhandenen Informationsprogramme auf den Kreis der Entwicklungsländer zu erweitern. Dies ist mit der im Februar dieses Jahres gestarteten Internationalisierungsoffensive von BM für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) weitgehend geschehen, insofern etliche Maßnahmen auf Entwicklungsländer ausgeweitet wurden.[5] So organisiert die WKÖ-AWO förderbare Gruppenausstellung auf internationalen Messen auch in Entwicklungsländern, es gibt ein Programm zur individuellen Exportberatung für KMU-Erstexporteure und eine Fülle von Veranstaltungen zu den Themen Marktzugang, Markterschließung und Geschäftsanbahnung.

In den Zielländern selbst kann eine mit den lokalen Gegebenheiten unvertraute österreichische Firma ihren Informationsbedarf über Auslandsrepräsentanzen der österreichischen Mesoebene decken – so sie denn besetzt sind. Die Außenstellen der WKÖ-AWO konzentrieren sich regional sehr stark auf die LMICs (lower middle income countries) im Mittleren Osten und Nordafrika, auf Südosteuropa, die dynamischen Märkte in Ostasien und hoch selektiv auf vergleichsweise wirtschaftsstarke mittel- und südamerikanische Entwicklungsländer (Argentinien, Brasilien, Mexiko und Venezuela). Keine einzige österreichische Außenhandelsstelle ist in den Regionen der LDCs (least developed countries) ansässig und keine in den zentralasiatischen Entwicklungsländern (Afghanistan und GUS-Nachfolgestaaten). Ganze zwei Büros sind in Sub-Sahara Afrika eingerichtet (Nigeria und Südafrika) und die sieben südasiatischen Länder werden von New Delhi aus „bedient".

In dieser Regionalverteilung spiegelt sich sehr deutlich das Grundsatzproblem wider, nachhaltige EZA mit wirtschaftlicher Rentabilität zu verknüpfen. Um diese Lücke zu schließen beschäftigen etliche Geberländer in ihren Auslandsvertretungen speziell geschultes Personal, die (vorrangig) kleine und mittlere Unternehmen bei der Akquisition von Aufträgen unterstützen, indem sie auftragsrelevante Informationen verbreiten, Vergabeverfahren erläutern, auf zuständige Stellen verweisen und geschäftliche Kontakte zu den multilateralen Entwicklungsbanken vor Ort herstellen. Das sind eben jene Serviceleistungen, die in den fortgeschrittenen Entwicklungsländern über dort etablierte Außenhandelsvertretungen angeboten werden.

4 Gleiches gilt tendenziell für Beteiligungsinvestitionen in Entwicklungsländern, die die Österreichische Kontrollbank (OeKB) bei Vorliegen einer Haftung seitens einer multilateralen EZA-Agentur finanziert. Die politischen Risiken dieser Investitionen lassen sich über die Bundesgarantie G4 der OeKB abdecken.

5 Eine umfassende Dokumentation dieser Offensive findet man unter http://www.go-international.at

Instrumente im Rahmen der multilateralen EZA

Ein wesentliches Argument für die mit 1. 1. 2004 gegründete Austrian Development Agency (ADA) war, dass eine staatliche EZA-Durchführungsorganisation die notwendigen institutionellen Strukturen schaffe, die die österreichische Beteiligung an multilateralen EZA-Vorhaben begünstigt. In der Tat stellt das Beschaffungswesen multilateraler EZA-Agenturen wie auch die Kreditvergabe internationaler Entwicklungsbanken ein erhebliches wirtschaftliches Potential für Unternehmen dar, sei es als Zulieferer oder als mit dem Projekt beauftragtes Unternehmen. Im Sinn einer wirtschaftsnahen Entwicklungspolitik stellt sich die Frage, wie Unternehmen der Zugang zu multilateralen EZA-Projekten erleichtert werden kann.

Zunächst müsste ein weitläufig bestehendes Informationsdefizit behoben werden, wie international ausgeschriebene EZA-Projekte lukriert werden können. Querverweise auf die Web-Pages einschlägiger multilateraler EZA-Agenturen reichen da nicht aus.[6] Grundlegend ist eine umfassende, deutschsprachige, verständlich geschriebene Dokumentation bestehender internationaler Institutionen, ihrer Förderinstrumente, der regionalen Schwerpunktsetzung und den Verweis auf etwaige inländische Stellen, die Information, persönliche Beratung und Kontaktanbahnung anbieten. WKÖ-Mitglieder haben Zugang zu solchen Dokumenten und Serviceleistungen. Andere Geberländer, wie etwa Dänemark, binden die Teilnahme an speziellen Seminaren zum Beschaffungswesen multilateraler EZA-Institutionen nicht an die etwaige Mitgliedschaft in binnenländischen Interessenvertretungen. Einschlägige Seminare werden dort von der staatlichen EZA-Implementierungsagentur Danida organisiert (dem Äquivalent zur österreichischen ADA).

Das einzige hiesige Förderinstrument im engeren Sinn sind so genannte Konsulenten-Treuhandfonds, die bei verschiedenen internationalen Finanzinstitutionen (IBRD, EBRD, IDAB, IFC) eingerichtet wurden. Diese mit jeweils etwa 1 Mio € dotierten Fonds sind österreichischen KonsulentInnen vorbehalten, deren Studien sich auf die Identifizierung internationaler Investitionsprojekte mit möglicher österreichischer Beteiligung befassen.

Aktiver Multilateralismus in Dänemark

Auch in dieser Hinsicht lohnt sich wieder ein Blick nach Dänemark. Um den heimischen Unternehmenssektor als Partner internationaler Entwicklungshilfeagenturen zu positionieren, verfolgt das Land seit Mitte der 1990er Jahre den Aktionsplan „Aktiver Multilateralismus" (Falk 2003), einer pro-aktiven Strategie, die weit über die Publikation allgemeiner Informationsbroschüren, das Abhalten von Informationsveranstaltungen oder die Einrichtung von (im übrigen um ein Vielfaches höher dotierten) Konsulenten-Treuhandfonds hinausgeht. Bereits 1988 gründeten die vier skandinavischen Länder zusammen mit Island den Nordic Development Fund (http://www.ndf.fi). Der NDF tritt ausschließlich als Kofinanzierer für Entwicklungshilfeprojekte internationaler oder nationaler Agenturen auf wenn die eingereichten EZA-Projekte im Interesse von Unternehmen der nordischen Länder sind. Schließlich zielt der Aktive Multilateralismus darauf ab, die Agenden multilateraler Entwicklungshilfeinstitutionen dahingehend zu beeinflussen, dass sie das dänische Verständnis einer erfolgreichen EZA widerspiegeln. Dieses soll (neben den Konsulententreuhandfonds) darüber gewährleistet werden, dass möglichst viele Dänen in einschlägigen internationalen Organisationen platziert werden. Wenn diese Institutionen dem dänischen EZA-Verständnis zuwider handeln, wird der Geldhahn abgedreht.

Dänemark gilt international als entwicklungspolitisches Muster-Geberland. Das 0,7-Ziel wird seit Jahren erreicht. Es war international das erste Geberland, das die zentrale Rolle des privaten Sektors in den Entwicklungsländern für den Entwicklungsprozess erkannte und bereits 1993 sein erstes Privatsektorprogramm initiierte. Aus der umfangreichen „aid-allocation-Literatur" (welche Länder erhalten wie viel von welchen Mitteln und warum) geht hervor, dass sich die Dänen dabei durchaus auch von eigenen kommerziellen Interessen leiten lassen. Weiters zahlt Dänemark gemessen an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zwar überpro-

6 *Hierzu anekdotische Evidenz: In der Bibliothek der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE) klingelte jüngst das Telefon. Am Apparat ein österreichischer Spediteur, der im Glauben war, mit der Weltbank verbunden zu sein. Er hatte sich überlegt, dass Weltbank-Mitarbeiter doch häufig übersiedeln müssten und jetzt wollte er von der „Dame vom Weltbank Info-Kiosk" (zu dem die ÖFSE einen link geschaltet hat) bitteschön wissen, wie er ins Geschäft käme, an wen er sein Angebot adressieren müsse usw. usf.*

portional viel in multilaterale EZA-Töpfe ein, erweist sich auf der anderen Seite aber auch als besonders fähig, international ausgeschriebene EZA-Projekte zu akquirieren. Dieses Beispiel zeigt, wie es einem kleinen Land gelingen kann, sein multilaterales Engagement in hervorragender Weise zu seinen eigenen Gunsten zu gestalten.

Unternehmerische Initiativen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit

Im Jahr 2003 wurde die Programm- und Projekthilfe (Budget BM für auswärtige Angelegenheiten – BMA plus ERP) im Wert von insgesamt 58 Mio € zu knapp mehr als einem Viertel über österreichische Firmen abgewickelt (ÖFSE 2004). Das mit jährlich rund 720.000 € dotierte öffentliche Förderungsprogramm für Wirtschaftspartnerschaften wurde seit seiner Initiierung in 1999 allerdings nur sehr zurückhaltend in Anspruch genommen. Eine stärkere Bewerbung der privaten Wirtschaftspartnerschaften soll zukünftig das Interesse beleben.

Die öffentliche österreichische EZA wirbt um den Unternehmenssektor als (mit)tragenden Akteur und parallel dazu wird dieser sich zunehmend den Möglichkeiten, respektive Notwendigkeiten einer gesellschaftlichen Verantwortung gewahr, die mitunter auch über die Landesgrenzen hinausgeht. So entstand beispielsweise im vergangenen Jahr CSR Austria, eine gemeinsame Initiative des BM für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), der Industriellenvereinigung (IV) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), die ein unternehmerisches Bewusstsein von corporate social responsibility stärken und fördern will (http://www.csr-austria.at). Im Dezember desselben Jahres erschien die erste Ausgabe von corporAid, einem Magazin, das sich ganz und gar mit der Rolle der Wirtschaft in der globalen Armutsbekämpfung befasst und insofern eine echte Neuheit in Österreich darstellt (http://www.corporaid.at). Dieses Heft erscheint zweimal jährlich als Beilage des WirtschaftsBlattes, ist aber auch einzeln zu kaufen. Im heurigen Jahr wurde erstmals der Trigos-Preis vergeben, der Unternehmen auszeichnet, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in ihrem unternehmerischen Handeln vorbildlich nachkommen (http://www.trigos.at), ausgezeichnet wurde unter anderem die VA-Tech AG, die zwei Jahre zuvor als erstes österreichisches Unternehmen die Mitgliedschaft beim UN Global Compact einreichte (http://www.globalcompact.org). Diskussionen rund um fair gehandelte Produkte, ethisches Investment und die steuerliche Absetzbarkeit von EZA-Spenden, sowie medienwirksam inszenierte Charityevents zeugen davon, dass „die Wirtschaft" im Begriff ist, ihre Berührungsängste mit „den Gutmenschen der NGOs" abzulegen.

Unternehmen als EZA-Sponsoren

Eine kritische Lektüre der ersten zwei Hefte von corporAid erweckt den Eindruck, dass der CSR-Prozess hierzulande zwar reflektiert, aufgegriffen und beantwortet, aber nur selten als eigene Chance begriffen wird. Gesellschaftliche Verantwortung wird begrüßt, weil (und solange?) es das Unternehmen für Investoren attraktiver erscheinen lässt und die Kunden- und Mitarbeiterbindung begünstigt.

Nach dem Prinzip „Tue Gutes – und rede darüber" scheint das NGO-Sponsoring im Trend zu liegen. So wie sich T-Mobile als Sponsor der österreichischen Fußballbundesliga hervortut und natürlich in Szene setzt (das ist der einzige Zweck des Sponsorings), finanziert Mobilkom Austria dann die jährliche Kommunikationskampagne von Ärzte ohne Grenzen zur Spendenwerbung („Grenzenlose Kommunikation für grenzenlose Hilfe").

Freihaus Werbung für eine gute Sache ist immer eine gute Sache. Banken könnten Mikrokredit-Projekte unterstützen („Was wären die großen Erfolge ohne die kleinen?"), Optiker mit der Christoffel Blindenmission kooperieren („Blind ist wer nicht sieht") oder Printmedien könnten ihr Produkt in Alphabetisierungskampagnen platzieren. Gut vorstellbar, dass gerade zynische Werbeposter Konsumentenschichten erreichen, die gegen moralische Appelle immun geworden sind, z. B. „Sacher für Sie – Brot für die Welt", oder in Anspielung auf die in Wien geborene spätere französische Königin, noch später hingerichtete Marie Antoinette: „Wenn das Volk kein Brot zu essen hat, müssen wir halt Kuchen essen", Untertitel: Bei positivem Geschäftsabschluss überweisen wir X % der Umsätze/Gewinne an Brot für die Welt.

Selbst mehrdimensionale anreizkompatible win-wins lassen sich leicht erdenken, etwa eine Werbekampagne für die WeightWatchers, nackte, dreckige Kinderfüße auf einer Waage, der Display klar im roten Bereich, Untertitel: We CARE … weil uns ihr gewicht nicht gleichgültig lässt (dieser Halbsatz in Kleinbuchstaben, um bewusst eine Mehrdeutigkeit und damit ein Nachdenken zu provozieren). Kleingedruckt: Für jedes Kilo dass Sie bei uns verlieren, überweisen wir X % Ihrer Rechnung an ein bestimmtes Ernährungssicherungsprogramm in Afrika. Groß: WeightWatchers Go South – eine Gemeinschaftsinitiative mit CARE Österreich. Mit Firmenlogos.

Solche Strategien funktionieren allerdings nur in dem Maße in dem entwicklungspolitische Fragen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. An dieser Stelle ließe sich die Politik in die Pflicht nehmen. Wenn sie ernsthaft daran interessiert ist, Unternehmen für die Entwicklungszusammenarbeit, bzw. -finanzierung zu gewinnen, dann sollte sie die Auseinandersetzung mit EZA-Fragen zum Thema machen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Die britische Regierung beispielsweise investiert erhebliche Mittel in die Bewusstseinsbildung der Zivilgesellschaft. So werden Zusammenfassungen zentraler Regierungspositionen zur EZA in Supermärkten unters Volk gebracht – und zwar nicht nur in englischer Sprache, sondern auch auf Hindi, Urdu, Arabisch und den Sprachen anderer ethnischer Minderheiten des Vereinigten Königreichs. Und wer nicht liest, den erreichen wenigstens die im Fernsehen ausgestrahlten EZA-Werbespots.

Unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitsarbeit sind auch die oben genannten Initiativen der IV, WKÖ und anderer ganz klar zu begrüßen, die sich ansonsten eher durch ihren symbolischen Charakter auszeichnen. Die neun Prinzipien des UN Global Compact etwa sind in Österreich weitgehend gesetzlich umgesetzt. Eine informierte und interessierte Öffentlichkeit würde aber vielleicht diskutieren, ob zum Beispiel mit öffentlichen Mitteln geförderte Direktinvestitionen in Entwicklungsländer nur an solche Unternehmen vergeben werden sollten, die sich dem Global Compact anschließen und die neun Prinzipien im Bereich der Menschrechte, der Arbeitnehmerrechte und im Umweltschutzbereich auch dort umsetzen, wo die lokale Gesetzgebung dies bis dato nicht zwingend vorschreibt. Die (europäischen) Industrienationen könnten auf diese Weise unter Beweis stellen, wie ernst ihnen Umwelt- oder Sozialstandards in Entwicklungsländern tatsächlich sind, es wäre gewissermaßen eine Grüne Protektionismus-Diskussion unter umgekehrter Beweislast.

Unternehmen als EZA-Akteure

Noch wenige Unternehmen scheinen den CSR-Prozess als eigene Chance jenseits der Marketingsphäre zu begreifen. In dieser Hinsicht sticht die Vorarlberger Omicron hervor, die ihr Engagement unter anderem damit begründet, dass die Auseinandersetzung mit Sozialprojekten die soziale Kompetenz der MitarbeiterInnen erhöht und damit das gesamte Unternehmensumfeld positiv beeinflusst.

Ein unternehmerisches Engagement im EZA-Umfeld lässt sich aber auch mit direkten Rückflüssen begründen. „Die (Millennium Development) Goals zielen in erster Linie darauf ab, den Menschen zu helfen. Sie können aber auch der Wirtschaft nützen: erstens, weil die Unterstützung beim Aufbau von Infrastruktur ein gewaltiges Geschäftsfeld ist, zweitens weil nach ihrer Errichtung die Wirtschaft größere und entwicklungsfreudigere Märkte vorfindet." (Kofi Annan, 1999 in Davos). Dass davon abgesehen „auch die Wirtschaft ein fundamentales Interesse daran hat, Armut zu vermeiden und hoch entwickelte Volkswirtschaften entwickelte Volkswirtschaften als Partner brauchen" (WKÖ-Statement), scheint bislang bei noch weniger Unternehmen ins Bewusstsein gerückt zu sein.

Nachfrageseitig Einkommen und damit Kaufkraft schaffen, angebotsseitig die Produktivität steigern und Effizienzgewinne aus der internationalen Arbeitsteilung realisieren, eben Partner und Märkte entwickeln, das sind geradezu klassische volkswirtschaftliche Argumentationsketten, die in jedem einführenden Lehrbuch nachzulesen sind.

Spenden sind eine Hilfe, aber keine Lösung; ein wirtschaftsnaher EZA-Ansatz zielt darauf ab, unternehmerische Kernkompetenzen unter sozial- und umweltpolitischen Auflagen in Entwicklungsländern nachhaltig ein- und umzusetzen. Diese betriebswirtschaftliche Herausforderung wird seitens des österreichischen Unternehmenssektors noch nicht wirklich angenommen.

Es gibt Ansätze, aber bei manchen fragt sich doch, wo eigentlich der „Profit für Afrika"[7] bleibt, wenn der Wertschöpfungsprozess (Mehrwert durch Produktion, also Umsatz abzüglich bezogener Vorleistungen) wesentlich in Österreich stattfindet, in Afrika kaum Arbeitsplätze entstehen und ein nennenswerter Technologietransfer ebenfalls nicht anfällt. Es wäre wünschenswert und sicher auch machbar, wenn CorporAid unter seiner best practice Rubrik Projekte mit größerem entwicklungspolitischen Impact vorstellte.

Fazit

Aus diesen Ausführungen ergeben sich drei Schlussfolgerungen. Erstens darf Entwicklungszusammenarbeit nicht nur an den Symptomen ansetzen, sondern auch und gerade an der Ursachenbekämpfung der Unterentwicklung, bzw. an den Rahmenbedingungen für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung. Dies ist nicht zuletzt im ureigenen Interesse der Geberländer. Zweitens beeinträchtigen weder Gewinne auf der Unternehmensseite die Qualität eines EZA-Projektes per se, noch ist gut gemeint immer auch gleich gut. Was zählt, ist das Ergebnis im Partnerland, nicht das Motiv, aus dem das Engagement hervorgeht. Ob der Unternehmenssektor seine Kernkompetenzen in die Entwicklungszusammenarbeit einbringt oder sich mit der Sponsor-Rolle begnügt wird drittens über die Anreizwirkungen der wirtschaftspolitischen Instrumente entschieden und fällt damit in den Politikbereich.

In der F&E-Politik setzt Österreich zunehmend auf solche Programme/Projekte, in deren Folge eine öffentliche Anschubfinanzierung das größte privatwirtschaftlich finanzierte F&E-Engagement erwarten lässt (Input-Additionalität), bzw. auf solche, die die gesamtwirtschaftlichen Nutzen von F&E-Aktivitäten maximieren (Output-Additionalität). Ob sich diese Prinzipien auch auf den EZA-Bereich übertragen lassen und der „output" (steigende Lebensqualität der Menschen in Entwicklungsländern) über ein steigendes Engagement der hiesigen Wirtschaft erreicht werden kann, ist vorerst unentschieden, auf jeden Fall aber einer Diskussion wert.

Literaturverzeichnis

Falk, Rahel (2003): Wirtschaftsnahe Entwicklungszusammenarbeit: entwicklungspolitische Systeme im Vergleich und Schlussfolgerungen für Österreich. WIFO-Studie im Auftrag der OeKB im Namen und auf Rechnung des BMF. Wien: WIFO

Url, Thomas (2003): Die Rolle von Soft Loans in der Außenhandelsförderung. Nicht freigegebene WIFO-Studie im Auftrag der OeKB im Namen und auf Rechnung des BMF

Wolfmayr-Schnitzer, Yvonne (2003): Potentielle Exportmärkte: eine Befragung zu Schwierigkeiten und Hindernissen bei der Erschließung neuer Märkte. WIFO-Studie im Auftrag der OeKB im Namen und auf Rechnung des BMF. Wien: WIFO

7 so der Titel einer „Erfolgsstory" in CorporAid, Heft Nr. 2, Mai 2004, S. 56 ff.

Zum Themenbereich „Wirtschaft und Entwicklung" hat die Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe – ÖFSE Anfang Dezember 2004 die ÖFSE-Edition 12 „Armutsminderung durch den Privatsektor? – Analysen, Berichte, Kontroversen" herausgegeben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.oefse.at

Christian Bellak, Wirtschaftsuniversität Wien und Karin Küblböck, ÖFSE

BILATERALE INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN, DIREKTINVESTITIONEN UND DIE INTERESSEN DER ENTWICKLUNGSLÄNDER

„Essentially, we've now seen a shift of the use of investment agreements as a shield to using them as a sword against government activity."

(Howard Mann, Anwalt am International Institute for Sustainable Development, zitiert in Hallward-Driemeier 2003)

Einleitung

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein multilaterales Investitionsschutzabkommen (MAI) im Jahr 1998 im Rahmen der OECD sind in den letzten Jahren hunderte bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs) abgeschlossen worden. Diese Abkommen haben zum Ziel, einen gesetzlichen Rahmen für ausländische Direktinvestitionen (FDI) und damit einen Anreiz für vermehrte Direktinvestitionen zu schaffen. BITs enthalten Bestimmungen zu Aspekten wie dem Investitionsbegriff, der Nichtdiskriminierung, dem Enteignungsbegriff und Streitbeilegungsverfahren. Gleichzeitig gibt es auch umfangreiche Aktivitäten rund um einen Anlauf zu einem neuen multilateralen Abkommen (z. B. innerhalb der WTO und der OECD), doch ist ein solches nicht in Sicht.

Die folgende Tabelle A und Abbildung 1 zeigen die hohe Anzahl der bestehenden BITs sowie die quantitative Entwicklung im letzten Jahrzehnt.

Tabelle B zeigt, dass insbesondere Investoren aus der Europäischen Union durch BITs geschützt sind. Der Anteil der durch BITs geschützten Investitionen ist in Entwicklungsländern jeweils höher, unabhängig vom Ursprungsland.

Tabelle A

Zahl der Bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs)

Region	Anzahl der BITs	Anzahl der Länder	BITs pro Land
Industrieländer	1.171	26	45
Entwicklungsländer	1.745	150	12
Afrika	533	53	10
Lateinamerika/Karibik	413	40	10
Asien/Pazifik	1.003	57	18
Zental-/Osteuropa	716	19	38

Abbildung 1

Entwicklung der Anzahl der BITs 1990 bis 2002

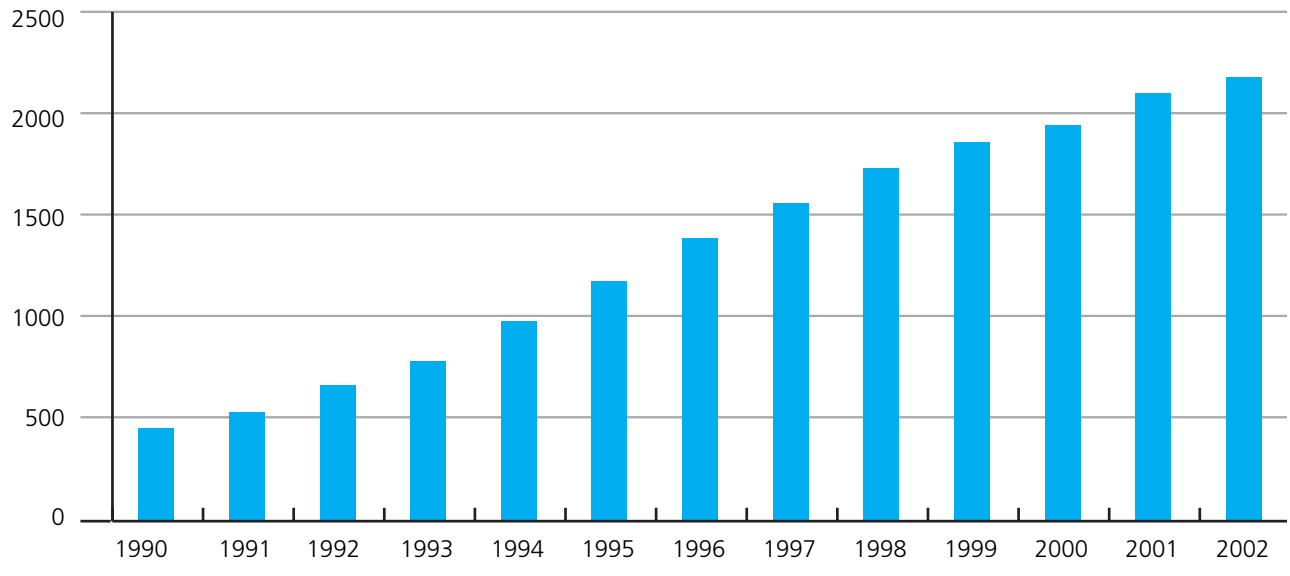

Quelle: World Investment Report (WIR) 2004

Tabelle B
Wie viele Direktinvestitionen sind durch BITs abgedeckt?

Ursprungsländer	Anteil des aktiven Direktinvestitionsbestandes, der durch BITs geschützt ist	
USA	Direktinvestitionsbestand insgesamt	6
	Direktinvestitionsbestand in Entwicklungs- und Transformationsländern	19
EU	Direktinvestitionsbestand insgesamt	9
	Direktinvestitionsbestand in Entwicklungs- und Transformationsländern	73
Welt	Direktinvestitionsbestand insgesamt	7
	Direktinvestitionsbestand in Entwicklungs- und Transformationsländern	27

Quelle: WIR 2003: Tabelle III.2, 89 (Stand 2000)

In diesem Beitrag wird erstens der Zusammenhang zwischen BITs und – mittelbar über Direktinvestitionen – Entwicklung kritisch betrachtet. Dabei wird insbesondere auf die seit Jahrzehnten zwar wachsende, aber regional konzentrierte und relativ zum Gesamtkapitalstock der Entwicklungsländer äußerst geringe Bedeutung von Direktinvestitionen in Entwicklungsländern Bezug genommen. Im zweiten Teil werden Inhalte und Kritikpunkte an bilateralen Investitionsschutzabkommen angeführt. Ein Ziel des Beitrages ist es, Vorschläge für BITs zu entwickeln, damit lokale Entwicklung und die Interessen der Bevölkerung gewahrt werden. Daher wird am Ende ein Forderungskatalog für „faire" BITs aus Sicht der Entwicklungsländer aufgestellt.

Die zentrale Schlussfolgerung ist, dass jene BITs, die nach dem OECD-Musterabkommen abgeschlossen wurden, den Mangel aufweisen, die ökonomischen Wirkungen in den Gastländern zu vernachlässigen. Wir argumentieren, dass Regelungen und Rechtssicherheit geschaffen werden müssen, die auch die Interessen des Gastlandes berücksichtigen. Einseitige Begünstigungen von Investoren, die das existierende Machtungleichgewicht zwischen Regierungen in Entwicklungsländern und multinationalen Unternehmen noch mehr verstärken, sind abzulehnen. Direktinvestitionen und Globalisierung sind eine Realität, jedoch ist der politische Gestaltungsspielraum größer, als die neoliberale Globalisierungslogik weiszumachen versucht.

Ausländische Direktinvestitionen als Hoffnungsträger für Entwicklung

Allgemeines

Angesichts sinkender Entwicklungshilfemittel und steigender privater Kapitalflüsse wurden ausländische Direktinvestitionen seit den 1990er Jahren zum Hoffnungsträger für Wachstum und Entwicklung. Bei ausländischen Direktinvestitionen handelt es sich im Gegensatz zu Portfolioinvestitionen um langfristige Investitionen in Unternehmen, bei denen ein bedeutendes Mitentscheidungsrecht über Ressourcen im Gastland an den ausländischen Investor übertragen wird. Nach der international anerkannten Definition macht bereits die Übernahme eines Unternehmensanteils von mindestens 10 % eine Direktinvestition aus. Der Ertrag aus der Direktinvestition entsteht durch den entsprechenden Anteil am Unternehmensgewinn sowie durch eventuelle Aufwertungen des Betriebsvermögens, wie z. B. von Grund und Boden.

Trends

1980 betrug der Anteil der Direktinvestitionen an den gesamten Kapitalflüssen in Entwicklungsländer noch lediglich 8 %, im Jahr 1998 56 % und 2003 sogar 72 %. In absoluten Zahlen sind die privaten Kapitalflüsse Anfang der 1990er Jahre stark gestiegen, seit den Finanzkrisen Ende der 1990er Jahre ist jedoch wieder ein Rückgang zu verzeichnen, von dem auch die Direktinvestitionen nicht ausgenommen sind (siehe Tabelle C und Abbildung 2).[1]

1 *Der Rückgang war hier allerdings weniger drastisch als bei den restlichen privaten Kapitalflüssen, deshalb hat sich der prozentuelle Anteil erhöht.*

Tabelle C
Die Bedeutung der Direktinvestitionen im Vergleich zu den gesamten privaten Kapitalflüssen in Entwicklungsländer

in Mio US $	1980	1990	1997	1998	2003
Gesamt	**81.123**	**97.819**	**312.926**	**316.028**	**188.204**
Öffentlich	33.294	54.126	35.066	46.853	20.032
Privat	47.829	43.692	277.860	269.176	168.172
davon: Direktinvestitionen	6.279	24.033	171.095	175.563	135.200
in % der Gesamtflüsse	*8*	*25*	*55*	*56*	*72*
Portfolio-Investitionen	–1	3.004	22.594	6.586	14.340
Private Kredite	9.216	10.042	55.935	50.900	12.873

Abbildung 2
Entwicklung der Kapitalflüsse (Mio US $)

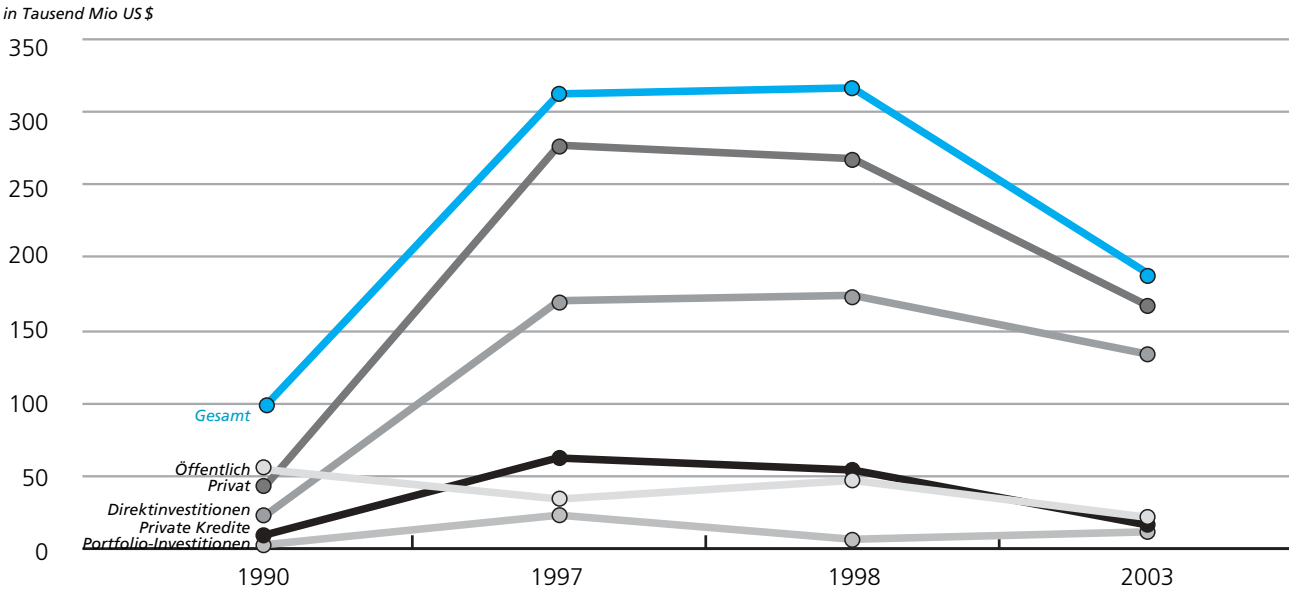

Quelle: Weltbank, Global Development Finance 2004

Regionale Verteilung

Die weltweiten Direktinvestitionsflüsse betrugen 2003 560 Mrd US $, davon flossen etwa 30 % in Entwicklungsländer. Drei Viertel der Direktinvestitionen in Entwicklungsländer konzentrierten sich auf nur 10 Länder, fast die Hälfte floss allein nach China (inklusive Hongkong) und Singapur. Steuerparadiese spielen dabei eine nicht unwesentliche Rolle, so flossen etwa nach den Bermudas doppelt so viele Direktinvestitionen wie nach Indien (vgl. Tabelle D). In 48 der ärmsten Entwicklungsländer flossen 2003 gerade 1,3 % der weltweiten FDI.

Tabelle D
Entwicklungsländer als Empfängerländer von Direktinvestitionen 2003 in Mrd US $ (Top 15)

	Direktinvestitionsflüsse	in % des Bruttokapitalstocks	Anzahl BITs
China	53,5	12,4	99,0
Hongkong, China*	13,6	38,4	99,0
Singapur	11,4	45,7	20,0
Mexiko	10,8	8,9	18,0
Brasilien	10,1	11,4	4,0
Bermudas	8,5	k. A.	k. A.
Kaimaninseln	4,6	k. A.	k. A.
Indien	4,3	4,0	22,0
Korea, Rep.	3,8	2,1	22,0
Aserbaidschan	3,3	197,0	8,0
Chile	3,0	19,6	49,0
Venezuela	2,5	14,7	18,0
Malaysien	2,5	10,8	33,0
Marokko	2,3	22,2	24,0
Kasachstan	2,1	29,1	16,0
Welt		**7,5**	
Industrieländer		**6,7**	
Entwicklungsländer		**10,0**	

* *d. s. alle BITs, die auch für China gelten*

Quelle: UNCTAD database on FDI; 2004

Motive für ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern

Direktinvestitionen werden durch drei Gruppen von Faktoren beeinflusst (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1:
Bestimmungsgründe für Direktinvestitionen

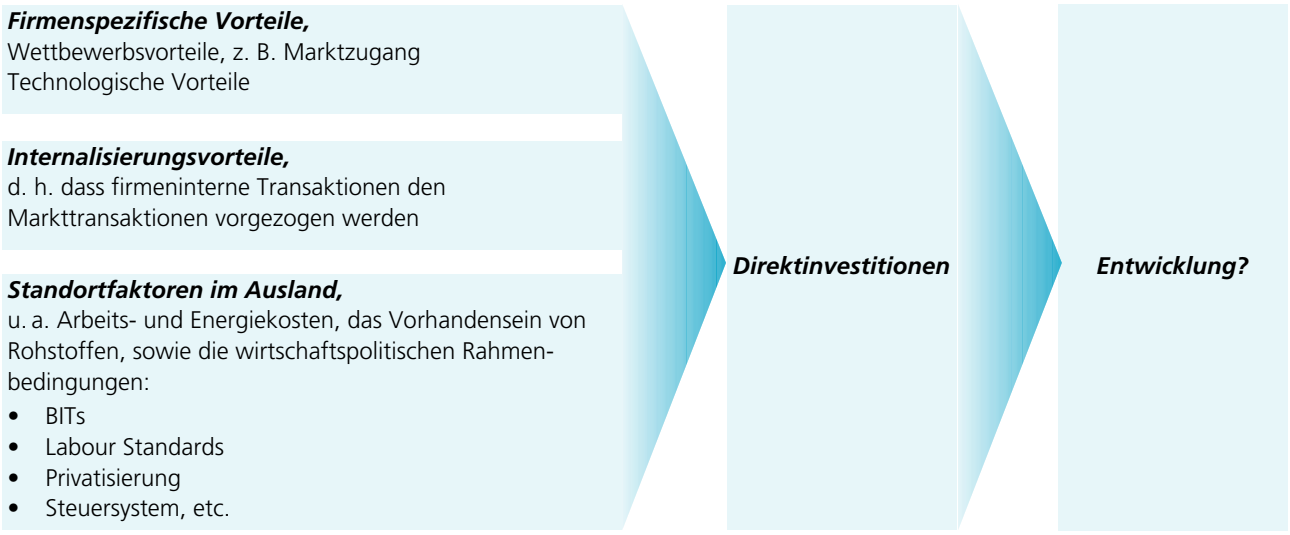

Während bei Direktinvestitionen in Entwicklungsländern allgemein das Marktmotiv dominiert, sind es aufgrund der fehlenden Märkte in den geringst entwickelten Ländern eher kosten- und effizienzorientierte sowie rohstofforientierte Motive. Die neueren empirisch ermittelten Motive von Auslandsinvestoren in Entwicklungsländern bestätigen vor allem das Motiv des Marktzugangs (z. B. Privatisierung), wobei andere Motive ihre Bedeutung über die Zeit kaum verändert haben. Dies zeigen beispielsweise Nunnenkamp und Spatz (2002), deren rezente Analyse aber auch die Bedeutung spezifischer Motive für Direktinvestitionen in Entwicklungsländern bestätigt. In Abhängigkeit vom Motiv des Auslandsinvestors sind nämlich jeweils einzelne Bestimmungsgründe im Gastland wichtig: So spielen etwa die Arbeitskosten zwar für effizienzorientierte Direktinvestitionen eine große Rolle (z. B. Auslagerung einzelner Produktionsschritte in „Billiglohnländer"), nicht aber für marktorientierte Direktinvestitionen.

BITs sind nun eine Determinante innerhalb der Gruppe der Standortfaktoren, die zwar im Vergleich mit anderen nicht zentral sein dürfte (vgl. Kasten 1: Kuba), aber auch nicht vernachlässigbar sind. Die große Bedeutung der BITs liegt einerseits weit *vor* der Investitionsentscheidung, nämlich bei der Auswahl geeigneter Standorte seitens der ausländischen Investoren. Andererseits liegt aufgrund ihrer langfristigen Gültigkeit und schwierigen Kündbarkeit (s. u.) ihre Wirkung (unter Umständen weit) *nach* der Investitionsentscheidung, vor allem im Konfliktfall mit dem Gaststaat. Aus diesen Gründen haben grundsätzlich sowohl Investor als auch Gastland ein Interesse am Abschluss eines BIT.

Kasten 1:
Einfluss von BITs auf FDI, Beispiel Kuba

Die größten Direktinvestoren in Kuba sind Kanada und Mexiko, wobei dies auch teilweise durch das Verbot US-amerikanischer Direktinvestitionen in Kuba und damit verbundenen Umgehungen seitens amerikanischer Multis verursacht sein dürfte. Der wesentliche Beitrag der BITs wird ausschließlich in Vorteilen für die ausländischen Investoren gesehen, nämlich erstens die Klärung der Bedingungen für Entschädigungen nach Enteignung und die Loslösung von Streitfällen aus der kubanischen Jurisdiktion. Da die von Kuba abgeschlossenen BITs kaum Einfluss auf den Anstieg der Direktinvestitionen haben – die meisten der BITs sind nicht einmal ratifiziert –, legt dies den Schluss nahe, dass „improvements to the legal framework are not likely by themselves to have much influence on Cuba's ability to attract foreign investment." (Perez-Lopez/Travieso-Diaz 2000, 480; vgl. auch Hallward-Driemeier 2003).
Die Weltbank (2003) kommt nach der Untersuchung der aktiven Direktinvestitionsflüsse von OECD-Ländern in 31 Entwicklungsländern in den letzten 20 Jahren zu folgendem Ergebnis: „Länder mit BIT haben keine höhere Wahrscheinlichkeit, Direktinvestitionen anzuziehen als Länder ohne BIT."

Arten von Direktinvestitionen

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von Direktinvestitionen: Die erste Variante sind die so genannten *„Greenfield investments"*, also die Neugründung eines Unternehmens im Ausland. Die zweite und weitaus häufigere Form ist die der *„Mergers and Aquisitions"* (M&A), das sind Übernahmen von bzw. Zusammenschlüsse mit bereits bestehenden Unternehmen, die per definitionem kurzfristig keine neuen Kapazitäten schaffen. Sie sind vor allem im Dienstleistungsbereich (etwa öffentliche Infrastruktur) bedeutend: 57 % der Direktinvestitionen in Industrieländern und sogar 64 % der Direktinvestitionen in Entwicklungsländern wurden im Dienstleistungssektor in Form von M&A getätigt (s. UNCTAD 2004, 111). Diese Art der FDI ist mit Privatisierungen eng verknüpft, die damit auch weitgehend den hohen Anteil von Akquisitionen an den Direktinvestitionen insgesamt erklären. Der Anteil der FDI in Entwicklungsländern, die auf Privatisierungen zurückzuführen sind, ist allerdings in den letzten Jahren stark zurückgegangen und betrug 2003 nur noch ein Zehntel von 1998 (1998: 33 Mrd US $; 2003: 3,5 Mrd US $).[2] Dies liegt einerseits an bereits sehr weit fortgeschrittenen Privatisierungsprogrammen in den Gastländern und andererseits auch daran, dass bei der aktuell stattfindenden Privatisierung von Infrastruktur (Strom, Gas, Wasser) zumeist kein Eigentum an der Anlage sondern nur der Betrieb übertragen wird, dies aber nicht unter Direktinvestitionen fällt.

2 *Auch laut OECD ist der Rückgang der Direktinvestitionen direkt mit dem Rückgang von Privatisierungen verknüpft, „… whereby national utilities were transferred into the hands of private strategic investors." (OECD 2004, 5 und 6)*

Bedeutung für das Wachstum und die Entwicklung in Entwicklungsländern

Direktinvestitionen können zu Wachstum und einer *positiven* Entwicklung im Gastland beitragen. Ob dies der Fall ist, hängt wesentlich von den beschriebenen Motiven der Investoren, der quantitativen Bedeutung und den beschriebenen Arten der Direktinvestitionen ab (Ozawa 1992).

Beispiele für positive Auswirkungen sind:

- Technologietransfer,
- Schaffung von neuen Produktionskapazitäten,
- Arbeitsplatzschaffung/Steigerung der lokalen Nachfrage,
- Ausbildungschancen/Qualifikation für lokale Arbeitskräfte,
- Multis als potentielle Kunden für lokale Unternehmen, z. B. durch Bezug von Vorleistungen,[3]
- Vergrößerung der Steuerbasis,
- Deviseneinkünfte durch einfließendes Kapital sowie die Generation von Exporten durch die Investition,
- Positive Umweltauswirkungen durch neue, umweltschonende Technologien.

Es können jedoch auch *negative* Auswirkungen auftreten wie z. B.

- Schaffung von Inseln, die nichts mit der restlichen Wirtschaft zu tun haben – d. h. auch kein Technologietransfer,
- Vernichtung von Arbeitsplätzen durch Verdrängung von lokalen Unternehmen,[4]
- Aushöhlung der Steuerbasis durch Subventionen oder Steuererleichterungen bzw. Gewinnverschiebungen in Niedrigsteuerländer,
- Belastung der Leistungsbilanz durch Import von Vorleistungen sowie Gewinnrückführungen,
- Ökologische Belastungen durch Zerstörung natürlicher Lebensräume und wertvoller Ökosysteme durch Rohstoffabbau, Transport, Schadstoffemissionen etc.,
- Prozyklische Wirkung durch schnellen Abzug der Unternehmen bei Wirtschaftskrisen,
- Private Monopolbildungen bei Privatisierung von öffentlicher Infrastruktur,[5]
- Hohes Risiko bzgl. Entschädigungszahlungen bei politischen Entscheidungen.

Ob die Auswirkungen von Direktinvestitionen vorwiegend positiv oder negativ sind, hängt zu einem großen Teil von den Rahmenbedingungen, der politischen Gestaltung und der Regulierung der Investitionsflüsse ab. Tatsächlich sind all diese Auswirkungen von Direktinvestitionen im Gastland auf der theoretischen Ebene plausibel. Den Zusammenhang zwischen FDI und den angeführten Effekten auch empirisch nachzuweisen, ist jedoch noch nicht eindeutig gelungen (s. u.). In der Folge werden einige dieser positiven und negativen Wirkungen skizziert und Kausalitäten benannt.

Empirische Aspekte zu Direktinvestitionen, Wachstum und Entwicklung

Die am geringsten entwickelten Länder ziehen gerade einmal *1,3 %*[6] der weltweiten Direktinvestitionen an sich, stellen aber fast ein Zehntel der Weltbevölkerung. In diese 50 ärmsten Länder floss der Großteil der Direktinvestitionen davon für den Abbau von natürlichen Ressourcen, speziell Erdöl.

Ähnliches gilt übrigens auch für den Handel. Laut OECD-Daten ist der Anteil der am geringsten entwickelten Länder an den Industriegüterimporten der OECD wertmäßig mit unter 10 % seit 1960 praktisch gleich geblieben, d. h. sie haben an dem Wachstum seit 1960 nicht partizipiert (OECD 1998, 53).

Führen nun Direktinvestitionen zu höherem Wachstum im Gastland oder führt ein hohes Wachstum im Gastland erst zu Direktinvestitionen? Die prinzipiellen Wachstumswirkungen von Direktinvestitionen, nämlich die Verbesserung von Faktorausstattung und Produktivität (via Technologietransfer etc.) wurden zwar in einigen Studien festgestellt, aber es gibt auch gegenteilige Resultate (vgl. dazu Bellak 2000).

---

3 Vgl. WIR 1999 bezüglich verschiedener Spillover Effekte.
4 Diese negativen Effekte ausländischer Direktinvestitionen werden beispielsweise auch von der UNCTAD betont.
5 Insbesondere bei Privatisierungen in vielen Entwicklungsländern kommt es nicht zu einem Wettbewerb um zu privatisierende Unternehmen, z. B. im Bereich der Wasserversorgung. Da meist einfach ein öffentliches Monopol durch ein privates Monopol ersetzt wird, entstehen kaum Wohlfahrtseffekte durch Wettbewerb, wie z. B. preissenkende Wirkungen für die KonsumentInnen. Dies kann zwar theoretisch auch durch den Verkauf an nationale Investoren passieren, ist aber faktisch kaum der Fall, da es im Infrastrukturbereich nur wenige – internationale – Player gibt
6 Dieser Anteil hat erst im Jahr 2003 die 1 % Marke überschritten!

- Lipsey (2000 und 2003) stellt dazu etwa aufgrund empirischer Untersuchungen fest[7], dass die Höhe des ausländischen Kapitalstocks nicht in irgendeiner systematischen Weise mit dem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes verknüpft ist.
- Weitere Evidenz gibt es von Mencinger (2003) für Osteuropa, der ebenfalls die Wachstumseffekte ausländischer Direktinvestitionen sehr kritisch beurteilt, insbesondere, wenn es sich um Privatisierungen handelt.
- Freund und Djankov (2000, 4) argumentieren in ihrer Studie über ausländische Übernahmen in Korea, dass Wachstum erst Direktinvestitionen anzieht, d. h. eine umgekehrte Kausalität als bei BITs üblicherweise unterstellt wird. Auch Razin (2003) zeigt empirisch, dass die Kausalität zwischen in- und ausländischem Kapitalstock in beide Richtungen geht, was u. a. wichtige Konsequenzen für die Frage der Förderung von Direktinvestitionen hat.

Diese Fragen sind empirisch noch nicht endgültig geklärt, aber es deutet vieles darauf hin, dass *gerade für Länder geringeren Entwicklungsniveaus das Erreichen eines gewissen, ev. relativ hohen, Entwicklungsstandes („threshold level") nötig ist, um Direktinvestitionen anzuziehen.* Auch das Vorhandensein eines gewissen Bildungsniveaus könnte eine Voraussetzung sein, wie eine Studie des amerikanischen National Bureau of Economic Research zeigt. D. h. aber, dass bilaterale Investitionsschutzabkommen in ihrer jetzigen Form nur noch marginal zur Entwicklung des Gastlandes beitragen, da ohnehin kein Unternehmen investiert, wenn die grundsätzlichen Bedingungen nicht stimmen (s. o. Determinanten).

Die hinter den aktuellen bilateralen Investitionsschutzabkommen stehende Annahme, dass ausländische Investitionen quasi automatisch zu Wachstum im Gastland beitragen (vgl. Übersicht 1), ist empirisch also nicht ausreichend nachgewiesen. Bilaterale Investitionsschutzabkommen sind demnach eher eine Draufgabe auf steuerliche[8] und sonstige Investitionsanreize.[9]

Kasten 2:
Auswirkungen der Handelsliberalisierung in Mexiko

Seit dem Beitritt Mexikos zur Freihandelszone haben sich verschiedene negative Effekte eingestellt, die – auch wenn sie nicht ausschließlich kausal sind – eng mit Direktinvestitionen ausländischer Multis in Mexiko verbunden sind. Aufgrund hoher Vorleistungsimporte insbesondere in Sonderwirtschaftszonen, bleiben Vernetzungseffekte mit der lokalen Wirtschaft weitgehend aus. Die ausländischen Investoren produzieren also weitgehend in Enklaven.

Dem Wettbewerbsdruck durch die Importkonkurrenz halten viele mexikanische Unternehmen oft nicht Stand, da es bedeutende Verdrängungseffekte, die mit der Vernichtung von Kapitalstock einhergehen, gibt.

Aufgrund des starken Reallohnverfalls ist der Einkommensunterschied der Ärmsten und Reichsten weiter gewachsen, statt dass Wohlfahrtsgewinne des Freihandels die Hoffnung auf eine Verringerung der Armut erfüllt hätten.
Parnreiter 2004

Direktinvestitionen und Technologietransfer

Ob Technologietransfer überhaupt stattfindet, hängt von der Art der ausgelagerten Wertschöpfungsstufen und dem Entwicklungsniveau des Gastlandes ab, wie zahlreiche empirische Studien zeigen. Das heißt, nur wenn Ursprungs- und Gastland ein ziemlich ähnliches Entwicklungsniveau aufweisen, sind Technologietransfer und Spillovers im Allgemeinen bedeutend. Dementsprechend haben empirische Studien solche Vermutungen vor allem für Industrieländer bestätigt, aber nicht für Entwicklungsländer (z. B. Marokko, Venezuela). Diese Voraussetzung ist aber gerade bei vielen Entwicklungsländern nicht oder nur teilweise gegeben. Hier besteht ein Politikdilemma, da die Länder eigentlich genau das als „Vorleistung" erbringen müssen, was sie sich von Direktinvestitionen erhoffen.

7 *On the basis of a review of several important studies concludes that the size of the inward-FDI stock relative to GDP is not related in any consistent way to rates of growth, a fact which is also emphasized by other authors" (Lipsey 2002, 53 und 54). Alfaro and Rodriguez-Clare (2003) stellen fest, dass „that externalities in the same sector (horizontal externalities) are difficult to find. Horizontal spillovers would, however, be a very important source of growth for intermediate regions, which do not just act as suppliers of vertical inputs." Und weiters, dass die „evidence for developing countries is more consistently pessimistic, since not only few positive spillovers have been found, but also negative spillovers." (2003, 4)*

8 *Etwa das Modell der so genannten fiktiven Anrechnung (tax sparing credit or matching credit), bei dem im Ausland* ***nicht*** *(sic!) gezahlte Quellensteuern auf die inländische Steuerschuld angerechnet werden! (Homburg 2003, 252)*

9 *Morrisset und Pirinia (2003): „In the words of one of the investors: Tax exemption (oder etwa bilaterale Investitionsschutzabkommen) is like a dessert; it is good to have, but it does not help very much if the meal is not there."*

BITs als Teil der Rahmenbedingungen und Regulierung für Direktinvestitionen

Grundsätzliches

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen stellen ein komplexes und sich ständig veränderndes Regelwerk dar, weshalb hier die Stellung und Bedeutung der BITs innerhalb dieses komplexen Geflechtes kurz erläutert wird.[10] Danach werden zentrale Inhalte der BITs im Detail beschrieben.

In den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg war klar, dass Investitionen, um einen positiven Effekt auf das Gastland zu haben, gezielt gesteuert und reguliert werden müssen. Investitionsschutzabkommen und nationale Politiken dienten diesem Ziel (vgl. Chang 2003; Felber 2004). Seit Anfang der 1980er Jahre und verstärkt seit den 1990er Jahren kam es auch in Entwicklungsländern, oft auf Druck der Internationalen Finanzinstitutionen, zu einer systematischen Liberalisierung von Finanzmärkten und Investitionsregimes. Bei diesen Maßnahmen handelte es sich keineswegs um die Befolgung eines Sachzwangs, sondern vielmehr um politische Entscheidungen, die Ausdruck von verschobenen Kräfteverhältnissen in Richtung von multinationalen Unternehmen und Vermögensbesitzern sind. Dem Kürzel „Standortwettbewerb" fallen seither soziale Errungenschaften und sinnvolle Regulierung zum Opfer. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind ein Spiegel dieser Entwicklung. Kernelemente der Investitionsabkommen sind Liberalisierung und der Schutz der Investoren. Gesetzesänderungen dienen fast ausschließlich der Schaffung eines investorenfreundlichen Klimas („investorfreundliche Maßnahmen"; vgl. Tabelle E).

Multilaterale Ebene

Multilaterales Investitionsschutzabkommen (MAI)

In den 1990er Jahren verhandelten die Regierungen der Industrieländer im Rahmen der OECD und unter Ausschluss der Öffentlichkeit über ein Multilaterales Investitionsabkommen. In diesem waren unter anderem eine Gleichstellung ausländischer und inländischer Investoren, sowie direkte Klagemöglichkeiten für Unternehmen gegen Regierungen vorgesehen. Die Verankerung von Unternehmenspflichten, wie z. B. Arbeitsstandards, Umweltschutz, Menschenrechte war nicht geplant. Massive zivilgesellschaftliche Proteste trugen zum Scheitern der Verhandlungen bei.

WTO-Investitionsverhandlungen

Im Rahmen der aktuellen Doha Verhandlungsrunde[11] wurde über einen Verhandlungsstart für ein neues multilaterales Investitionsabkommen diskutiert. Ende Juli 2004 wurde beschlossen, innerhalb der Doha-Runde, keine derartigen Verhandlungen zu beginnen. Entgegen den Forderungen eines Großteils der Entwicklungsländer wurde das Thema jedoch nicht gänzlich von der WTO Agenda verbannt. Das Projekt eines multilateralen Investitionsabkommens wird besonders von der EU, Japan und der Schweiz weiter vorangetrieben.[12] Kern dieses WTO-Abkommens wäre die Verankerung des Prinzips des Inländerbehandlung (s. u.). Über wesentliche Inhalte besteht, nicht zuletzt nach dem Scheitern des MAI Uneinigkeit. Einige Länder, vor

Tabelle E
Überblick zu den industriepolitischen Trends und Liberalisierungen

	1991	1997	2003
Zahl der Länder, die Änderungen einführten	35	76	82
Zahl der geänderten Regelungen	82	151	244
welche günstig für Direktinvestitionen sind	80	135	220
welche ungünstig für Direktinvestitionen sind	2	16	24

Anmerkung: Die Frage, was als „günstig" und was als „ungünstig" beurteilt wird, ist hier aus der Sicht des Investors und nicht aus der Sicht des Gastlandes dargestellt.
Quelle: WIR 2003, Tab. I.8

10 Hier kann nur ein grober Überblick gegeben werden. Weiterführend ist folgende Literatur empfehlenswert: Graham 1996; Karl 1998; Wilkie 2001.
11 hier zählt das Thema Investitionen zu den so genannten Singapur Themen.
12 Interview mit Alexandra Strickner, Institute for Agriculture and Trade Policy

allem die USA und Taiwan, wollen anstelle des in der WTO üblichen state-to-state-Verfahrens das investor-to-state-Verfahren verankern.

Einige WTO-Abkommen beinhalten bereits jetzt Investitionsschutzbestimmungen, wobei „Schutz" immer nur auf die Interessen der Investoren aber nicht der Gastländer bezogen ist. So bezieht sich das GATS (Dienstleistungsabkommen der WTO) im Mode 3 (Niederlassungsfreiheit von Firmen im Ausland) auf Direktinvestitionen im Dienstleistungsbereich, der immer größere Bedeutung erlangt (siehe UNCTAD/WIR 2004). Auch das TRIMS (Abkommen über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen, untersagt z. B. local content[13] Vorschriften) und TRIPS (Abkommen über handelsbezogene intellektuelle Eigentumsrechte) enthalten eine Reihe von Investitionsregeln.

Aktivitäten im Rahmen der OECD

Expertengruppen beschäftigen sich innerhalb des Investitionsausschusses mit grundsätzlichen Fragen des internationalen Investitionsrechts, u. a. mit Mindeststandards für Investitionsschutz, der Definition „enteignungsgleicher Eingriffe" etc. Im Rahmen des Dialoges der OECD mit Entwicklungsländern (u. a. China, Indien) werden Bedingungen für eine positive Rolle der Direktinvestitionen im Rahmen von nationalen Entwicklungsstrategien diskutiert. Dies wird durch Programme der OECD für den Aufbau regionaler Kapazitäten und Rahmenbedingungen für Investitionen ergänzt.

Bilaterale Investitionsschutzabkommen

Grundsätzliches[14]

Zwischen 1960 und 2003 wurden insgesamt 2.265 BITs abgeschlossen (UNCTAD 2004, 6), allein in den 1990er Jahren 477 BITs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, 436 BITs zwischen Entwicklungsländern und 230 mit Zentral- und osteuropäischen Staaten (vgl. Abbildung 1 und Tabelle B).

Im Gegensatz zu den multilateralen Abkommen bleiben die bilateralen in einer kritischen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet. Dabei beinhalten die meisten BITs Regelungen, die sich in den Trend des einseitigen Investorenschutzes durchaus einordnen lassen und die auf multilateraler Ebene heftige Kontroversen auslösen. Heftig diskutiert wurde das Freihandelsabkommen 2003 etwa zwischen den USA und Singapur, aufgrund der strengen Schutzbestimmungen für Investitionen und geistiges Eigentum.

Zweck der BITs

In der Regel sind die Vertragspartner bei BITs sehr inhomogen, zumeist werden diese zwischen kapitalexportierenden Industrieländern und kapitalimportierenden Entwicklungs- oder Transformationsländern abgeschlossen.

Die Gastländer möchten durch den Abschluss der BITs vermehrt ausländische Direktinvestitionen anziehen, in der Hoffnung auf die oben skizzierten positiven Effekte. Die Ursprungsländer möchten ihren Unternehmen möglichst viele Risken nehmen und Regelungen beseitigen, die die Freiheit der Unternehmen einschränken. Dabei streben die Ursprungsländer nach möglichst großer und langfristiger Rechtssicherheit.

Je schwächer die Regierung des Gastlandes und je abhängiger dieses Land von ausländischem Kapitalzufluss ist, desto weniger wird es gelingen, Regeln durchzusetzen, die Spielraum für eine politische Gestaltung von Investitionszuflüssen garantieren.

Inhalte und Bedeutung der BITS

Die Ausformulierung der BITs kann je nach Land unterschiedlich sein, dennoch weisen die meisten BITs Ähnlichkeiten bzgl. der Definitionen von Investitionen und bestimmter Prinzipien wie Enteignung, Nichtdiskriminierung, Streitbeilegung auf (Hallward-Driemeier 2003). In der Folge wird auf einige zentrale Inhalte der BITs eingegangen und auf die Problematik, die sich in diesem Zusammenhang ergibt, verwiesen.

Mit „BITs attract FDI only a bit, but they could bite" resümiert Hallward-Driemeier (2003) eine breit angelegte

13 *Das sind Bestimmungen der Gastländer, die Auslandsinvestoren vorschreiben, dass ein bestimmter Teil der bezogenen Vorleistungen aus dem jeweiligen Gastland stammen müssen. Indien hat beispielsweise solche Bestimmungen lange Zeit angewendet, um den Beitrag der Direktinvestitionen zum lokalen Wachstum zu steigern. Multis haben darauf z.T. mit Desinvestitionen reagiert oder sich nicht daran gehalten, da eine Sanktionierung de facto unmöglich ist. Mit der Verankerung des Verbotes von local content Bestimmungen wird nun den Interessen der Multis auf der multilateralen Ebene der Vorrang gegenüber den Gastlandinteressen gegeben.*

14 *Zur historischen Entwicklung und dem Inhalt von BITs vgl. Salacuse 1990.*

empirische Studie über den Zusammenhang zwischen Investitionsflüssen und bilateralen Investitionsschutzabkommen. Sie kommt zu dem Schluss, dass der Abschluss der BITs keine oder nur sehr marginale Auswirkungen auf Investitionsflüsse in ein Gastland hat[15], dass jedoch die in BITs enthaltenen Bestimmungen den Investoren weitreichende Rechte geben, die diese in zunehmenden Maße auch einklagen, und die für die Gastländer ein hohes Risiko darstellen.

Investitionsbegriff

Generell umfasst der Begriff Investition die Beteiligung an oder Übernahme eines Unternehmens bzw. der Errichtung von Produktionskapazitäten. Zusätzlich werden z. B. in österreichischen BITs (etwa mit Kap Verde) auch Konzessionen für die Ausbeutung von Naturschätzen, geistige Eigentumsrechte, Wertpapiere wie Aktien[16], und Anleihen miteinbezogen. Es besteht eine Tendenz, immer kurzfristigere Kapitalanlagen unter den Schutz von BITs zu stellen (Drillisch/Sekler 2004).

Nichtdiskriminierung

Das Prinzip der Nichtdiskriminierung von ausländischen Investoren umfasst die Teilbereiche Inländerbehandlung und Meistbegünstigung – Investoren sind nicht weniger günstig zu behandeln als inländische Investoren bzw. Investoren von Drittstaaten. Die Formulierung „nicht weniger günstig" erlaubt jedoch sehr wohl eine Bevorzugung der ausländischen Investoren in Vergleich zu inländischen.

Vor allem das Prinzip der Inländerbehandlung bedeutet de facto eine wesentliche Einschränkung der wirtschaftspolitischen Gestaltungsfähigkeit eines Landes. So wäre es etwa nicht möglich, heimische Unternehmen durch z. B. Subventionen bewusst zu fördern, oder bestimmte Sektoren heimischen Unternehmen vorzubehalten. Dieses Prinzip bietet daher eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für Klagen von Investoren (Drillisch/Sekler 2004). Dabei ist es wesentlich zu unterscheiden, ob die Bestimmungen für die Phase vor oder nach Abschluss der Investition (pre- oder post-establishment) gelten. Im ersten Fall würde dies bedeuten, dass ausländischen Investoren de-facto ein Recht auf Marktzugang eingeräumt wird, und die Regierung des Empfängerlandes nicht mehr in der Lage wäre, Investitionen zu regulieren oder abzulehnen. Bei US-amerikanischen BITs gelten die Bestimmungen bereits in der pre-establishment Phase, in europäischen BITs sind Restriktionen des Empfängerlandes vor dem Tätigen der Investition noch zulässig (Drillisch/Sekler 2004).

Enteignungsbegriff

Enteignungen sind in den BITs zu einem Zweck des öffentlichen Interesses, auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung (s. o.) und gegen Bezahlung einer angemessenen Entschädigung möglich. In den neueren Investitionsabkommen wird auch in den von Österreich abgeschlossenen BITs der Ausdruck der Enteignung ausgeweitet auf die so genannte „indirekte Enteignung" („Maßnahmen mit gleicher Wirkung wie Enteignungen").[17] Das Problem dabei ist, dass die indirekte Enteignung nicht näher definiert ist, es obliegt daher den internationalen Schiedsgerichten im konkreten Fall darüber zu entscheiden, ob Umweltschutz- oder Sozialmaßnahmen oder Änderungen der Steuergesetzgebung als enteignungsgleich beurteilt werden können (Stenographisches Protokoll 2004: Reinisch).

Der Begriff der indirekten Enteignung wird in den letzten Jahren von Investoren in steigendem Ausmaß benützt, um gegen politische Entscheidungen zu intervenieren (vgl. Kasten 3 zu Argentinien). Die Entschädigungszahlungen, auf die die Gastländer geklagt werden, sind sehr hoch und stellen ein bedeutendes finanzielles Risiko dar und können für Entwicklungsländer eine erhebliche Zunahme der Auslandsschulden bedeuten.

Streitbeilegung

In den meisten BITs ist als Regelung im Streitfall zwischen dem Investor und dem Gastland ein „investor to state"-Verfahren vorgesehen, d. h. der ausländische Investor hat das Recht, im Streitfall direkt eine Klage gegen das Gastland bei einem internationalen Schiedsge-

15 So hat z. B. Kuba mit seinen beiden Hauptinvestoren Mexiko und Kanada kein BIT, die USA haben mit China kein BIT, Brasilien hat kein einziges BIT abgeschlossen.
16 Und zwar ohne Begrenzung, wie hoch die Beteiligung sein muss, damit es sich um eine Direktinvestition handelt. Dagegen liegt nach der international verwendeten Definition des IMF die Beteiligungsuntergrenze für Direktinvestitionen bei 10 Prozent.
17 In älteren Abkommen z. B. Österreich-Kap Verde, abgeschlossen 1991, ist der Begriff der indirekten Enteignung noch nicht enthalten, in dem Abkommen mit Algerien, abgeschlossen 2003, hingegen schon.

Kasten 3:
Investorenklagen in Argentinien

Argentinien implementierte Anfang der 1990er Jahre binnen sehr kurzer Zeit ein umfassendes Privatisierungsprogramm, das auch die Stromversorgung inkludierte. Den ausländischen Investoren wurde dabei das Währungsrisiko abgenommen, indem die Gebühren an den Dollarkurs gebunden wurden.

Als die Wirtschaftskrise im Jahr 2001 explodierte und der Peso abgewertet werden musste, verabschiedete die argentinische Regierung ein Notfallsgesetz das die Dollarbindung abschaffte und die Stromgebühren einfror. Dabei handelte es sich um eine bewusste politische Entscheidung zugunsten der durch die Krise stark belasteten Bevölkerung, 55 % der ArgentinierInnen leben heute unter der Armutsgrenze, die Durchschnittsgehälter sind heute um 30 % niedriger als vor der Krise.

Das Notfallsgesetz beinhaltet auch die Möglichkeit der Nachverhandlung mit den Investoren, aber ausländische Firmen zogen es vor, diesen Prozess zu umgehen und gleich auf Basis der bilateralen Investitionsschutzabkommen über internationale Schiedsgerichte zu klagen, u. a. auf indirekte Enteignung. Die Gesamtforderungen an Argentinien belaufen sich auf mindestens 17 Mrd US $[18], das sind mehr als 5 % des argentinischen BIP.

Cho/Dubash 2003, 21ff; UNCTAD 2004, 63

richt zu erheben. Dieses Recht stellt eine bedeutende Erweiterung der Investorenrechte dar (Hallward-Driemeier 2003), da der Investor nicht den Weg über seine nationale Regierung nehmen muss. Dabei gibt es den Trend (Drillisch/Sekler 2004), dass die Investoren zunehmend zwischen verschiedenen Schiedsgerichten das für sie erfolgsversprechendste frei wählen können (z. B. International Center for Settlement of Disputes, ICSID; United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL; International Chamber of Commerce, ICC). Die Anzahl der Klageverfahren ist in den letzten Jahren explodiert. So wurden beim 1960 gegründeten ICSID 60 % der Fälle in den letzten 5 Jahren eingebracht (Drillisch/Sekler 2004). Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines internationalen Schiedsgerichtes bedeutet eine wesentliche Bevorzugung von internationalen Investoren vor nationalen Investoren, die diese Möglichkeit nicht haben.

Die Schiedsgerichtsverfahren zeichnen sich durch mangelnde Transparenz und Partizipation aus. BITs enthalten keine Pflicht zur Registrierung eingebrachter Klagen. Nur bei ICSID findet eine Veröffentlichung der anhängenden Streitfälle statt, andere Gerichte geben keine Auskünfte. Eine Partizipation der Öffentlichkeit ist in den meisten Fällen nur mit Zustimmung beider Streitparteien möglich und deshalb sehr unwahrscheinlich (Drillisch/Sekler 2004).

Vorschläge für eine Neugestaltung

Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich ist, bevorzugen die derzeitigen BITs einseitig die Interessen der Investoren und schränken den nationalen politischen Handlungsspielraum bedeutend ein. Aus den Kritikpunkten werden nun einige Vorschläge für eine Neugestaltung der BITs abgeleitet, die helfen sollen, BITs als Instrumente des fairen Interessenausgleichs von Gastländern und multinationalen Investoren zu etablieren (siehe Drillisch/Sekler 2004; Cho/Dubasch 2003; Stenographisches Protokoll 2004; UNCTAD 2003; Ganesan 1997).

1. In den BITS sollen auch Verpflichtungen für Investoren rechtlich verbindlich festgelegt werden um „a balance between rights and responsibilities" zu gewährleisten (vgl. Ganesan 1997). Das betrifft z. B. die Einhaltung international vereinbarter Menschenrechtsabkommen, von ILO- sowie Umweltstandards.
2. Das Prinzip des National Treatment sollte umgekehrt werden: Inländische Unternehmen sollen nicht schlechter behandelt werden dürfen als ausländische. Derzeit werden oft ausländischen Unternehmen weitreichende Vorteile wie z. B. Steuererleichterungen gewährt und damit heimische Unternehmen benachteiligt.
3. Wettbewerbsfeindliches Verhalten von ausländischen Unternehmen im Gastland sollte durch die BITs untersagt werden. BITs sollen zudem gewährleisten, dass das Gastland, wenn es wirtschaftspolitische Maßnahmen im eigenen Interesse setzt (z. B. kurzfristiger Schutz eigener Branchen, Entzug von gewährten Konzessionen im öffentlichen Interesse), dies nicht zu einer Verletzung von Regelungen des BIT kommen kann, die dann sanktioniert würden.
4. Aufgrund von 2. und 3. sollten die BITs regeln, dass die Bedingungen, die ausländischen Investoren gewährt werden, transparent gemacht werden

18 *Wahrscheinlich ist die Forderung höher, was sich nicht feststellen läßt, da die Klagen bei z. B. UNCITRAL nicht veröffentlicht werden müssen.*

müssen, um Steuer-, Sozial- und Umweltdumping bei Investitionsanreizen zu verhindern.

5. Performance requirements, also Auflagen, die gewährleisten sollen, dass die getätigten Investitionen einen positiven Entwicklungseffekt im Gastland nach sich ziehen, müssen möglich sein. In der Vergangenheit haben zahlreiche Staaten performance requirements genutzt um Technologietransfer zu fördern, die lokale Zulieferindustrie zu unterstützen, um Arbeitsplätze zu schaffen oder die Reinvestition eines Teils der Gewinne sicherzustellen bzw. den Gewinntransfer ins Mutterland zu begrenzen. Um dies wieder zu ermöglichen ist außer der Neuformulierung der BITs auch eine Änderung des TRIMS der WTO notwendig.
6. Dies impliziert auch, dass kurzfristige, also spekulative, Kapitalanlagen im Gastland durch BITs nicht geschützt werden dürfen.
7. Die staatliche Regulierungskompetenz muss anerkannt werden und der Begriff der indirekten Enteignung in diesem Zusammenhang abgeschafft werden.
8. Die aus den BITs entstehenden Entschädigungsansprüche müssen eng begrenzt werden und sich an den tatsächlich verursachten Kosten orientieren, nicht an zukünftigen entgangenen Gewinnen.
9. Die Schiedsgerichtsverfahren müssen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden, d. h. die anhängigen Verfahren und die Urteile müssen veröffentlicht werden, eine Partizipation von betroffenen Gruppen muss möglich sein, eine Berufungsinstanz gegen Schiedsgerichtsentscheidungen sollte ebenso eingeführt werden (Stenographisches Protokoll 2004: Geiger), wie eine Klagemöglichkeit von betroffenen Gruppen gegen die Investoren (Stenographisches Protokoll: Beer).
10. Bereits bestehende Abkommen, die einer Neuorientierung der Investitionsregeln im obigen Sinne entgegenstehen, müssen geändert werden.

Resumee

Eine wirksame Förderung von nachhaltiger Entwicklung kann den Einsatz heterodoxer Politikinstrumente notwendig machen. Praktisch alle Industriestaaten haben solche Instrumente in den letzten Jahrzehnten für den Aufbau ihrer Wirtschaftsstruktur angewandt, (Chang 2002; Cho/Dubasch 2003). Die bestehenden Investitionsregeln nehmen Entwicklungsländern viel von diesem Gestaltungsspielraum.

Aus den angeführten Kritikpunkten lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass trotz dieser fundamentalen und zahlreichen Kritikpunkte an den Inhalten der bilateralen Investitionsschutzabkommen Entwicklungsländer so viele BITs abschließen, weil die Machtungleichgewichte zwischen den Vertragspartnern beträchtlich sind und die quasi als Automatismus implizierten positiven Wirkungen von Direktinvestitionen (oftmals) falsche Hoffnungen wecken.

Zudem eröffnen die bilateralen Investitionsschutzabkommen gerade durch ihren bilateralen Charakter die Möglichkeit für einen Beitrag zum „Race to the Bottom" (wie z. B. im Steuerwettbewerb, bei Arbeitsstandards), also, dass sich Gastlandregierungen mit möglichst vorteilhaften Bedingungen für ausländische Investoren überbieten und so eine Spirale nach unten in Gang gesetzt wird, die den Gastländern letztlich schadet. Damit befinden sich vor allem die kleinen und schwachen Entwicklungsländer untereinander in einem „Wettlauf nach unten", den die Industrieländer für sich einseitig ausnützen, indem sie immer wieder die Absenkung von Standards fordern und damit die Gastländer gegeneinander ausspielen. Andererseits sieht man daran, dass z. B. China kein Abkommen mit den USA, oder Brasilien kein einziges BIT unterzeichnet hat, dass es sich auch um eine Machtfrage handelt, und dass stärkere Regierungen, deren Wirtschaft für ausländische Investoren sehr attraktiv ist, sich mehr Gestaltungsspielraum bewahren können.

Um diesen Wettlauf nach unten zu stoppen wären multilaterale Regeln, die eine Nivellierung nach oben bei Umweltschutz, Sozialstandards, Steuern und ArbeitnehmerInnenrechten einleiten und die bindende Verpflichtungen für multinationale Unternehmen festlegen, wünschenswert. Die derzeitigen politischen Verhältnisse lassen solche Regelungen mehr als unwahrscheinlich erscheinen. Es ist zu befürchten, dass ein multilaterales Abkommen z. B. wie es gerade innerhalb der WTO in Vorbereitung ist, aus Sicht der Gastländer weitere Verschlechterungen bringt: „a multilateral agreement might lower the protection standards that had already been accepted in BITs" (UNCTAD o. J., 25).

Literaturverzeichnis

Alfaro, L. und Rodriguez-Clare, A. (2004): Multinationals and linkages: an empirical investigation. New York: Society for Economic Dynamics, (22. 11. 2004) http://www.people.hbs.edu/lalfaro/Multinationals%20and%20Linkages.pdf.

Bellak, C. (2000): Ausländische Direktinvestitionen die nachhaltige Variante? in: ÖFSE (Hrsg.) (2000): Private Kapitalflüsse. Weg aus der Krise? Beiträge zur ÖFSE Tagung 11.–12. November 1999, ÖFSE Edition, Nr. 10, S. 47–68.

Chang, H.-J. (2002): Kicking Away the ladder – Development Strategy in Historical Perspective, Anthem Press.

Cho, A. und Dubash, N. (2003): Will Investment Rules Shrink Policy Space for Sustainable Development? Evidence for the Electricity Sector, World Resources Institute Working Paper. Washington (D.C.): World Resources Institute. http://www.iisd.org/pdf/2003/trade_investment_rules.pdf (01. 12. 2004).

Drillisch, H. und Sekler, N. (2004): Bilaterale Investitionsabkommen und Investitionsgarantie. Bonn: weed – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.

Felber, C. (2004) Die störrischen armen Schlucker, in: Südwind Magazin, 11, S. 26.

Freund, C. und Djankov, S. (2000): Which Firms Do Foreigners Buy? Evidence from Korea, Policy Research Working Paper, No. 2450, Washington (D.C.): The World Bank.

Ganesan, A. V. (1997): Development-friendlyness criteria for a multilateral investment agreement, in: UNCTAD (Hrsg.) (1997): Transnational Corporations, Nr. 3, Vol. 6, S. 135–142.

Graham, E. M. (1996): Global Corporations and National Governments. Washington (D.C.): Institute for International Economics.

Hallward-Driemeier, M. (2003): Do bilateral investment treaties attract foreign direct investment? Only a bit … and they could bite. Washington (D.C.): The World Bank, DCRE. http://econ.worldbank.org/files/29143_wps3121.pdf (21. 11. 2004).

Homburg, S. (2003): Allgemeine Steuerlehre. WiSo-Kurzlehrbücher/Reihe Volkswirtschaft, 3. Auflage. München: Vahlen.

Hormeku, T. (2003): African countries could suffer a fate worse than debt. Accra-North: TWN-Africa, (09.06.2003) http://twnafrica.org/news_detail.asp?twnID=380.

Karl, J. (1998): Investment Protection in the era of globalized firms: the legal concept of 'transboundary harm' and the limits of traditional investment treaties, in: UNCTAD (Hrsg.) (1998): Transnational Corporations, Nr. 3, Vol. 7, S. 53–84.

Küblböck, K. (1999): Investitionen, Handel und Verschuldung, globale Trends und Fakten, in: Fischer, K. et al. (Hrsg.) (1999): Globalisierung und Peripherie. Umstrukturierung in Lateinamerika, Afrika und Asien, Historische Sozialkunde 14, Wien: Südwind, S. 259-282

Lipsey, R. (2000): Inward FDI and economic growth in developing countries, in: UNCTAD (Hrsg.) (2000): Transnational Corporations, Nr. 1, Vol. 9, S. 67–95.

Lipsey, R. (2003): Home and Host Country Effects of FDI, in: Baldwin, R. E. und Winters, L. A. (Hrsg.) (2003): Challenges to Globalization, NBER Working Paper, Nr. 9293, Cambridge/Massachusetts: NBER, S. 333–382.

Mencinger, J. (2003): Does Foreign Direct Investment Always Enhance Economic Growth? in: Blackwell Publishing (Hrsg.) (2003): Kyklos, Nr. 4, Vol. 56, S. 493–510.

Morisset J. und Pirnia, N. (2000): How tax policy and incentives affect foreign direct investment. in: Bora, B. (Hrsg.) (2000): New directions for research in FDI. Routledge Studies in International Business and the World Economy, Vol. 22, New York: Routledge.

Nunnenkamp, P. und Spatz, J. (2002): Determinants of FDI in Developing Countries. Has Globalization Changed the Rules of the Game? in: UNCTAD (Hrsg.) (2002): Transnational Corporations, Nr. 2, Vol. 11, S. 1–34.

OECD (Hrsg.) (1998): Open markets matter: The Benefits of Trade and Investment Liberalisation. Paris: OECD.

OECD (Hrsg.) (2004): Trends and Recent Developments in Foreign Direct Investment. Paris: OECD, Directorate for financial and enterprise affairs, http://www.oecd.org/dataoecd/37/39/32230032.pdf (01.12.2004).

Parra, A. R. (1995): The scope of new investment laws and international instruments, in: UNCTAD (Hrsg.) (1995): Transnational Corporations, Nr. 3, Vol. 4, S. 27–48.

Pérez-López, J. F. und Travieso-Díaz, M. F. (2000): The contribution of BITS to Cuba's Foreign Investment Program. in: Association for the Study of the Cuban Economy (Hrsg.) (2000): Cuba in transition. Papers and proceedings of the eleventh annual meeting of the ASCE, 03–05. August 2000, Miami/Florida, Vol. 10, S. 456–480. http://lanic.utexas.edu/la/cb/cuba/asce/cuba10/plandtravieso.pdf (01. 12. 2004).

Parlament (Hrsg.) (2004): Stenographisches Protokoll der Enquete ‚Ziele und Inhalte zukünftiger Investitionsschutzabkommen', 6. Oktober 2004, Wien.

Parnreiter, Ch. (2001): Exportboom ohne Entwicklungspotential, in: Der Standard, 25. 4. 2001

Razin, A. (2003): The Contribution of FDI flows to Domestic Investment in Capacity, and Vice Versa. Tel Aviv: Tel Aviv University. http://www.tau.ac.il/~razin/razinease13FDI.pdf (01. 12. 2004).

Salacuse, J. W. (1990): BIT by BIT: The Growth of Bilateral Investment Treaties and Their Impact on Foreign Investment in Developing Countries, in: American Bar Association (Hrsg.) (1990): The International Lawyer, Nr. 3, Vol. 24, S. 655–675.

UNCTAD (Hrsg.) (1999): World Investment Report 1999. Foreign Direct Investment and the challenge of development. Genf: UNCTAD.

UNCTAD (Hrsg.) (2003): World Investment Report 2003. FDI Policies for development: National and international perspectives. Genf: UNCTAD.

UNCTAD (Hrsg.) (2004): World Investment Report 2004. The shift towards services. Genf: UNCTAD.

UNCTAD (Hrsg.) (o. J.): Series on issues on international investment agreements, div. Aus-gaben, Genf: UNCTAD. http://www.unctad.org/Templates/Page.asp?intItemID=2322 (01. 12. 2004).

Weltbank (2004): Global Development Finance, Band 1, Washington

Weltbank (2003): Global Economic Prospects and the Developing Countries 2003: Investing to Unlock Global Opportunities, pp 133, Washington DC, World Bank.

Wilkie, C. (2001): FDI, development and investment rules: a critique of the UNCTAD Series on Issues in International Investment Agreements, in: UNCTAD (Hrsg.) (2001): Transnational Corporations, Nr. 2, Vol. 10, S. 135–159.

Nonno Breuss, Österreichische ECA-Watch Kampagne

REFORMPERSPEKTIVEN DER ÖSTERREICHISCHEN EXPORTFÖRDERUNG ZU MEHR ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT-KOHÄRENZ

Exportkreditagenturen (ECAs) wie die Österreichische Kontrollbank AG (OeKB) sind bedeutende, aber wenig beachtete Akteure an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Entwicklung. Als staatliche und semistaatliche Institutionen wurden sie geschaffen, um Exporteure gegen wirtschaftliche und politische Risiken abzusichern. Gerade bei Exporten in Entwicklungsländer kommt ihnen daher eine entscheidende Rolle zu. Die über nationale Exportkreditagenturen vermittelten mittelfristigen und langfristigen Transaktionen in Entwicklungsländer übersteigen mit jährlich etwa 70 Mrd US $[1] die gesamte multilaterale und bilaterale Entwicklungshilfe von Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken und bilateralen Hilfsorganisationen.

Während sich internationale Finanzinstitutionen wie die Weltbank seit langem mit den Anliegen einer kritischen Öffentlichkeit auseinandersetzen mussten, erfuhr die Tätigkeit der nationalen ECAs in Entwicklungsländern eine vergleichsweise geringe Beachtung. Entsprechend hinken nationale ECAs auch den multilateralen Finanzierungsinstituten hinsichtlich Transparenz, Kohärenz mit Entwicklungszusammenarbeits-Zielen (EZA-Zielen), bei der Beachtung von Menschenrechten, bei Umweltaspekten und der Rücksichtnahme auf soziale Rechte hinterher.

Dies gilt auch für die Österreichische Kontrollbank AG, die als offizielle Exportkreditagentur Österreichs fungiert. Im Namen und auf Rechnung der Republik sichert sie österreichische Exporteure gegen wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften ab. Rund ⅔ der österreichischen Exporte in Länder außerhalb des OECD-Raumes kommen in Österreich so auf Basis von Haftungen der OeKB zu Stande.

Dieser Beitrag identifiziert zentrale Spannungsfelder zwischen EZA sowie der Exportförderung der OeKB und skizziert in Ansätzen konkrete Reformperspektiven.

Fehlende Kohärenz der Exportförderung mit EZA-Zielen

Exporte auf kurzfristige Zahlungsziele bestehen in der Regel aus Konsumgütern sowie diversen Ersatzteillieferungen. Solche Lieferungen sind hinsichtlich der EZA-Ziele weitgehend unkontroversiell[2]. Wenn in der Folge von Exporten gesprochen wird, so bezieht sich dies auf Exporte auf mittel- und langfristige Zahlungsziele. Es handelt sich hierbei zu einem bedeutenden Teil um Industrie-, Extraktions- und Infrastrukturprojekte, die bei einer fehlenden Rücksichtnahme auf Menschen, lokale Ökonomie und Umwelt auch stark negative Auswirkungen entfalten können. Insbesondere trifft dies für große Staudämme, Pipelinebauten, Öl- und Gasexplorationen, Papier- und Zellstofffabriken, die Eisen- und Stahlerzeugung, Chemieanlagen, Schnellstraßen, Flughäfen, Abfallaufbereitungsanlagen, Nukleartechnologien, Steinbrüche und Torfextraktionen u. a. zu. Die Mehrzahl solcher potentiell problematischen Projekte in Entwicklungsländern wird durch Haftungsübernahmen und Exportkredite unterstützt. In Österreich geht man bei Exporten außerhalb der OECD von einer Deckungsquote von mindestens 67 % aus.

Die gesetzlich geforderte Kohärenz der Exportförderung mit den EZA-Zielen kann nur gewährleistet werden, wenn für problematische Projekttypen klare Umweltstandards bestehen und neben ökonomischen, auch ökologische, menschenrechtliche und soziale Aspekte im Exportprüfverfahren Berücksichtigung finden.

Seit im März 2001 die Umweltminister der G8-Länder sich dafür aussprachen, ihre Systeme der Exportförderung nach den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung zu reformieren, ist im Rahmen der OECD ein Abkommen mit Mindeststandards für Umweltprüfungen (so genannte Common Approaches) formuliert worden, die faktische Förderungspolitik hat sich damit aber nicht wesentlich verändert.

1 *Schätzungen der US ECA, Ex-Im 1997, S. 8*
2 *Es besteht zudem ein weltweiter Trend die Absicherung dieser kurzfristigen Geschäfte an kommerzielle Versicherungen auszulagern. Auch in Österreich wird das kurzfristige Geschäft mit 1. Jänner 2005 an die hierzu gegründete OeKB Versicherung AG, einer 100 % Tochter der OeKB, übertragen.*

Wie NGOs in internationalen Fallstudien[3] nachwiesen, werden auch nach der OECD Einigung noch hochproblematische Projekte durch ECAs unterstützt. Beispielhaft seien hier die Kupferminen in Laos, das Camisea Gas Projekt in Peru, die Skhalin II Gasprojekte in Russland, der Bujagali Damm in Uganda, der Drei-Schluchten-Staudamm in China, der Ilisu Staudamm in der Türkei und die BTC-Pipeline in Aserbaidschan erwähnt. Auch in Österreich stoßen ECA-Projekte auf massive Kritik von NGOs[4].

Nicht nur empirisch, auch strukturell betrachtet erscheint eine Kohärenz mit den Zielen der EZA derzeit nicht gegeben. Internationale Mindeststandards bezüglich Umwelt gelten nicht verbindlich. In der Folge sind beispielsweise auch Konsultation und Partizipation mit der von einem Projekt betroffenen Bevölkerung kein integraler Bestandteil der Umweltprüfung, wenn die lokalen Gesetzgeber dies nicht vorsehen. Sofern nicht lokale Gesetze dagegen stehen, können somit auch heute noch Staudämme gefördert werden, ohne dass Umsiedelungspläne veröffentlicht werden oder die betroffene Bevölkerung über das Vorhaben informiert und befragt wird. Soziale Aspekte und die Beachtung von Menschenrechten finden im Umweltprüfverfahren keine Berücksichtigung. Auch die im Konsens von Industrie und NGOs formulierten Empfehlungen der World Commission on Dams[5] bleiben unbeachtet.

Reformperspektiven hin zu mehr EZA-Kohärenz

Um zu einer größeren Kohärenz von EZA und Exportförderung zu gelangen, bieten sich mehrere Ansatzpunkte an. Die OeKB selbst hat sich der Übernahme von europäischer Best-Practice verpflichtet. Angesichts des beschriebenen Reformbedarfs ist in der Mehrzahl der anstehenden Probleme jedoch die Politik gefordert. Die folgenden Empfehlungen sollen auf Problemfelder aus NGO-Sicht aus hinweisen und helfen, Reformansätze zu identifizieren.

1. Nachhaltige Entwicklung im Auftrag der OeKB verankern

Mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) wird die Verantwortung für die Exportförderung dem BM für Finanzen (BMF) übertragen, welches wiederum die OeKB mit der banktechnischen Durchführung betraut. Die OeKB weist somit als Aktiengesellschaft zwar eine private Eigentümerstruktur auf, handelt aber im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich. Folglich trifft sie auch das Kohärenzgebot des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes[6].

Neben dem Ziel der Armutsbekämpfung fallen unter die in Paragraf 1 Absatz 3 des EZA-Gesetzes aufgezählten Prinzipien auch die Förderung von Menschenrechten, die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen als Basis einer nachhaltigen Entwicklung, sowie die Beachtung kultureller Aspekte und die Verwendung angepasster Technologien.

Derzeit ist im Auftrag der OeKB lediglich die Verbesserung der Leistungsbilanz festgeschrieben. Als ein zeitlich in seinem Wirkungsbereich beschränktes Gesetz erlischt die Gültigkeit des Ausfuhrförderungsgesetzes Ende 2005.

Betrachtet man die vielfachen Verpflichtungen der Bundesregierung zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie das Kohärenzgebot hinsichtlich der EZA-Ziele, so bietet sich in der Neuformulierung des Gesetzes die Möglichkeit, die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auch im Auftrag der OeKB zu konkretisieren.

2. Explizite EZA-Kohärenz-Kriterien

Als Vorbild kann hier die Schweizer Exportrisikogarantie (ERG) dienen, welche das Problem fehlender EZA-Kohärenz schon früher erkannt hat. Bei Exporten in Entwick-

3 Detaillierte Studien zu den hier erwähnten Projekten finden sich unter:http://www.eca-watch.org/eca/race_bottom_take2.pdf
4 Zu kontroversiell diskutierten Projekten mit österreichischer Beteiligung siehe http://www.eca-watch.at
5 World Commission on large Dams. Seit April 1997 erarbeiteten mit Unterstützung der Weltbank 39 Repräsentanten von Regierungen, des privaten Sektors, internationaler Finanzinstitutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und betroffenen Menschen Empfehlungen für die Evaluierung sowie Errichtung von Großstaudämmen. Sie wurden im Nov. 2000 der Öffentlichkeit präsentiert. Siehe: http://www.dams.org/
6 „§ 1 (2) Entwicklungspolitik hat alle Maßnahmen des Bundes zu umfassen, die geeignet sind, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten; (…)"
„§ 1 (5) Der Bund berücksichtigt die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik bei den von ihm verfolgten Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer berühren können."

lungsländer oder Schwerpunktländer der Schweizer EZA müssen Exporteure einen „Entwicklungsfragebogen"[7] ausfüllen, welcher die Kohärenz der Exporte mit den Zielen und Grundsätzen der EZA überprüft. Mit wenigen Adaptionen könnte ein solcher Kurz-Fragebogen auch für Österreich Anwendung finden.

3. Eine stärkere entwicklungspolitische Ausrichtung von Soft Loans[8]

Soft Loans sind ein wichtiger Teil der Exportförderung, bei der der Staat einen Teil der Finanzierungskosten übernimmt.

Dabei handelt es sich um gestützte Hilfskredite, die für die Entwicklung des Empfängerlandes eine besonders positive Wirkung haben sollen und ohne staatliche Unterstützung nicht zu Stande kämen. Um eine Subventionierung der Exporte mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit zu vermeiden, sind die Möglichkeiten der Soft Loan-Vergabe seit 1992 durch – im so genannten Helsinki-Paket formulierte – Mindestanforderungen geregelt. Neben der vorgeschriebenen Prüfung auf die entwicklungsfördernde Wirkung, dem „Aid Quality Assessment" muss das unterstützte Projekt ohne Soft Loan so unwirtschaftlich sein, dass es keine Chance auf kommerzielle Finanzierung hätte.

Soft Loans werden in Österreich von der Österreichischen Kontrollbank im Auftrag des Finanzministeriums unter Einbindung des BM für auswärtige Angelegenheiten (BMA) vergeben. Als positiv zu begrüßen ist die Tatsache, dass die Österreichische Meldepraxis in Anpassung an die DAC-Richtlinien dahingehend umgestellt wurde, nur mehr den reinen Förderanteil der Soft Loans als ODA anzurechnen[9]. Dieser variiert zwischen 35 % und 50 %.

Das BMF formuliert zwei Hauptziele für Soft Loans:

- die Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb[10]
- die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Entwicklungsländer

Unterschiedliche Projekte genügen diesen Zielen naturgemäß in unterschiedlichem Maße oder widersprechen ihnen auch. Schon die Knappheit der verfügbaren Mittel verlangt nach einer klaren Vorgabe für die Auswahl zwischen Projekten, die diesen Zielen jeweils in unterschiedlichem Maße entsprechen. Da es sich bei der Stützung von Krediten bei Soft Loans um die Vergabe von Öffentlichen Entwicklungshilfegeldern handelt, erscheint es dabei ungerechtfertigt, eine klare und explizite Priorisierung zugunsten der Entwicklungsförderung zu unterlassen. Eine WIFO-Studie aus dem Jahr 2003 merkt an, dass die derzeitige Praxis dem widerspricht. Auch die Prüfberichte des DAC-Komitees kritisieren die fehlende Ausrichtung der Österreichischen Soft Loan-Vergabe an den Entwicklungserfordernissen der Empfängerländer.

Ob ein im März 2004 zum Teil überarbeiteter Soft Loan-Fragebogen und die Ankündigung des BMF künftig in der Prüfung über das im Helsinki-Pakt festgeschriebene „Aid Quality Assessment" hinausgehen zu wollen, bereits eine solche klarere Ausrichtung am Ziel der Entwicklungsförderung bringen wird, bleibt abzuwarten. Der operative Ansatz, die Prüfungen auszuweiten, scheint jedoch grundsätzlich kaum im Stande, eine fehlende Klarheit in der Zielvorgabe bei Soft Loans zu ersetzen.

Derzeit erhält das Ziel der eigenen Exportförderung in der Praxis Vorrang vor dem Ziel der Entwicklungsförderung. Angesichts der Tatsache, dass hier Entwicklungshilfegelder verwendet werden, sollte diese Priorität umgedreht werden.

4. Keine ODA-Anrechnung bei ECA-Schuldenerlass

Exportgarantien zeichnen weltweit für einen großen Teil der bestehenden Schulden von Entwicklungsländern verantwortlich. Die Entwicklungsländer hatten Ende 2002 Schulden von insgesamt 1.064 Mrd US $, über 34 % dieser Schulden klassifizieren sich als export credit debt.

---

7 http://193.192.234.80/downloads/merkblatt/d/entwicklungsfrage_merkblatt.pdf
http://193.192.234.80/downloads/formulare/d/entwicklungsfragebogen.pdf

8 In Österreich: Rahmen-II-Kredite

9 Die Meldepraxis ist die Anrechnung der Softloans an die ODA kurzfristig motiviert. In der Tilgungsphase verringern diese wieder die ODA-Bilanz.

10 Mit den zwischen 1993 und 2002 wirksam gewordenen Soft Loans im Umfang von 1,3 Mrd € konnten also rund 2,9 Mrd € an Warenexporten bewegt werden. (…) Interessanterweise haben Soft Loans damit einen höheren Exportmultiplikator als Exportgarantien zu kommerziellen Bedingungen." (Wolfmayr-Schnitzer 2003, 28) Diese 2003 im Auftrag der OeKB erstellte WIFO Studie ist die einzige derartige Untersuchung seit 1992.

Tabelle A
External official debt (million US $) of all aid recipients by the end of 2002

	in Mio US $	in %
Multilateral	489.738	46
Bilateral	206.477	20
Export Credits	368.503	34
Gesamt	**1.064.718**	**100**

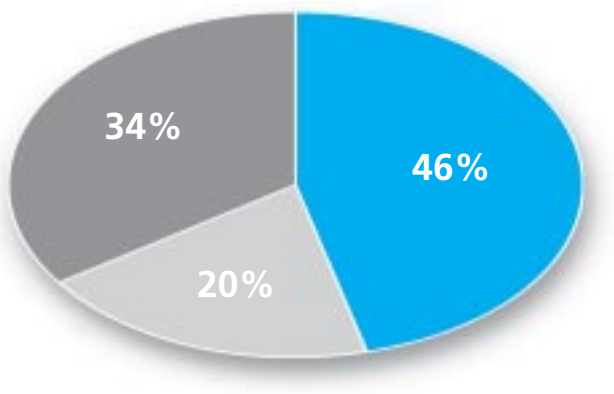

Quelle: OECD 2004

ECAs bemühen sich vom Staat des Importeurs eine Gegen-Garantie zu erhalten, um im Schadensfall den Staat des Importeurs für diesen haftbar zu machen. Dadurch wird privates Exportrisiko auf den Staat des Importeurs verlagert. Liegt eine Gegen-Garantie vor und kommt es zum Schadensfall, so wird dem geschädigten Exporteur von der ECA der Schaden abzüglich eines Selbstbehaltes ersetzt. Im Gegenzug werden die offenen Forderungen als bilaterale Schulden des entsprechenden Staates des Importeurs angerechnet.

Auch als in den 1990er Jahren immer weniger Länder dazu bereit waren, Gegen-Garantien abzugeben, wuchsen die ECA-bezogenen Schulden weiter. Über Jahre hinweg wurden trotz Zahlungsunfähigkeit vieler Länder immer wieder vom Pariser Club Umschuldungen vorgenommen ohne auf die Kapitalisierung der Zinsen zu verzichten. In vielen Fällen wuchs damit die ursprüngliche Schuld auf ein Vielfaches an.

Eine Streichung der ECA-Schuld als Entwicklungshilfe zu verbuchen, wird von NGOs zunehmend kritisiert. Sie berufen sich dabei auch auf Artikel 22 des OECD Arrangements on Officially Supported Export Credits und die Direktive 98/29/EC vom 7. Mai 1998 des Europäischen Rates. Sie besagt, dass die Prämieneinnahmen einer ECA sowohl die Langzeit-Betriebskosten, wie auch Verluste aus dem Exportgeschäft decken müssen. Stützungen aus dem Staatsbudgets werden untersagt. Die derzeitige Praxis, die Kosten der Entschuldung von Forderungen aus missglückten Exporten als öffentliche Leistung im Rahmen der ODA zu melden, widerspricht diesen Vorgaben. Die Entschuldungen der Exportschulden sollten aus den Prämieneinnahmen der OeKB erfolgen. Sie sollten in der ODA-Meldung nicht als Ersatz für fehlende EZA-Budgets herhalten müssen, um internationale quantitative Zielsetzungen der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung zu erreichen.

5. Einführung erprobter Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards

Auf Druck der OECD wurde das Umweltprüfverfahren der OeKB im Juni 2004 überarbeitet. Die Kategorisierung in unproblematische Projekte (Kategorie C), mit mittleren zu erwartenden Umweltauswirkungen (Kategorie B) und solchen mit schweren zu erwartenden Umweltauswirkungen (Kategorie A) wurde durch Sektorenlisten etwas erleichtert. Bei der Umweltprüfung genügt es aber weiterhin, wenn lokale Gesetze bezüglich des Umweltschutzes eingehalten werden.

Internationale Umweltstandards wie sie von der EU, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), regionalen Entwicklungsbanken und der Weltbank entwickelt wurden, finden nur als „Vergleichsmarke" im Benchmarking Beachtung. Ihre Verbindlichkeit oder Bedeutung bleibt damit völlig offen. Bis heute konnte das Finanzministerium NGO Anfragen nicht beantworten, ob z. B. ein Projekt, welches den lokalen Umweltstandards etwa von Albanien, aber keinem einzigen der Internationalen Standards im Benchmarking entspricht, genehmigt wird.

Die international anerkannten Umweltstandards der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und Multilateralen Entwicklungsbanken, wie sie derzeit als Benchmark ohnehin geprüft werden, können ohne jeden zusätzlichen administrativen Aufwand als verpflichtend festgelegt werden. Darüber hinaus wurden etwa von der World Commission on Large Dams, in einem Multistakeholder-Prozess, Empfehlungen für Dammbauten formuliert. Auch sie werden heute von der OeKB unverbindlich abgefragt, sollten aber als verbindliche Mindeststandards festgeschrieben werden.

6. Schaffung von Transparenz und Partizipation

In der derzeitigen Praxis bleibt es sowohl für die Öffentlichkeit wie auch für das Parlament geheim, welche Projekte öffentliche Unterstützung durch die OeKB erhalten. Die einzige Ausnahme sind Kategorie A Projekte (solche mit potentiell sehr schweren Umweltauswirkungen), welche seit Beginn des zweitens Quartals 2004 30 Tage vor ihrer endgültigen Komitierung auf der Homepage der OeKB veröffentlicht werden[11]. Gerade solche großen Projekte werden oft monatelang verhandelt und durchlaufen bei der OeKB die Wirtschaftlichkeits- und Umweltprüfung. Die Homepage der OeKB führt dazu aus, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Exportvertrag schon fertig unterschrieben ist. Wie von Seiten der OeKB bestätigt wird, ist ein Rückziehen der Haftungszusage zu diesem Zeitpunkt nicht nur unwahrscheinlich, sondern faktisch schon aus Reputationsgründen fast verunmöglicht. Mit der Veröffentlichung 30 Tage vor Komitierung handelt es sich somit um einen kleinen Schritt in die richtige Richtung, aber noch lange nicht um eine Form der Transparenz, die es NGOs und der betroffenen Bevölkerung ermöglichen ihre Bedenken zu einem entscheidungsrelevanten Zeitpunkt einzubringen.

Weder die Öffentlichkeit noch das Parlament haben heute Einblick, welche Projekte zu welchen Bedingungen gefördert werden. Eine öffentliche Kontrolle der OeKB ist damit faktisch unmöglich. Als erster Schritt zu mehr Transparenz könnte die Schweiz als Vorbild dienen, welche eine ex-ante Veröffentlichung von problematischen Projekten (ab Antrag) vorsieht.

Zum Haupteinwand möglicher Wettbewerbsnachteile

Die Befürchtung, wonach durch eine Preisgabe von wettbewerbsrelevanten Informationen dem Exporteur Nachteile gegenüber der Konkurrenz erwachsen könnten, gilt als wichtigstes und beinahe einziges Argument gegen die Einführung von Transparenz, Partizipation, Umwelt- und Sozialstandards. Diese Befürchtung ist grundsätzlich nicht uneinsichtig aber darf aus drei Gründen nicht weiterhin als Pauschaleinwand verwendet werden:

Erstens sind Informationen darüber, welche Firmen sich bei Großprojekten bewerben der Konkurrenz oft ohnehin bekannt. Davon zeugt die Existenz kommerzieller Industriedatenbanken, die für einige tausend Dollar einen kompletten Überblick über sämtliche Anbahnungsprojekte einschließlich der sich bewerbenden Firmen und ECAs Beteiligungen bieten.

Zweitens rechtfertigt die Befürchtung vor Wettbewerbsnachteilen, selbst dort wo sie glaubhaft ist, niemals eine vollkommene Geheimhaltung wie sie derzeit praktiziert wird. Wie auch in der Aarhus-Konvention[12] ausgeführt wird, lassen sich wettbewerbsrelevante Informationen von umweltsensiblen Informationen trennen und gegebenenfalls anonymisieren.

Die Öffentlichkeit und das Parlament völlig darüber im Dunkeln zu lassen, welche Projekte gefördert werden, ist angesichts der öffentlichen Verantwortung für die Projekte demokratiepolitisch untragbar und unserer Zeit unangemessen.

EZA-Wirtschaft Dialog nutzen

Die bestehenden Dialogprozesse zwischen Wirtschaft und EZA sollten genutzt werden um diese vernachlässigte Thematik verstärkt aufzubringen. Unabhängig von Sachzwangargumenten ist es notwendig, die fehlende Kohärenz der Exportförderung mit den Zielen der EZA offen zu benennen um darauf aufbauend konkrete Reformmöglichkeiten nicht nur zu diskutieren, sondern auch umzusetzen.

---

11 http://www.oekb.at/control/index.html?id=1213523

12 Die Aarhus-Konvention ist das UN-Abkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.
http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/gentechnik/pdfs/aarhus_de.pdf
Als Institution die a) in öffentlichem Auftrag handelt und b) Umweltinformationen im Sinne des Abkommens hält, gehen NGOs davon aus, dass die OeKB unter die Aarhus-Konvention fällt und mit ihrer Ratifizierung Umweltinformationen zugänglich machen muss.

Literaturverzeichnis

Ausfuhrförderungsgesetz 1981: Bundesgesetz vom 8. April 1981 betreffend die Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte und Recht, BGBl. Nr. 215/1981 in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 249/1984, 560/1986, 651/1987, 288/1991, 961/1993 und 733/1995

Bayer, K., Stankovsky, J., Url, T. (1992): Soft Loans, WIFO-Studie, Wien

BMF (2004): Soft Loans/Rahmen-II-Kredite http://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/exportfrderung512/softloansrahmeniikredite877/_start.htm

Bothends (2004): Export Credit DEBT: briefing paper http://www.bothends.org/policy/bp-ecas.pdf

Drillisch, H. und Sekler, N. (2004): Bilaterale Investitionsabkommen und Investitionsgarantie. Bonn: weed – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V.

ECA-Watch International (2004a): Stop fossil fuels funding, phase in renewables: Export Credit Agencies and renewable energy sources. ECA-Watch discussion paper on ECA reform in favour of renewable energy export projects, http://www.cures-network.org/texte/pos_eca_ret.pdf

ECA-Watch International (2003b): Race to the bottom. Take II. An Asessment of Sustainable Development Achievements of ECA-Supported Projects Two Years After OECD Common Approaches Rev 6, http://www.eca-watch.org/eca/race_bottom_take2.pdf (22. Okt. 2004)

Erlassjahr 2000; WWF; Greenpeace Österreich (2001): Hinter verschlossenen Türen: Eine kritische Betrachtung der öffentlichen Exportförderung in Österreich. Wien, http://www.eca-watch.at/downloads/studie_deutsch.PDF

Entwicklungszusammenarbeitsgesetz. Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl I 49/2002

Eurodad (2004): Debt creating Aspects of export credits, http://www.eurodad.org/uploadstore/cms/docs/eurodad_exportcredits.rtf

European ECA Reform Campaign (2004): http://www.fern.org/pages/eca/eucamp.html

Export-Import Bank of the United States (1997): Report to the U. S. Congress on Export Credit Competition and the Export-Import Bank of the US. S. 8

Falk, R. & Url, T. (2003): Die Rolle von Soft Loans in der Außenhandelsförderung und wirtschaftsnahe Entwicklungszusammenarbeit. Studie im Auftrag der OeKB, Wien: OeKB

Friends of the Earth & urgewald, Campagna per la riforma della Banca Mondiale (2001): Risky Business. How the World Bank's Insurance Arm Fails the Poor and Harms the Environment. Washington, D. C.: Friends of the Earth

Handrich, Martin (1992): Förderung von Exporten im Rahmen von Entwicklungshilfefinanzierungen, Diplomarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien

Kletzan, D. & Köppl, A (2003): Chancen für die österreichische Exportwirtschaft durch Klimaschutzprojekte. Studie im Auftrag der OeKB, Wien: OeKB

Leonhard, Ralf (2001): Fahndung im Nebel: Österreichs Beteiligung am Bau von Großstaudämmen ist ein gut gehütetes Geheimnis, in: Südwind: Magazin für Internationale Politik, Kultur und Entwicklung. Heft 22/2001, S. 28

Neuwirth, Martina & Rohregger, Barbara (2001): Zukunft ohne Schulden? Alternativen zur bisherigen Gläubigerpolitik Österreichs gegenüber den hochverschuldeten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. ÖFSE-Edition 11, Wien: ÖFSE

Pfaffermayr, Michael & Stankovky, Jan (1999): Internationalisierung Österreichs durch Direktinvestitionen. Wien: WIFO

OECD (2003): OECD Adopts Stronger Environmental Common Approaches for Export Credits http://www.oecd.org/document/56/0,2340,en_2649_34169_21688824_1_1_1_1,00.html

OECD (2004a): External Debt Statistics 1998-2002. Paris: OECD

OECD (2004b): Export credits and the environment: Review of responses to the survey on members' procedures and practices regarding to export credits and the environment – as of 18 June 2004, Trade committee http://webdomino1.oecd.org/olis/2004doc.nsf/Linkto/td-ecg(2004)3-final

OECD (2004c): Arrangement on officially supported export credits. Published 11 June 2004, Trade Directorate http://webdomino1.oecd.org/olis/2004doc.nsf/Linkto/td-pg(2004)12

Österreichische Kontrollbank AG (dv. Jahre): Geschäftsberichte 2000 bis 2003. Wien: OeKB

Reichert, Tobias (2002): Sozialstandards in der Weltwirtschaft. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Eschborn: GTZ

Strecker, Sebastian (1997): Hermes wohin? Argumente für eine Reform der Hermesbürgschaften, Bonn: weed – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.

Subasat, Turan (2002): Does export promotion increase economic growth? Some cross-section evidence, in: Development Policy Review, Vol. 20/2002

The Berne Union (2004): International Union of Credit and Investment Insurers Yearbook 2003, http://www.berneunion.org.uk/Berne%20Union%20Yearbook%202003.pdf

Wolfmayr-Schnitzer, Y. & Falk, R. & Kletzan, D. & Köppl, A. & Stankovsky, J. & Url, T. (2003): Evaluierung von interessanten Absatzmärkten und Exportpotentialen für die österreichische Exportwirtschaft. Wien: WIFO

Alle Internetadresse – falls nicht anders angegeben – zuletzt aufgerufen am 3. Dezember 2004

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

ETHISCHE KAPITALANLAGEN ALS VERÄNDERUNGSMOTOR

Auszug aus einem Vortrag bei der Veranstaltung von „Doppelte Dividende. Der Trend Ethisches Investment" 17. September 2004, Haus „Am Spiegeln" in Wien

Das „*Sozialwort des ökumenischen Rates der Kirchen* in Österreich" 2003 formuliert im Kapitel „Wirtschaft" ein klares Leitbild für verantwortungsbewusstes Wirtschaften der Kirchen selbst und definiert dort gleichzeitig auch ihre Position im gesellschaftspolitischen Kontext.

So stellen die Kirchen im Sozialwort gemeinsam unter anderem klar,

- dass sie aktiv das Gespräch in Fragen der Wirtschaftsethik und den Erfahrungsaustausch mit VertreterInnen von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik suchen,
- dass sie ihre wirtschaftliche Verantwortung in den lokalen und regionalen Wirtschaftskreisläufen wahrnehmen und sich in ihrer Einkaufs- und Beschäftigungspolitik an lokalen und regionalen Gegebenheiten orientieren wollen,
- dass sie in ihren eigenen Institutionen nach Möglichkeit fair gehandelte und ökologische Produkte verwenden wollen und
- dass sie die Möglichkeit prüfen wollen, ihr Vermögen vorwiegend in solchen Fonds anzulegen, die in Unternehmen investieren, welche ihre Tätigkeit in überprüfbarer Weise nach Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtskriterien ausrichten.

Im Blick auf unser Thema heißt es:

„Auch Christen und Christinnen sind aufgerufen, verantwortliches Wirtschaften in ihrem eigenen Lebensbereich umzusetzen und in ihren Geld- und Vermögensanlagen auf ethisches Investment zu achten." (2002)

Was sind *„ethische Kapitalanlagen"*?

Kapitalanleger – und ihre aufmerksamen Kritiker – hat neben den Fragen nach der Sicherheit und Rendite einer Vermögensanlage immer schon die Frage beschäftigt, ob sie durch ihre Anlageentscheidung, z. B. ihren Wertpapierkauf, eine bestimmte Aktivität fördern bzw. gutheißen oder nicht. In der Regel möchte man sein Geld nicht in Verbindung mit der Produktion von Landminen, Umweltgiften, Kinderarbeit und Frauendiskriminierung gebracht wissen.

Das gilt vielleicht in besonders verschärfter Weise für die Kirchen. Dabei ergibt sich bei näherem Hinsehen eine doppelte Perspektive: Zum einen verfolgt man selbst oder eben die Kirche bestimmte moralische Ziele und verwirft andere. Zum anderen gibt es auch gesellschaftlich anerkannte moralische Standards, deren Verletzung man nicht unterstützen bzw. mit deren Verletzung man nicht in Verbindung gebracht werden möchte.

Welche Ansatzpunkte ergeben sich zur Beantwortung dieser Frage? In unserer modernen Gesellschaft, die geprägt ist durch eine starke Ausdifferenzierung der spezialisierten gesellschaftlichen Funktionssysteme wie Wirtschaft, Recht, Politik und andere mehr (Luhmann 1984) zunehmenden Wettbewerb in immer mehr Lebensbereichen (Smith 1776/1978) und rasch fortschreitende Globalisierung, entsteht für den Einzelnen wie auch für Organisationen das Phänomen einer ungeheuren Komplexität der gesellschaftlichen Funktionsbeziehungen. Die Gesellschaft und insbesondere ihre Wirtschaft kann weder von zentraler Stelle koordiniert noch vom Einzelnen auch nur annähernd überschaut werden. Damit entsteht gesamtgesellschaftlich wie auch für den Einzelnen das Problem, wie eine ethische Einschätzung von Strukturen, Organisationen und Institutionen sowie von kollektivem Handeln und Einzelhandlungen vorgenommen werden soll.

Auf theoretischer Ebene hat sich seit dem 19. Jahrhundert die Sozialethik als eigenes Fach aus der generellen Ethik bzw. Moraltheologie herausdifferenziert. Hier geht es nicht nur mehr um das Handeln der einzelnen Menschen, sondern auch um Strukturen und soziale Phänomene. Die Frage nach ethischen Kapitalanlagen ordnet sich hier in das Teilgebiet der Wirtschaftsethik ein. Der Rahmen für eine Wettbewerbswirtschaft, wie sie heute in den meisten Ländern der Erde vorherrscht, ist durch Gesetze festgelegt. In einer Demokratie darf man die Vorvermutung gelten lassen, dass diese Gesetze den Ansprüchen der Ethik genügen. Besteht der Verdacht, dass dies nicht der Fall ist, müsste eine Initia-

tive in Gang gesetzt werden, um diese Gesetze zu ändern. Man kann auch von einer ordnungspolitischen Strategie der Wirtschaftsethik sprechen. Ordnungspolitische Strategien greifen nicht durch Maßnahmen in den Wirtschaftsprozess ein, sondern verändern den institutionellen Rahmen, um über die „Spielregeln", die Rahmenordnung, die Ergebnisse des Wirtschaftsergebnisses zu beeinflussen.

Auch auf der Ebene der Unternehmen können wirtschaftsethische Ziele unmittelbar verfolgt werden. Man spricht hier von Unternehmensethik im engeren Sinn. Natürlich müssen Unternehmen, die sich ethisch verhalten, auch im Wettbewerb bestehen können. Schon aus ethischen Gründen ist es niemandem zuzumuten, dauerhaft gegen seine eigenen Interessen zu verstoßen. Insofern handelt es sich hier um einen unternehmensethischen Weg, den man auch als „Wettbewerbsstrategie" bezeichnen kann. Es geht also darum, dass Unternehmen trotz – oder besser: mit – Ethik Geld verdienen. Wir kennen Beispiele von Unternehmen, die über die Entfernung bestimmter umweltbelastender Stoffe aus ihren Produkten so werbewirksam informieren, dass die Konkurrenten oft binnen weniger Tage mit ähnlichen Angeboten folgen. Es warten zwar nicht alle Unternehmen beständig darauf, möglichst viele ethische Komponenten in ihre Produktpalette einzubauen. Das ist ja auch nicht in erster Linie ihr spezifisches Geschäft. Allerdings reagieren sie sehr sensibel auf Anforderungen seitens des Marktes, sprich der Konsumenten. Hier ist ein Ansatzpunkt auch für individuelles Verbraucherverhalten, bei dem sich die Kirchen in verschiedensten Ländern immer wieder durch Empfehlungen und Kampagnen einklinken.

Für den Kapitalmarkt gilt Ähnliches: Wenn Anleger Wert darauf legen, dass von den Unternehmen, denen sie ihr Geld zur Verfügung stellen, bestimmte ethische Kriterien eingehalten werden, so werden Unternehmen darauf durchaus sensibel reagieren. Je mehr Anleger das tun, umso mehr steigt nämlich sonst der Preis für dieses Kapital, sprich der Zins. Außerdem wird so etwas in der Öffentlichkeit bekannt und wirkt sich auch auf den Absatzmarkt von Unternehmen aus.

Wie soll aber nun der einzelne Anleger zu einer Entscheidung kommen? Das Wertpapierangebot hat sich explosionsartig ausgeweitet. Unternehmensverflechtungen, Marktdiversifikationen, Globalisierung und eine unübersehbare Flut von Fonds machen es für den Anleger praktisch unmöglich, nach früher praktizierten Grobfiltern „ethisch" von „nicht ethisch" zu unterscheiden.

Die globalen wirtschaftlichen Zusammenhänge und Verstrickungen hat jüngst Jean Ziegler, ein engagierter Streiter gegen die Exzesse kapitalistischer Gewinnsucht, in seinem Buch „Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher" (Ziegler 2003) mit den provozierenden Schlagworten „Dschungelkapitalismus" und „Killerkapitalismus" aufgedeckt und analysiert.

Es haben sich aber auch die ethischen Ansprüche vieler Menschen weiter entwickelt und verfeinert. Um als ethisches Unternehmen zu gelten, genügt es nicht, „ethisch unbedenkliche Produkte" auf den Markt zu bringen – und gleichzeitig arbeitsrechtliche Standards mit den Füßen zu treten oder sich zur Sicherung der Marktposition krimineller Wirtschaftspraktiken zu bedienen. Sind auf der einen Seite die grundsätzlich ethisch-moralischen Positionen definiert, so stellt sich in der Praxis das Problem, diese in Form messbarer Kriterien und Standards zu operationalisieren. Sind sie formuliert, zeigt es sich, dass sich nur wenige dieser Kriterien in veröffentlichten Unternehmensdaten niederschlagen und mühevolle Recherchen notwendig sind, um zu den notwendigen Informationen zu gelangen.

Eine grundlegende Hilfe für die ethische Bewertung von Unternehmen bietet dabei der „Frankfurt-Hohenheimer-Leitfaden", der von einem Expertenteam rund um Professor Pater Johannes Hoffmann entwickelt wurde. Ausgehend von ihm haben Research-Unternehmen vielfältige Rating-Systeme entwickelt, die Anlageprodukte im Hinblick auf ihre soziale, humane und ökologische Verantwortung filtern. In komplexen Modellen, mit einer Vielzahl von Kriterien, wird bewertet, ob Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber der natürlichen Umwelt, gegenüber den von ihrer unternehmerischen Tätigkeit betroffenen Menschen und gegenüber der Gesellschaft und Kultur wahrnehmen. Unabhängig davon gilt es, einen eindeutigen Ausschlusskatalog zu definieren und anzuwenden. Er umfasst heute nicht nur Waffen, Atomenergie und Pornografie, sondern auch – mit Einschränkungen, was etwa die Position des Vatikan in Bezug auf Entwicklungsländer und Hunger angeht – grüne Gentechnik, Embryonenforschung oder Tierversuche.

So ausgeklügelt diese Filter aber auch sind, vieles bleibt subjektiver Bewertung überlassen. Wo liegt die Grenze zwischen „ethisch unakzeptabel" und „ethisch gerade noch vertretbar"? Wie eindeutig sind die recherchierten Informationen? Mit welchen Gewichtungsfaktoren gehen einzelne Kriterien in das Gesamturteil ein?

Diese Fragen zeigen, dass die Anforderungen an Research- und Rating-Unternehmen enorm sind, zumal sich mit dem Anwachsen der Nachfrage nach ethischen Veranlagungen Unternehmen gerne ein ethisches Mäntelchen umhängen, das sie keinesfalls verdienen.

Was kennzeichnet und rechtfertigt die Bezeichnung oder Zuschreibung der Qualität „ethisch"?

Spezielle Kriterien unter den Bedingungen der Globalisierung

Die aktuellen Probleme unserer Zeit sind gekennzeichnet durch den Einfluss der zunehmenden Globalisierung und hoher Arbeitslosigkeit. Multinationale Unternehmen, die so genannten Global Player, haben einen besonderen Einfluss auf die Gestaltung der Zukunft, daher wächst ihnen auch eine besondere Verantwortung zu. Ob sie diese auch wahrnehmen, sollte Gegenstand eines angemessenen Ethik-Ratings sein.

Die Kirche nimmt zu diesen Problemen Stellung, wie zum Beispiel in der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils (Bundesverband der KAB 1985, 392) über die Kirche in der Welt von heute (1965, NI. 70):

„Investitionen ihrerseits müssen dahin zielen, in ausreichendem Maße Arbeits- und Verdienstgelegenheiten zu schaffen nicht allein für die gegenwärtige, sondern auch für die künftige Bevölkerung. Alle, die über diese Investitionen und über die Ausrichtung der Wirtschaft zu entscheiden haben, seien es einzelne, Gruppen oder öffentliche Gewalten, sind gehalten, diese Zielsetzung vor Augen zu haben und ihrer strengen Verpflichtung eingedenk zu sein, einerseits den derzeitigen Bedarf menschenwürdiger Lebenshaltung sowohl der einzelnen als auch des gesellschaftlichen Ganzen zu decken, andererseits den Blick auf die Zukunft zu richten, und für ein ausgewogenes Verhältnis zu sorgen, zwischen dem, was zur Deckung der derzeitigen privaten und öffentlichen Verbrauchsbedürfnisse bereitgestellt wird und den notwendigen Investitionen zu Gunsten der nachfolgenden Generationen. Auch die dringenden Bedürfnisse der wirtschaftlich weniger fortgeschrittenen Völker und Ländern sind ständig im Auge zu halten (…)".

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein wichtiger Gesichtspunkt ethischer Überlegungen. Allerdings darf man das nicht auf europäische Standorte beschränken, sondern muss alle Menschen im Auge haben. Sonst wird aus der Forderung nach Ethik leicht Gruppenegoismus. Die Argumente gegen Sozial- und Umweltdumping etwa werden leicht zu Instrumenten eines neuen Protektionismus, der gerade den ärmsten Staaten der Erde den Zugang zu unseren Märkten verwehrt und sie in ihrer Armut hält.

Beteiligung von Kirchen an ethisch begründeten Kapitalanlagen

Als Maßstab für eine solche Beteiligung ist in Erinnerung zu rufen, mit einem Text der katholischen Soziallehre von der Römischen Bischofssynode 1971 „Gerechtigkeit in der Welt" (Nr. 48):

„Beim Gebrauch der zeitlichen Güter, gleichviel zu welchem Verwendungszweck, darf es niemals dazu kommen, dass das evangelische Zeugnis, das die Kirche zu geben hat, zwielichtig wird. Ob bestimmte Machtpositionen oder andere Bevorrechtigungen beizubehalten sind, ist daher an Hand dieses grundsätzlichen Maßstabes fortlaufend zu überprüfen. Ganz allgemein: obwohl es schwierig ist, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen dem, was zum rechten Gebrauch benötigt wird, und dem, was das prophetische Zeugnis uns abverlangt, so ist doch unbedingt an dem Grundsatz festzuhalten:

unser Glaube verlangt von uns ein gewisses Maß von Enthaltsamkeit im Gebrauch der irdischen Dinge; die Kirche hat so zu leben und ihre Güter so zu verwalten, dass das Evangelium den Armen verkündet wird. Erscheint die Kirche dagegen als eine, die es mit den Reichen und Mächtigen dieser Erde hält, dann büßt sie dadurch an Glaubwürdigkeit ein." (Bundesverband der KAB 1985, 538)

Deshalb fordert die Römische Bischofssynode 1971 eine „Erziehung zur Gerechtigkeit" und stellt dazu radikalisierend[1] fest (Nr. 51 und Nr. 52):

1 D. h. „auf die Wurzeln verweisend", seien es die Wurzeln des Übels oder die Wurzeln zu Bekehrung und zum Herzenswandel!

„… Die heute noch vorwiegende Art der Erziehung begünstigt einen engstirnigen Individualismus. Ein Großteil der Menschen versinkt geradezu in maßloser Überschätzung des Besitzes. Schule und Massenmedien stehen nun einmal im Bann des etablierten ‚Systems' und können daher nur einen Menschen formen, wie dieses ‚System' ihn braucht, einen Menschen nach dessen Bild, keinen neuen Menschen, sondern nur eine Reproduktion des herkömmlichen Typs. (…).

Die Erziehung muss dringen auf eine ganz und gar menschliche Lebensweise in Gerechtigkeit, Liebe und Einfachheit. Sie muss die Fähigkeit wecken zu kritischem Nachdenken über unsere Gesellschaft und über die in ihr geltenden Werte. (…)." (Bundesverband der KAB 1985, 539)

„Können Kirchen mit ethischen Kapitalanlagen gewinnen?"

Die Kirchen können in mehrfacher Weise durch ethische Veranlagungen gewinnen.

So zeigen Untersuchungen, wie jene von Oekom-Research aus dem Jahr 2003, dass nachhaltig agierende Unternehmen sogar deutlich höhere Aktienrenditen verzeichnen als ihre weniger verantwortungsbewussten Mitbewerber. Selbst Kritiker dieser Studien bestätigen, dass nachhaltige Geldanlagen nicht schlechter abschneiden als herkömmliche Aktienanlagen. Wenn dies der Fall ist, sollte einen Anleger eigentlich nichts abhalten, ethisch zu investieren. „Er gewinnt und dies sogar mit einem guten Gewissen".

Die Nachfrage nach ethischen Investments bewirkt aber auch Verhaltensänderungen, die unter Druck und durch Gesetze nicht erzielbar wären. Wenn die Gesellschaft ethisches Agieren von Unternehmen honoriert, indem sie deren Produkte und deren Aktien kauft, übt dies auf die Konkurrenten in marktwirtschaftlichen Systemen den größten Druck zur Verhaltensänderung aus. Freilich fehlen derzeit noch Studien darüber, was der Kauf nachhaltiger Aktien in Unternehmen bewirkt und wie ethisch motivierte Anleger durch ihr Investitionsverhalten nachhaltiges Wirtschaften stimulieren. Es ist aber einsichtig, dass ökologisch und sozial verantwortliches, nachhaltiges Wirtschaften zu größerer Effizienz und sparsamerem Ressourceneinsatz führt. Effizienter Ressourceneinsatz ist meist auch mit einem höheren Innovationspotential verbunden.

Wenn also ethisches Investment positive Verhaltensänderungen auslöst und moralisch wertvolles Handeln breiteren Raum gewinnt, wird ein grundlegendes Anliegen der Kirche erfüllt.

Die Kirche kann mit Kapitalanlage nur gewinnen, wenn sie mit dem Kapital, dass sie einsetzt, Gewinne macht und nicht darauf aus ist, eine ethisch ungebundene Gewinnmaximierung zu erreichen. Aufgabe der Kirche ist es, daran mitzuwirken, die Gewinne des Kapitals in einen ethisch verantworteten Rahmen einzubinden, der es zum Wohl aller wirksam werden lässt.

Aufgabe der Kirche ist es aber auch, die persönliche Bedeutung von Gewinn und Wohlstand für die Menschen zu relativieren und dazu beizutragen, dass solche Ziele sich nicht immer mehr verselbstständigen und absolut gesetzt werden. Aufgabe der Kirche ist es also nicht, den Kapitalmarkt einzuschränken, sondern durch Relationen Dimensionen einzubringen, die den Kapitalmarkt in der primären Ordnung belassen.

Aber dies gelingt eben nur, wenn alle dabei eingebunden sind – bei den Vorteilen und bei der Verantwortung. Das ist in einer hoch komplexen Weltgesellschaft nur zu erreichen, wenn eine solche Einbindung auch institutionell sichergestellt ist, dass es Spielregeln und Institutionen gibt, die den Menschen die richtigen Anreize zu ethischem Verhalten und keine Fehlanreize bieten.

Literaturverzeichnis

Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands – KAB (Hrsg.) (1985): Texte zur Katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Band 1, 6. Auflage. Kevelaer: Verlag Butzon & Bercker, S. 392; 538; 539

Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp

Smith, Adam (1776): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. Herausgegeben und übersetzt von Horst Claus Recktenwald 1978, München: Deutscher Taschenbuch Verlag

Ziegler, Jean (2003): Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher. (Franz. Originalausgabe: „Les nouveaux Maltres du Monde et ceux qui leur résistent". Paris: Fayard, 2002), deutschsprachige Ausgabe, 4. Aufl. München: Bertelsmann

Michael Obrovsky, ÖFSE

FINANZIELLE GESAMTLEISTUNGEN ÖSTERREICHS AN ENTWICKLUNGSLÄNDER UND MULTILATERALE STELLEN SOWIE AN DIE CEECs/NIS UND LÄNDER IN EINEM ÜBERGANGSSTADIUM

Der Überblick über die gesamten Finanzflüsse Österreichs an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen (Tabelle 1) gibt ein umfassendes Bild der finanziellen Beziehungen eines Landes in einer globalen Weltwirtschaft und stellt die Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit im Kontext ökonomischer und privater Beziehungen Österreichs dar. Der Stellenwert der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) wird mit Hilfe der Gesamtsicht relativiert und es zeigt sich, dass der finanzielle Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) an den Gesamtleistungen starken Schwankungen unterworfen ist, da die anderen öffentlichen Leistungen (OOF) und die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen stark konjunkturabhängig sind. Während im Jahr 2001 der Anteil der ODA an den Gesamtleistungen rund 76 % betrug, reduzierte sich der Anteil der ODA im Jahr 2002 aufgrund der hohen privaten Leistungen auf rund 28 % und stieg im Jahr 2003 trotz des Rückgangs der absoluten ODA-Leistungen wiederum auf rund 35 % an.

Die Zuschüsse privater Hilfsorganisationen geben das private Engagement für EZA und Humanitäre Hilfe wieder und dokumentieren die Bereitschaft und das Potential der österreichischen Zivilgesellschaft. Die Zuschüsse privater Hilfsorganisationen haben in den 1990er Jahren in Österreich aufgrund der Balkankrise stark zugenommen. Im Jahr 2003 entsprach ihr Anteil etwa 5 % der gesamten Finanzflüsse Österreichs an Entwicklungsländer und rund 14 % der gesamten öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Die Zuschüsse privater Hilfsorganisationen lagen mit rund 63 Mio €

Tabelle 1:
Finanzielle Gesamtleistungen Österreichs an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen 2001 bis 2003 in Mio € und in %

	2001		2002		2003	
	Mio €	in %	Mio €	in %	Mio €	in %
I. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA – Official Development Assistance)	707	76	552	28	447	35
A. Bilaterale ODA	*493*	*53*	*387*	*20*	*202*	*16*
B. Multilaterale ODA	*214*	*23*	*165*	*8*	*245*	*19*
II. Sonstige öffentliche Leistungen (OOF)	–148	–16	–39	–2	39	3
III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	312	33	1.405	71	729	57
IV. Zuschüsse privater Hilfsorganisationen	63	7	61	3	63	5
Leistungen gesamt	**934**	**100**	**1.980**	**100**	**1.279**	**100**
Memo:						
BNE[1] (in Mrd € zu Marktpreisen, laufend)	207.790		214.470		221.603	
ODA in % des BNE	0,34		0,26		0,20	
DAC-Durchschnitt der ODA-Leistungen	0,22		0,23		0,25	
EU-Durchschnitt der ODA-Leistungen	0,33		0,35		0,35	
Gesamtleistungen in % des BNE	0,45		0,94		0,58	
DAC-Durchschnitt der Gesamtleistungen	0,45		0,30		0,39	
EU-Durchschnitt der Gesamtleistungen	0,65		0,42		0,47	

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK/OECD

1 *Aufgrund der vom Europäischen Rat im Juni 1996 beschlossenen Verordnung betreffend der Anwendung des Europäischen* ► S. 42

rund 10 Mio € über dem Budget des BM für auswärtige Angelegenheiten (BMA) für Entwicklungszusammenarbeit des Jahres 2003.

Ergänzt wird das Bild der Finanzflüsse Österreichs mit einem Überblick der Finanzflüsse an die Mittel- und Osteuropäischen Länder und an die Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Tabelle 2). Auch hier sind die Schwankungen der gesamten Leistungen vor allem auf die starken Schwankungen der privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen zurückzuführen, während die öffentliche Hilfe (Official Aid) im Jahr 2003 im Vergleich zum Jahr 2002 geringfügig zugenommen hat. Der Anstieg der Zuschüsse privater Hilfsorganisationen im Jahr 2003 zeigt vor allem das private Engagement in Osteuropa, das jedoch im Vergleich zur Entwicklungszusammenarbeit mit dem Süden weit geringer ausfällt.

Tabelle 2:
Finanzielle Gesamtleistungen Österreichs an CEECs/NIS und Länder in einem Übergangsstadium 2001 bis 2003 in Mio € und in %

	2001		2002		2003	
	Mio €	in %	Mio €	in %	Mio €	in %
I. Öffentliche Hilfe (OA – Official Aid)	236	8	208	6	217	6
II. Sonstige öffentliche Leistungen	0	0	0	0	–1	0
III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	2.739	92	3.412	94	3.173	93
IV. Zuschüsse privater Hilfsorganisationen	7	0	9	0	11	0
Leistungen gesamt	**2.982**	**100**	**3.628**	**100**	**3.400**	**100**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

(Fortsetzung v. S. 41:) Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG1995) wurde die bisherige Bezeichnung Bruttosozial produkt (BSP) bzw. Bruttonationalprodukt (BNP) in der österreichischen Terminologie durch den Begriff Bruttonationaleinkommen (BNE) ersetzt. Im Sinne der Harmonisierungsbestrebungen und im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) hat das DAC die Berechnung des ODA-Prozentsatzes ebenfalls umgestellt und verwendet rückwirkend bis 1995 das BNE. Die Beschreibung der Unterschiede zwischen BNE und dem BIP finden sich im Glossar des Eurostat Jahrbuches 2004 http://epp.eurostat.cec.eu.int/cache/ITY_OFFPUB/KS-CD-04-001-8/DE/KS-CD-04-001-8-DE.PDF

I. Die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit oder -hilfe (international übliche Bezeichnung ODA – Official Development Assistance) gelten laut der Definition des Entwicklungshilfekomitees (DAC – Development Assistance Committee) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development) **alle Mittelzuflüsse von staatlichen Stellen** (einschließlich Ländern, Gemeinden und öffentlichen Gebietskörperschaften) an Entwicklungsländer und multilaterale Institutionen, **zum Zweck der wirtschaftlichen Entwicklung und Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern**.

Eine Leistung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit nennt man **bilateral**, wenn das Empfängerland eindeutig bestimmt werden kann, als **multilateral**, wenn die Mittel von einem Geberland an eine internationale Organisation, die Entwicklungsprogramme durchführt, übergeben werden – sei es als allgemeiner Beitrag zur Organisation oder als Beitrag zu einem bestimmten Programm der Organisation. Weiters wird zwischen Zuschüssen (nicht rückzahlbaren Leistungen) und Krediten (rückzahlbare Leistungen) unterschieden. Um als ODA eingestuft zu werden, müssen diese Mittel zu vergünstigten Bedingungen vergeben werden, d. h. sie müssen ein Zuschusselement von mindestens 25 % aufweisen[2].

Die Gesamtsumme der **2003** von Österreich an das DAC als **ODA** gemeldeten Leistungen beträgt rund **447 Mio €** oder **0,20 % des Bruttonationaleinkommens** (BNE). Im Jahr 2002 meldete Österreich 552 Mio €, das waren 0,26 % des BNE. Im Jahr 2001 betrugen die ODA-Leistungen rund 707 Mio € oder 0,34 % des BNE. Die Steigerung der ODA-Leistung im Jahr 2001 im Vergleich zu 2000 geht vor allem auf die Veränderung der Meldepraxis Österreichs und somit auf die Anrechenbarkeit der Schuldenstreichungen zurück. Im Jahr 2002 gab es aufgrund der Pariser Club Entscheidungen geringere Schuldenstreichungen und ebenso auch Rückgänge bei den multilateralen Leistungen. Im Jahr 2003 sind die ODA-Leistungen weiter zurückgegangen, da einerseits HIPC-Entschuldungen für Kamerun nicht im Jahr 2003 umgesetzt werden konnten und andererseits ERP-Kreditfinanzierungen für Indien vorzeitig getilgt wurden und somit Rückzahlungen in der Statistik wirksam wurden. Mit 0,20 % des BNE liegt Österreich daher im Jahr 2003 unter dem DAC-Durchschnitt von 0,25 % des BNE, und auch weit unter dem EU-Durchschnitt von 0,35 % des BNE. Im internationalen Vergleich belegte Österreich im Ranking der DAC-Geberländer den 20. von 22 Plätzen und im Ranking der EU-Geberländer den 14. Platz vor Italien.

Tabelle 3:
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	493,26	386,51	202,22
Zuschüsse	498,24	389,13	235,24
Kredite	–4,98	–2,62	–33,02
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	213,66	165,43	244,56
ODA gesamt	**706,93**	**551,95**	**446,78**
BNE (in Mrd € zu Marktpreisen, laufend)	*207,79*	*214,47*	*221,60*
Österreichs ODA in % des BNE	*0,34*	*0,26*	*0,20*
DAC-Durchschnitt in % des BNE	*0,22*	*0,23*	*0,25*
EU-Durchschnitt in % des BNE	*0,33*	*0,35*	*0,35*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

2 *Siehe auch: DAC's Glossary: http://www.oecd.org/glossary/0,2586,en_2649_33721_1965693_1_1_1_1,00.html und Recommended Links for Aid Statistics: http://www.oecd.org/document/21/0,2340,en_2649_34447_33762837_1_1_1_1,00.html*

Graphik 1: Hauptbestandteile der ODA 2002 in Mio € und in %

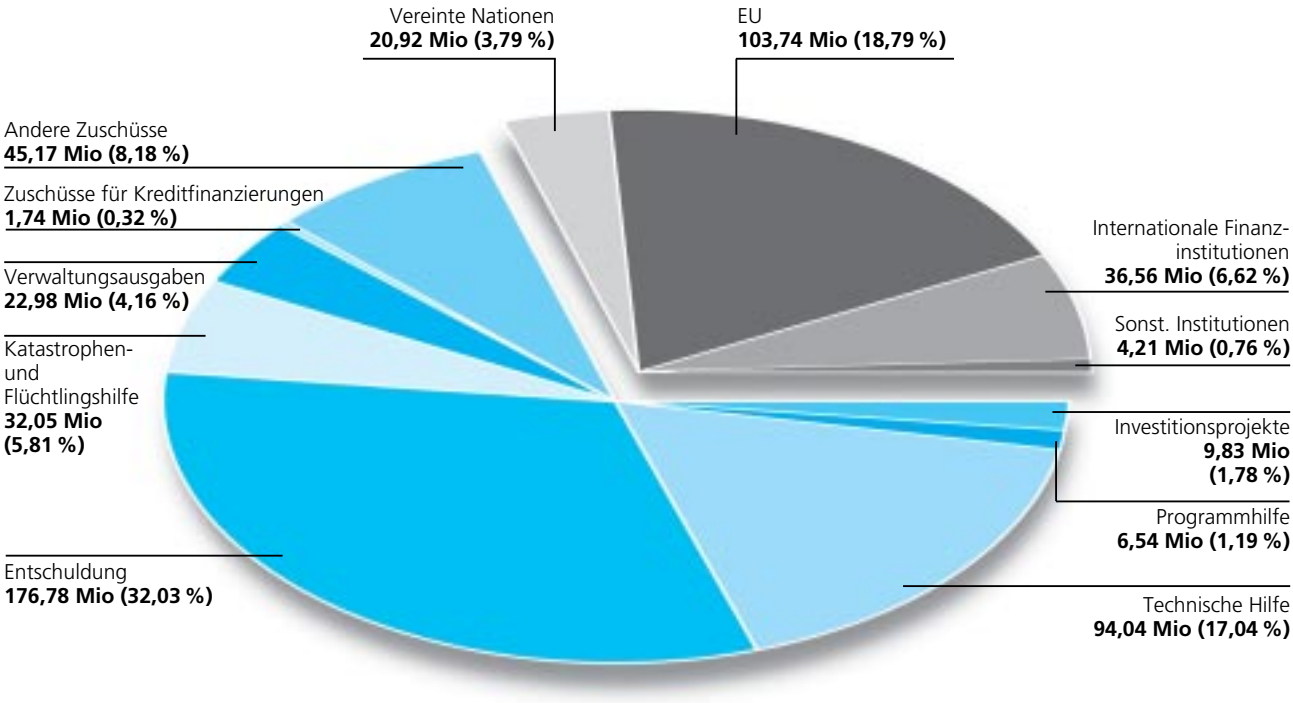

	Mio €	in %		Mio €	in %
Bilaterale EZA	**386,51**	**70,03**			
Zuschüsse	***389,13***	***70,50***	Investitionsprojekte	9,83	1,78
			Programmhilfe	6,54	1,19
			Technische Hilfe	94,04	17,04
			Andere EZA-Leistungen	278,72	50,50
			Entschuldung	*176,78*	*32,03*
			Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	*32,05*	*5,81*
			Verwaltungsausgaben	*22,98*	*4,16*
			Zuschüsse für Kreditfinanzierungen	*1,74*	*0,32*
			Andere Zuschüsse	*45,17*	*8,18*
Kredite*	***–2,62***	***–0,47***			
Multilaterale EZA	**165,43**	**29,97**	Vereinte Nationen	20,92	3,79
			EU	103,74	18,79
			Internationale Finanzinstitutionen	36,56	6,62
			Sonstige Institutionen	4,21	0,76
Gesamt	**551,95**	**100,00**			
0,26 % des BNE					

* *Rückzahlungen können in der Grafik wegen der geringen Größe nicht dargestellt werden.*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Der Vergleich der Hauptbestandteile der ODA 2003 und 2002 zeigt zunächst, dass im Jahr 2003 der Anteil der bilateralen Leistungen auf rund 45 % zurückgegangen ist, während der Anteil der multilateralen Leistungen auf fast

Graphik 2: Hauptbestandteile der ODA 2003 in Mio € und in %

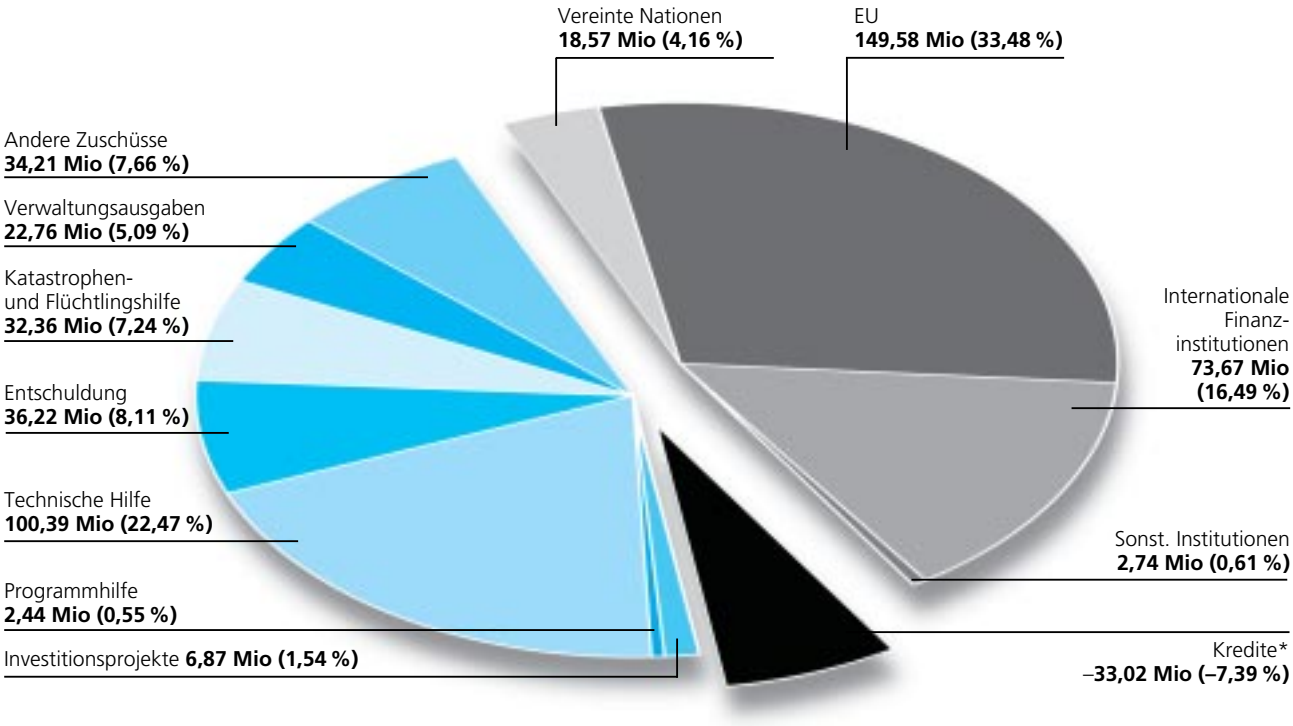

	Mio €	in %		Mio €	in %
Bilaterale EZA	**202,22**	**45,26**			
Zuschüsse	***235,24***	***52,65***	Investitionsprojekte	6,87	1,54
			Programmhilfe	2,44	0,55
			Technische Hilfe	100,39	22,47
			Andere EZA-Leistungen	125,54	28,10
			Entschuldung	*36,22*	*8,11*
			Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	*32,36*	*7,24*
			Verwaltungsausgaben	*22,76*	*5,09*
			Zuschüsse für Kreditfinanzierungen	*0,00*	*0,00*
			Andere Zuschüsse	*34,21*	*7,66*
Kredite*	***–33,02***	***–7,39***			
Multilaterale EZA	**244,56**	**54,74**	Vereinte Nationen	18,57	4,16
			EU	149,58	33,48
			Internationale Finanzinstitutionen	73,67	16,49
			Sonstige Institutionen	2,74	0,61
Gesamt	**446,78**	**100,00**			
0,20 % des BNE					

* *Das negative Nettoergebnis bei den Krediten (–7,39 %) wird in der Graphik als „Minusstück" dargestellt.*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

55 % der gesamten ODA angestiegen ist. Die Ursache für diese Verschiebung sind in erster Linie die starken Schwankungen bei den Entschuldungsmaßnahmen. Während im Jahr 2002 der Anteil der Entschuldung an den

gesamten ODA-Leistungen noch rund 32 % der ODA betrug, ist der Anteil im Jahr 2003 auf rund 8 % der ODA-Leistungen zurückgegangen. Die im Jahr 2002 vergleichsweise niedrigen multilateralen Leistungen sind hingegen im Jahr 2003 bedingt durch höhere Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und regionalen Entwicklungsbanken ebenfalls deutlich angestiegen. Diese Veränderung der Gewichtung zwischen bilateraler und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit beruht daher nicht auf einer Veränderung der politischen Schwerpunktsetzung, sondern spiegelt nur die quantitative Bedeutung der Entschuldungsmaßnahmen an der Zusammensetzung der gesamten österreichischen ODA-Leistung deutlich wider.

Tabelle 4:
ODA nach Verwendungszweck 2001 bis 2003 in Mio € und in %

	2001		2002		2003	
	Mio €	in %	Mio €	in %	Mio €	in %
ODA gesamt	**706,93**	**100**	**551,95**	**100**	**446,78**	**100**
Bilaterale EZA	**493,26**	**70**	**386,51**	**70**	**202,22**	**45**
Bilaterale Zuschüsse	***498,24***	***70***	***389,13***	***71***	***235,24***	***53***
Investitionsprojekte	9,37	1	9,83	2	6,87	2
Programmhilfe	3,96	1	6,54	1	2,44	1
Technische Hilfe	97,86	14	94,04	17	100,39	22
davon: indirekte Studienplatzkosten	*38,59*	*5*	*37,55*	*7*	*41,33*	*9*
Andere EZA-Leistungen	387,03	55	278,72	50	125,54	28
davon: Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	*28,52*	*4*	*32,05*	*6*	*32,37*	*7*
Asylwerber	*22,92*	*3*	*30,00*	*5*	*30,19*	*7*
de-facto Flüchtlinge	*0,50*	*0*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0*
Sonstige Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	*5,10*	*1*	*2,05*	*0*	*2,18*	*0*
Schuldenreduktionen	*272,12*	*38*	*176,78*	*32*	*36,22*	*8*
Zinssatzreduktionen	*52,32*	*7*	*40,70*	*7*	*29,37*	*7*
Sonstige Schuldenreduktionen	*219,80*	*31*	*136,08*	*25*	*6,84*	*2*
Zuschüsse für Kreditfinanzierungen	*15,76*	*2*	*1,74*	*0*	*0,00*	*0*
Verwaltungsausgaben	*17,24*	*2*	*22,98*	*4*	*22,76*	*5*
Sonstige Zuschüsse	*53,38*	*8*	*45,17*	*8*	*34,21*	*8*
Friedensbildende Maßnahmen	*36,01*	*5*	*28,96*	*5*	*21,76*	*5*
Andere (PR, Mischformen etc.)	*16,02*	*2*	*16,21*	*3*	*12,44*	*3*
Bilaterale Kredite	***–4,98***	***–1***	***–2,62***	***0***	***–33,02***	***–7***
Multilaterale EZA	**213,66**	**30**	**165,43**	**30**	**244,56**	**55**
Vereinte Nationen	19,74	3	20,92	4	18,57	4
Internationale Finanzinstitutionen	74,32	11	36,56	7	73,67	16
Sonstige Organisationen	15,17	2	4,21	1	2,74	1
EU	104,43	15	103,74	19	149,58	33
davon: EEF	*0,00*	*0*	*5,30*	*1*	*58,30*	*13*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Die Tabelle „ODA nach Verwendungszweck" zeigt deutlich, dass sowohl Investitionsprojekte als auch die Programmhilfe – entgegen internationalen Trends und Zielsetzungen – eine geringe Bedeutung im Verhältnis zur gesamten ODA Österreichs spielen.

„Investitionsprojekte" sind nach DAC-Definition jene Projekte, die darauf abzielen, das materielle Kapital eines Partnerlandes zu vermehren oder zu verbessern sowie die Finanzierung der Lieferung von Waren und Dienstleistungen zur Unterstützung dieser Projekte (z. B. Bau oder Sanierung einer Trinkwasserversorgungsanlage oder eines Wasserkraftwerkes).

Unter **„Programmhilfe"** versteht man Beiträge zur Durchführung umfassender Entwicklungspläne in einem bestimmten Sektor. Darunter fallen vor allem Beiträge zu Programmen, die in Verbindung mit Strukturanpassungsprogrammen der Weltbank oder des internationalen Währungsfonds durchgeführt werden, Zahlungsbilanzhilfen oder Beiträge zu Verwaltungsreformprogrammen in Partnerländern.

Die **„Technische Hilfe"** umfasst laut DAC die Bereitstellung und die Entwicklung von Humanressourcen (sowie damit verbundene Sachmittellieferungen). Damit wird das Ziel verfolgt, das Kapital an Wissen, Fachkenntnissen und allgemeine und spezielle Fertigkeiten sowie die produktive Kompetenz in einem Partnerland zu vermehren. Die Technische Hilfe hat bei den bilateralen Zuschüssen Österreichs weit mehr Gewicht. Innerhalb der Technischen Hilfe machen die indirekten Studienplatzkosten – also jene Leistungen, die Studierende aus Entwicklungsländern rein rechnerisch an Kosten für Universitäten und Hochschulen verursachen – einen wesentlichen quantitativen Bestandteil aus, der trotz der Einführung von Hochschulgebühren im Wintersemester 2001/2002 im Jahr 2003 sogar noch angestiegen ist.

Die **„Anderen EZA-Leistungen"** bestehen aus Mischformen der oben genannten Kategorien oder können diesen Kategorien nicht zugeordnet werden. Die Hauptbestandteile der „Anderen EZA-Leistungen" sind die Maßnahmen zur Schuldenreduktion, die Kosten für die Asylwerber aus Entwicklungsländern, die Zuschüsse für Kreditfinanzierungen sowie Verwaltungsausgaben für die EZA und friedensbildende Maßnahmen. Die Zuschüsse für Kreditfinanzierungen sind jene Beträge, die aus dem Budget zur Verbesserung der Kreditbedingungen der Rahmen-II-Kredite, die nach der Anpassung der Meldepraxis als OOF gemeldet werden, zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Multilateralen EZA Österreichs ist festzuhalten, dass die Höhe der Beiträge zu den Programmen und Projekten der Europäischen Union sowie die Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen für das Ausmaß der multilateralen Leistungen ausschlaggebend sind.

Tabelle 5:
Finanzierungsquellen der ODA 2001 bis 2003 in Mio € und in %

	2001		2002		2003	
	Mio €	in %	Mio €	in %	Mio €	in %
ODA gesamt	**706,93**	**100,00**	**551,95**	**100,00**	**446,78**	**100,00**
BMA	126,92	17,95	119,82	21,71	80,99	18,13
PPH und ERP-Fonds	**64,67	9,15	62,32	11,29	58,49	13,09
Ostzusammenarbeit	7,96	1,13	8,36	1,51	8,63	1,93
andere*	54,30	7,68	49,14	8,90	13,87	3,10
BMF	472,68	66,86	319,82	57,94	255,60	57,21
BKA	3,13	0,44	0,85	0,15	0,30	0,07
BM:BWK	53,63	7,59	51,79	9,38	54,75	12,25
BMI	28,25	4,00	32,87	5,96	33,59	7,52
BMLFUW	7,73	1,09	9,28	1,68	6,74	1,51
BMLV	2,98	0,42	8,23	1,49	4,48	1,00
Sonstige Bund	6,44	0,91	6,84	1,24	6,10	1,37
Bundesbudgetfinanzierte Leistungen gesamt	**701,76**	**99,27**	**548,30**	**99,34**	**442,54**	**99,05**
Andere öffentliche Körperschaften gesamt	**5,17**	**0,73**	**3,65**	**0,66**	**4,24**	**0,95**

** Die Rückzahlungen der ERP-Finanzhilfedarlehen in der Höhe von 26,1 Mio € wurden bei den anderen Leistungen des BMA abgezogen. Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK*
*** Abweichung von der PPH ergibt sich aufgrund eines ERP-Kredites in der Höhe von 1,24 Mio €*

Die Finanzierungsquellen der ODA stammen nach der Meldepraxisveränderung zu mehr als 99 % aus dem Bundesbudget. Es zeigt sich jedoch bei der Zuordnung der Mittel, dass in den letzten beiden Jahren fast 58 % der Mittel aus dem Budget des BM für Finanzen (BMF) stammen. Das mit der Verwaltung der österreichischen EZA und mit der Formulierung der österreichischen Entwicklungspolitik betraute BMA verfügte 2001 de facto nur über 18 % der ODA-Mittel. Im Jahr 2002 stieg der Anteil des BMA auf rund 21 % und im Jahr 2003 auf rund 24 % der ODA-Leistungen. Der eigentliche Kernbereich der österreichischen EZA – der unmittelbar vom BMA programmatisch gestaltbare Teil – betrug im Jahr 2001 inklusive des ODA relevanten Anteils der Ostzusammenarbeit rund 10 % der ODA, im Jahr 2002 rund 13 % und im Jahr 2003 rund 15 %. Hinzu kommen ODA-relevante Beiträge an internationale Organisationen, die in den Kompetenzbereich des BMA fallen und die Verwaltungskosten der Administration der EZA-Maßnahmen im BMA, die in der Tabelle 5 unter „andere BMA-Leistungen" subsumiert werden.

Das Budget des BMF beinhaltet neben den multilateralen Leistungen für die internationalen Finanzinstitutionen sowie die Entwicklungsbanken auch die Leistungen für die Europäische Union. Bei den bilateralen Leistungen fallen die Maßnahmen der Entschuldung sowie die Zuschüsse für Kreditfinanzierungen in den Kompetenzbereich des BMF.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (bm:bwk) verfügt aufgrund des hohen Anteils an indirekten Studienplatzkosten, Stipendien und Leistungen für österreichische Auslandsschulen in Entwicklungsländern über rund 12 % im Jahr 2003.

Aus dem Budget des BM für Inneres (BMI) wurden 2003 für die Kosten für die Betreuung von Asylwerbern fast 8 % der gesamten ODA-Leistungen gemeldet.

Die Programm- und Projekthilfe im BMA

Der Kernbereich der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist die vom BMA entwicklungspolitisch gestaltbare Programm- und Projekthilfe (PPH), die bis zum Jahr 2003 aus dem Budgetansatz 205 des BMA sowie aus Mitteln des ERP-Fonds (European Recovery Programm) bestand. Ab dem Bundesfinanzgesetz 2004 enthält das Budget des BMA nur mehr den Ansatz 1/2009 „Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mbH", der aber auch Mittel für die Ostzusammenarbeit sowie Personal- und Administrationskosten für die Austrian Development Agency (ADA) enthält. Die für die PPH der EZA budgetierten Mittel können daher ab dem Jahr 2004 nicht mehr aus dem Bundesbudget abgelesen werden, sondern können den Jahresberichten der ADA entnommen werden.

Die im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik formulierte Programmatik und Länderschwerpunktsetzung bezieht sich jedoch vorwiegend auf den Bereich der Programm- und Projekthilfe des BMA, der ab 2004 von der ADA abgewickelt wird. Im Jahr 2001 betrugen die Mittel für die PPH 63,42 Mio €, im Jahr 2002 62,32 Mio € und im Jahr 2003 58,49 Mio €. Als Erfolg des Budgetansatz 2005 wurden 2001 54,88 Mio €, im Jahr 2002 56,61 Mio € und im Jahr 2003 52,94 Mio € ausgewiesen. Berücksichtigt man den Umstand, dass der Budgetansatz etwa im Jahr 1998 69,04 Mio € betragen hat, dann ist der Budgetansatz des Jahres 2003 im Vergleich zu 1998 um 23 % geringer. Der Budgetansatz 1/2009 für das Jahr 2004 und 2005 enthält das gesamte Budget der ADA und ist daher aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung des Budgetansatzes mit dem alten Budgetansatz 1/205 nicht vergleichbar. Die Programm- und Projekthilfe der ADA soll im Jahr 2004 und 2005 über das Niveau des Jahres 1998 angehoben werden. Auch wenn

Tabelle 6:
Entwicklung der Mittel für Programm- und Projekthilfe, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
BMA-Budget	54,88	56,61	53,28
ERP-Mittel	8,55	5,70	5,21
Gesamt in Mio €	**63,42**	**62,32**	**58,49**
in % des BNE	*0,031*	*0,029*	*0,026*
in % des Gesamthaushaltes	*0,065*	*0,065*	*0,052*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Tabelle 7:
Programm- und Projekthilfe für Schwerpunkt- und Kooperationsländer nach Schlüsselregionen, 2001 bis 2003 in Mio € und in %

		2001		2002		2003	
		Mio €	in %	Mio €	in %	Mio €	in %
Sahelraum Westafrikas		6,55	10,32	6,03	9,68	6,28	10,74
davon:	*Burkina Faso*	*2,94*	*4,63*	*2,41*	*3,87*	*2,14*	*3,65*
	Kap Verde	*1,17*	*1,84*	*1,22*	*1,96*	*1,71*	*2,92*
	Senegal	*2,44*	*3,85*	*2,39*	*3,84*	*2,44*	*4,17*
Ostafrika		14,67	23,13	14,39	23,10	14,35	24,54
davon:	*Uganda*	*6,29*	*9,92*	*5,56*	*8,92*	*5,22*	*8,92*
	Äthiopien	*3,32*	*5,23*	*2,83*	*4,55*	*5,00*	*8,55*
	Ruanda	*0,16*	*0,26*	*1,78*	*2,85*	*1,10*	*1,88*
	Tansania	*3,74*	*5,90*	*1,78*	*2,86*	*1,32*	*2,26*
	Kenia	*0,63*	*1,00*	*1,47*	*2,35*	*0,70*	*1,20*
	Burundi	*0,52*	*0,82*	*0,97*	*1,56*	*1,01*	*1,73*
Südliches Afrika		4,80	7,57	4,96	7,96	4,65	7,95
davon:	*Mosambik*	*2,26*	*3,57*	*2,45*	*3,94*	*2,95*	*5,04*
	Namibia	*0,81*	*1,27*	*0,57*	*0,92*	*0,46*	*0,78*
	Simbabwe	*0,88*	*1,39*	*0,51*	*0,82*	*0,33*	*0,57*
	Rep. Südafrika	*0,85*	*1,34*	*1,42*	*2,29*	*0,91*	*1,56*
Zentralamerika		9,61	15,15	7,96	12,78	8,04	13,74
davon:	*Nicaragua*	*6,15*	*9,70*	*4,59*	*7,36*	*5,58*	*9,54*
	Guatemala	*1,93*	*3,04*	*2,05*	*3,29*	*1,13*	*1,94*
	El Salvador	*1,18*	*1,86*	*1,18*	*1,90*	*1,08*	*1,85*
	Costa Rica	*0,35*	*0,55*	*0,14*	*0,23*	*0,24*	*0,41*
Himalaja-Hindukusch		4,88	7,70	4,16	6,68	4,33	7,41
davon:	*Bhutan*	*3,00*	*4,73*	*2,27*	*3,64*	*2,25*	*3,84*
	Pakistan	*0,66*	*1,03*	*0,24*	*0,39*	*0,26*	*0,45*
	Nepal	*1,23*	*1,94*	*1,65*	*2,65*	*1,82*	*3,12*
Sonderprogrammland		2,03	3,19	3,00	4,81	2,50	4,28
	auton. paläst. Gebiete	*2,03*	*3,19*	*3,00*	*4,81*	*2,50*	*4,28*
Schwerpunktländer gesamt		***25,29***	***39,87***	***23,12***	***37,10***	***25,94***	***44,35***
Kooperationsländer gesamt		*15,22*	*23,99*	*14,39*	*23,09*	*11,72*	*20,03*
Schwerpunkt- u. Kooperationsländer gesamt		*40,51*	*63,86*	*37,51*	*60,19*	*37,65*	*64,38*
Schwpkt.- u. Koop.länder + Sonderprogr. gesamt		*42,53*	*67,05*	*40,50*	*65,00*	*40,16*	*68,66*
Programm- und Projekthilfe gesamt		**63,42**	**100,00**	**62,32**	**100,00**	**58,49**	**100,00**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

die PPH der ADA angehoben werden kann bleibt der Teil der gesamten österreichischen ODA, der nach entwicklungspolitischen Kriterien gestaltet wird, im internationalen Vergleich sehr klein. Dieser Umstand wird auch in den Empfehlungen der DAC Aid Review 2004 Österreichs zum Ausdruck gebracht: „To promote consistency within Austrian development co operation, the Three-Year Programme and country strategies should expand their cove-

rage to all Austrian ODA relevant activities." (http://www.oecd.org/document/17/0,2340,en_2649_33721_33887057_1_1_1_1,00.html)

Die geografische Konzentration der PPH auf die Schwerpunkt- und Kooperationsländer der österreichischen EZA ist seit 1992 – dem Beginn der Einführung der Schwerpunktsetzung – konsequent verfolgt worden. Im Jahr 2003 konnten rund 69 % der PPH auf die Schwerpunktländer, die Kooperationsländer und Sonderprogrammländer konzentriert werden. Geringfügige Abweichungen und Schwankungen der Prozentverteilung in den letzten Jahren resultieren vor allem aus den vom Projektverlauf abhängigen Schwankungen der jährlichen Auszahlungen.

Bei der Durchführungsstruktur der Programm- und Projekthilfe des BMA fällt auf, dass der Anteil der von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durchgeführten Projekte mit rund 48 % im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen hat. In absoluten Werten sind die Mittel für Projekte die von NGOs in Entwicklungsländern durchgeführt werden auf rund 21 Mio € zurückgegangen, die Mittel für Projekte in Österreich sowie für die Studienförderung sind ebenfalls seit 2001 gesunken.

Der Anteil der Firmen bei der Abwicklung von EZA-Projekten und Programmen ist im Jahr 2003 auf rund 26 % angestiegen – im Vergleich zum Jahr 2000 werden jedoch weniger Projektmittel von Firmen umgesetzt (33 % der PPH).

Die direkte Kooperation mit Einrichtungen in Entwicklungsländern (NGOs, öffentliche Stellen) ist im Jahr 2003 geringfügig angestiegen, während der Anteil für Programme von internationalen Organisationen im Rahmen der bilateralen Hilfe gesunken ist.

Die Zuordnung in Tabelle 8 beruht im Wesentlichen auf der Rechtsform des Vertragspartners des vom BMA finanzierten Projektes und lässt keinerlei Aussagen über die Art der Abwicklung des Projektes zu. Allgemeine Schlussfolgerungen über den Anteil der NGO-Förderung, der Kofinanzierung oder der Auftragsvergabe an NGOs können aus diesen Daten nicht abgeleitet werden.

Tabelle 8:
Durchführungsstruktur der Programm- und Projekthilfe, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio € und in %

	2001		2002		2003	
	Mio €	in %	Mio €	in %	Mio €	in %
NGOs Projekte vorwiegend im Ausland	25,66	40,46	23,31	37,40	20,95	35,82
NGOs Projekte vorwiegend in Österreich	4,50	7,09	5,36	8,59	4,17	7,13
NGOs, die vorwiegend Studienförderungsprogramme abwickeln	4,46	7,03	5,51	8,84	3,16	5,41
Österreichische NGOs gesamt (1–3)	***34,62***	***54,58***	***34,17***	***54,84***	***28,28***	***48,35***
Firmen in Österreich	12,95	20,42	14,57	23,37	15,22	26,02
Öffentl. Stellen/Universitäten und sonstige in Österreich	1,05	1,66	0,50	0,80	1,14	1,96
Einzelpersonen (Konsulenten)	0,17	0,27	0,19	0,31	0,31	0,54
Firmen & sonstige in Österreich gesamt (4-6)	***14,17***	***22,35***	***15,26***	***24,49***	***16,68***	***28,51***
Österreichische Institutionen gesamt (1–6)	**48,79**	**76,93**	**49,43**	**79,33**	**44,96**	**76,87**
Öffentliche Stellen/Ministerien im Empfängerland	5,78	9,11	3,19	5,11	3,56	6,08
NGOs und sonstige Institutionen im Empfängerland	3,84	6,06	2,61	4,18	4,15	7,10
Institutionen im Empfängerland gesamt (7–8)	***9,62***	***15,17***	***5,79***	***9,30***	***7,71***	***13,18***
Internationale Organisationen	3,28	5,18	5,07	8,13	2,88	4,92
Internationale NGOs	0,73	1,14	0,97	1,56	1,34	2,29
Sonstige	1,00	1,58	1,05	1,68	1,60	2,74
Andere Träger gesamt (9–11)	***5,01***	***7,90***	***7,09***	***11,38***	***5,82***	***9,95***
PPH gesamt	**63,42**	**100,00**	**62,32**	**100,00**	**58,49**	**100,00**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

ODA-Kredite

Mit der neuen österreichischen Meldepraxis für Rahmen-II-Exportkredite werden alle bisher als ODA klassifizierten Rahmen-II-Kredite nicht mehr als ODA gemeldet, sondern werden als OOF-Exportkredite in der DAC-Statistik berücksichtigt. Da es an Neuauszahlungen im Jahr 2003 nur Auszahlungen bei den ERP-Krediten gab, denen jedoch die Tilgungen der ERP-Kredite an Indien in der Höhe von 24,1 Mio € gegenüberstehen, sind bei allen anderen Kreditformen Rückzahlungen zu verbuchen. Im Jahr 2003 wurden aufgrund von Schuldenstreichungen alter ODA-Kredite statistische Austräge in der Höhe von 1,96 Mio € erforderlich. Diese Maßnahme berücksichtigt, dass der nun entschuldete Kredit bereits als ODA gemeldet wurde. Da – bedingt durch die Entschuldung – in Zukunft keine Rückzahlungen mehr erfolgen, müssen diese statistisch ausgetragen werden, da sie einerseits beim Entschuldungsvorgang als Zuschuss berücksichtigt wurden und andererseits in der ersten Meldung des Kredites enthalten waren.

Ein weiteres Argument für die Umstellung der Meldpraxis war auch der Umstand, dass hohe Rückzahlungen alter Kredite die Auszahlungen der Rahmen-II-Exportfinanzierungskredite übertrafen, was beispielsweise bereits im Jahr 2000 zu einer Reduktion der gesamten ODA-Leistungen Österreichs durch den Bereich der bilateralen Kredite führte.

Tabelle 9:
ODA-Kredite, Übersicht der Nettoflüsse 2001 bis 2003 in Mio €

Kreditart	2001 Nettofluss*	2002 Nettofluss*	2003 Nettofluss*
Starthilfe	–0,01	0,00	0,00
RAHMEN-II-Exportfinanzierungskredite**	0,00	0,00	0,00
IBRD-Kofinanzierung	–5,34	–0,95	–2,47
ERP	1,24	–0,74	–24,13
BMA-Finanzhilfedarlehen	–0,87	–0,47	–4,46
Tatsächliche Kreditflüsse gesamt	***–4,98***	***–2,16***	***–31,06***
Kreditseitige Austräge für entschuldete ODA-Kredite	***0,00***	***–0,46***	***–1,96***
Gesamt-ODA im Bereich Kredite	**–4,98**	**–2,62**	**–33,02**

* *Laut DAC-Richtlinien errechnet sich der Nettofluss bei Krediten aus Auszahlungsbetrag minus Tilgung. Zinsenzahlungen werden nicht in die Berechnung des Nettofinanzflusses einbezogen.*

** *Mit der neuen österreichischen Meldepraxis für Rahmen-II-Exportkredite fallen alle bisher als ODA klassifizierten Rahmen-II-Kredite aus dem Bereich der ODA-Kredite heraus und werden nun als OOF Exportkredite gemeldet. Der Zinsenstützungszuschuss aus dem Bundesbudget zu den Rahmen-II-Krediten wird entsprechend der geänderten Meldepraxis als ODA-Zuschuss gemeldet.*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Die Empfängerländer der bilateralen EZA Österreichs

Betrachtet man die geografische Verteilung des Volumens der bilateralen EZA, dann zeigt sich, dass die Schwerpunktländer und Kooperationsländer der PPH in der Reihung der Empfängerländer nur dann vordere Ränge einnehmen, wenn das Land von Entschuldungsmaßnahmen profitiert hat. Die Reihenfolge der Empfängerländer der bilateralen EZA wird aufgrund des geringen Anteils der PPH an der bilateralen ODA weit mehr von der geografischen Verteilung der Schuldenstreichungen, der Asylwerber und den indirekten Studienplatzkosten beeinflusst als von den programmatischen Schwerpunkten der österreichischen Entwicklungspolitik. So entfielen beispielsweise im Jahr 2003 auf das Hauptempfängerland Serbien und Montenegro Kosten für Asylwerber (rund 2,04 Mio €), indirekte Studienplatzkosten (rund 4,53 Mio €), Ostzusammenarbeit (rund 2,34 Mio €) und für friedenssichernde Maßnahmen (6,81 Mio €).

Ägypten nahm im Jahr 2003 aufgrund der Anrechenbarkeit der Entschuldungsmaßnahmen Rang zwei ein. Bei der Türkei sind ebenfalls die Anteile für Asylwerber und indirekte Studienplatzkosten für den dritten Platz in der geografischen Verteilung der bilateralen ODA verantwortlich.

Während in den vergangenen Jahren die Anrechnung der Rahmen-II-Exportkredite vorwiegend die Reihenfolge bestimmte, wird die Reihung ab dem Jahr 2001 von der Höhe der Schuldenstreichungen beeinflusst.

Tabelle 10:
Die Empfängerländer der bilateralen EZA Österreichs im Jahr 2002 in Mio € und in % der bilateralen EZA

Position	Empfängerland	Netto Auszahlungen Mio €	davon Entschuldungs-maßnahmen	in % der bilateralen EZA
1	Serbien und Montenegro	92,36	71,86	23,90
2	*Tansania*	*32,10*	*30,61*	*8,31*
3	***Mosambik***	***22,67***	***20,20***	***5,87***
4	Ägypten	20,79	19,59	5,38
5	Türkei	14,42	—	3,73
6	Afghanistan	14,22	—	3,68
7	Bosnien und Herzegowina	11,56	3,81	2,99
8	Mauretanien	10,31	10,20	2,67
9	***Burkina Faso***	***8,50***	***5,98***	***2,20***
10	Kamerun	7,95	7,52	2,06
11	LDCs n.a.	7,88	—	2,04
12	Sierra Leone	6,46	0,02	1,67
13	Kongo, Dem. Rep.	5,77	0,12	1,49
14	***Uganda***	***5,71***	***—***	***1,48***
15	*Guatemala*	*5,14*	—	*1,33*
16	***Nicaragua***	***4,73***	***0,06***	***1,22***
17	***Äthiopien***	***4,56***	***0,26***	***1,18***
18	Irak	4,20	—	1,09
19	***Bhutan***	***3,96***	***—***	***1,02***
20	Slowenien	3,92	—	1,01
21	*Palästinensische Autonomiegebiete*	*3,82*	—	*0,99*
22	Iran	3,59	—	0,93
23	Kroatien	3,52	—	0,91
24	Osttimor	2,83	—	0,73
25	Côte d'Ivoire	2,75	2,66	0,71
26	China	2,75	—	0,71
27	*Senegal*	*2,51*	—	*0,65*
28	Georgien	2,51	—	0,65
29	Armenien	2,44	—	0,63
30	Mazedonien	2,37	—	0,61
	Gesamte bilaterale EZA in Mio €	**386,51**	**176,78**	**100,00**
	Österreich	***26,41***		***6,83***

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Tabelle 11:
Die Empfängerländer der bilateralen EZA Österreichs im Jahr 2003 in Mio € und in % der bilateralen EZA

Position	Empfängerland	Netto Auszahlungen Mio €	davon Entschuldungs-maßnahmen	in % der bilateralen EZA
1	Serbien und Montenegro	16,93		8,37
2	Ägypten	16,01	14,94	7,92
3	Türkei	16,01		7,92
4	Bosnien und Herzegowina	13,46	3,00	6,65
5	***Äthiopien***	***6,70***	***0,17***	***3,31***
6	Kamerun	6,35	5,80	3,14
7	***Nicaragua***	***6,31***	***0,57***	***3,12***
8	LDCs n.a.	6,21		3,07
9	Afghanistan	6,10		3,02
10	Iran	5,07		2,51
11	***Uganda***	***4,80***		***2,37***
12	Sierra Leone	4,55	0,01	2,25
13	Kongo, Dem. Rep.	4,48	0,03	2,22
14	*Guatemala*	*4,01*		*1,98*
15	Nigeria	3,81		1,88
16	Irak	3,43		1,70
17	China	3,32		1,64
18	Albanien	3,25		1,61
19	Kroatien	3,22		1,59
20	***Bhutan***	***3,05***		***1,51***
21	*Palästinensische Autonomiegebiete*	*2,99*		*1,48*
22	***Mosambik***	***2,97***		***1,47***
23	Georgien	2,95		1,46
24	Europa n. a.	2,91		1,44
25	Mazedonien	2,88		1,42
26	Armenien	2,71		1,34
27	*Senegal*	*2,59*		*1,28*
28	***Kap Verde***	***2,57***		***1,27***
29	Côte d'Ivoire	2,46	2,38	1,22
30	Ruanda	2,30	1,44	1,14
	Gesamte bilaterale EZA in Mio €	**202,22**	**34,25**	**100,00**
	Österreich	***24,46***		***12,09***

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit Österreichs betrug im Jahr 2003 rund 245 Mio €, das sind rund 55 % der gesamten ODA. Damit hat sie im Vergleich zum Jahr 2002 um fast 80 Mio € zugenommen. Aufgrund von unregelmäßigen Wiederauffüllungen von Finanzierungstöpfen bei internationalen Finanzinstitutionen, die Kredite an Entwicklungsländer zur Finanzierung von Programmen und Projekten vergeben, kommt es bei der multilateralen EZA immer wieder zu Schwankungen. Der Hauptanteil der multilateralen ODA-Leistungen Österreichs entfällt seit 1995 auf Beiträge an die EU. Österreich leistet im Rahmen seiner allgemeinen Beiträge zum EU-Haushalt auch Beiträge für die einzelnen Budgetlinien, die für Programme und Maßnahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden. Der Anteil Österreichs am EU-Budget betrug 2003 2,32 %. Auf Österreich entfallen daher auch 2,32 % der EU-Entwicklungszusammenarbeit, die als multilaterale Entwicklungszusammenarbeit Österreichs an das DAC gemeldet werden kann. Hinzu kommen die nicht im EU-Budget enthaltenen Beiträge Österreichs für den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der für die Finanzierung der Zusammenarbeit der EU mit den AKP-Ländern herangezogen wird. Rund 58 Mio € wurden im Jahr 2003 für den EEF in der ODA-Statistik Österreichs verbucht. Im Jahr 2003 betrug der Anteil der Beiträge für die EZA der EU mit fast 150 Mio € rund 33 % der gesamten von Österreich gemeldeten ODA.
Die Leistungen für UN-Organisationen sind im Jahr 2003 mit rund 19 Mio € geringfügig gesunken. Österreich hat

Tabelle 12:
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
1. Entwicklungszusammenarbeit der EU	*104,43*	*103,74*	*149,58*
2. UN-Organisationen	*19,74*	*20,92*	*18,57*
3. Organisationen der Weltbank-Gruppe	*58,60*	*27,75*	*37,40*
4. Regionale Entwicklungsbanken	*15,72*	*8,81*	*24,27*
5. Andere Finanzinstitutionen und andere Organisationen	*15,17*	*4,21*	*14,75*
Multilaterale EZA Gesamt	**213,66**	**165,43**	**244,56**
1. Entwicklungszusammenarbeit der EU			
Budgetlinie B70 – Sapard/Ispa/Phare, Beitrittsvorber. Türkei	0,91	1,63	0,99
Nahrungsmittelhilfe (B720)	12,53	9,69	10,26
Humanitäre Hilfe (B721)	13,61	10,31	11,65
Leistungen für Asien/Lateinamerika/Südafrika (B73)	16,44	17,37	20,32
Leistungen für Mittelmeerraum/Naher Osten (B74)	15,00	19,54	17,32
Leistungen für Osteuropa/Zentralasien (Part I) (B75)	1,39	1,33	1,34
Leistungen Westlicher Balkan (B75)	24,89	17,40	11,63
andere Kooperationsmaßnahmen (B76)	7,80	9,01	7,75
Demokratie und Menschenrechte (B77)	1,26	1,97	2,40
Außenkapitel bestimmter EU-Politiken (B78)	6,06	5,84	1,45
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (B80)	0,51	0,48	—
Verwaltungskosten (IIIA)	4,03	3,85	6,17
Gesamt	*104,43*	*98,44*	*91,28*
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	0,00	5,30	58,30
EZA der EU und EEF gesamt	**104,43**	**103,74**	**149,58**

	2001	2002	2003
2. UN-Organisationen			
FAO	1,70	1,81	1,45
FAO-WFP	0,23	2,20	1,32
JPO	0,86	0,61	0,42
UN-Budget	1,24	1,44	1,46
UNDP	3,55	4,50	3,61
UNESCO	0,82	0,82	0,74
UNICEF	0,98	1,15	1,01
UNIDF	3,11	1,31	2,53
UNIDO	0,89	0,90	0,88
WHO	3,32	2,68	2,36
Andere	3,04	3,52	2,77
Gesamt	**19,74**	**20,92**	**18,57**
3. Organisationen der Weltbank-Gruppe			
HIPC-Initiative	29,07	0,00	0,00
IBRD	1,15	0,00	0,00
IDA	27,75	27,75	37,40
MIGA	0,63	0,00	0,00
Gesamt	**58,60**	**27,75**	**37,40**
4. Regionale Entwicklungsbanken			
AfDB/AfDF	9,17	0,34	22,58
ASDB/AsDF	6,14	8,12	1,33
IDB	0,41	0,35	0,35
Gesamt	**15,72**	**8,81**	**24,27**
5. Andere Finanzinstitutionen u. andere Organisationen			
CGIAR (IFI*)	1,62	0,00	1,80
IMF-PRGF (vormals ESAF) (IFI*)	2,61	2,06	0,60
GEF (IFI*)	3,15	0,00	9,39
IFAD (IFI*)	5,67	0,00	0,00
Montrealer Protokoll (IFI*)	1,52	1,52	2,01
Andere	0,60	0,64	0,95
Gesamt	**15,17**	**4,21**	**14,75**

* *Internationale Finanzinstitution*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

jedoch im Vergleich zur zweiten Hälfte der 1990er Jahre seine freiwilligen Beiträge an UN-Einrichtungen aufgrund der österreichischen Budgetkonsolidierung um insgesamt mehr als 7 Mio € seit 1998 reduziert. Damit sind im internationalen Vergleich die Beiträge Österreichs für UN-Entwicklungsinstitutionen – obwohl Wien UN-Sitz ist – auf einem sehr geringen Niveau.

Bei den Organisationen der Weltbankgruppe und bei den regionalen Entwicklungsbanken sind Schwankungen aufgrund der unregelmäßigen Beitragszahlungen vorprogrammiert. Die Weltbank hat etwa im Rahmen der HIPC-Initiative einen HIPC-Trust Fund eingerichtet, an dem sich Österreich im Jahr 2001 mit 29 Mio € beteiligt hat.

II. Sonstige öffentliche Leistungen (Other Official Flows)

Zu den sonstigen öffentlichen Leistungen zählen jene Exportkredite, die die Kriterien für die Meldung als ODA-Kredite nicht erfüllen, entweder weil diese das erforderliche Zuschusselement nicht aufweisen oder nicht zu den inhaltlichen und geografischen Schwerpunktsetzungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit passen. Die Veränderung der ODA-Meldepraxis bedeutet daher Veränderungen bei den Other Official Flows (OOF). Die Rahmen-II-Exportfinanzierungskredite wurden im Zuge der Meldepraxisveränderung rückwirkend ab dem Jahr 1990 aus der ODA entfernt und bei OOF eingetragen. Die Veränderungen sind im Detail in der Tabelle I im Anhang sichtbar. Kreditrückzahlungen alter Exportfinanzierungskredite, die früher als ODA von Österreich gemeldet wurden und noch im Jahr 2000 zu einer Verringerung der ODA geführt haben, werden daher jetzt bei den OOF-Leistungen abgezogen.

Für die Jahre 2001 und 2002 sieht man in der Tabelle deutlich, dass den Neuauszahlungen einerseits Rückzahlungen von Krediten (Rahmen-II-Exportfinanzierung, andere öffentliche Exportfinanzierungen) und wiederum Austräge für entschuldete Kredite gegenüberstehen. Dies ergibt sowohl 2001 als auch 2002 negative Finanzflüsse. Im Jahr 2003 stehen den Auszahlungen von rund 144 Mio € etwa gleich hohe Tilgungen wie im Jahr 2002 gegenüber (101 Mio €) während aufgrund der 2003 nicht erfolgten Entschuldung Kameruns nur geringe Austräge für entschuldete Kredite in der Statistik wirksam werden. 2003 sind daher netto die Auszahlungen mit 39,29 Mio € höher als die Rückzahlungen.

Tabelle 13:
Exportkredite (OOF) Nettobeträge 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Auszahlungen	121,80	165,00	143,64
Rückflüsse	–269,96	–203,64	–104,36
davon: Kreditseitige Austräge für entschuldete Kredite	*–175,52*	*–103,89*	*–3,36*
Tilgungen	*–94,45*	*–99,73*	*–101,00*
Gesamt	**–148,16**	**–38,64**	**39,29**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

III. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen

Auf dieser Ebene wird der Kapitaltransfer Österreichs in die Entwicklungsländer erfasst, der zu marktüblichen Bedingungen erfolgt. Da diese Leistungen privat über den Kapitalmarkt finanziert werden und keine öffentlichen Förderungen in Anspruch nehmen, werden sie auch nicht bei den öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen angerechnet. Sie werden aber von der OECD erfasst und im OECD-Bericht als Teil der Gesamtleistungen Österreichs an die Entwicklungsländer ausgewiesen.

Die privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen bestehen aus Direktinvestitionen und privaten Exportfinanzierungskrediten. Die gesamten privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen sind starken Schwankungen unterworfen, da sie gewinnorientiert und konjunkturabhängig sind und keine entwicklungspolitischen Zielsetzungen verfolgen.

Die Summe der Direktinvestitionen betrug 2002 fast 1,1 Mrd €. Davon entfielen allerdings 967 Mio € auf Europa (Kroatien, Slowenien, Serbien und Montenegro), 91 Mio € auf Mittel- und Südamerika und 31 Mio € auf Asien. Im Jahr 2003 sind die Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen in Entwicklungsländern auf 677 Mio € gesunken, wobei auch im Jahr 2003 der Schwerpunkt mit 523 Mio € auf Europa entfiel (Kroatien, Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina und die Türkei). Auf Asien entfielen rund 36 Mio €, auf Afrika 17 Mio € und auf Mittel- und Südamerika rund 16 Mio €.

Bei den privaten Exportkrediten betrug die Summe im Jahr 2002 rund 314 Mio €. Auch hier entfiel der Großteil auf Europa (34 Mio €; Türkei, Slowenien) Afrika hat sogar nur Rückflüsse zu verzeichnen (–144 Mio €), Amerika (22 Mio €) und in Asien (92 Mio €) waren vor allem Exportfinanzierungen mit dem Iran und China zu verzeichnen. Im Jahr 2003 betrugen die privaten Exportkredite 52,31 Mio €. Bei der geografischen Verteilung zeigt sich ebenso eine starke Konzentration auf Europa (42 Mio €; Türkei, Kroatien und Serbien und Montenegro) sowie auf Asien mit rund 13 Mio € (Iran, Philippinen, Usbekistan). Aus Afrika – vor allem aus Ländern nördlich der Sahara – wurden 2003 Rückzahlungen alter Kreditfinanzierungen in der Höhe von 5,29 Mio € an österreichische Unternehmen und Banken geleistet.

Obwohl die Gesamtsummen hoch sind, zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass auch die österreichischen Direktinvestitionen und privaten Exportkredite vor allem die Lower Middle Income Countries und die Upper Middle Income Countries erreichen und nicht die ärmsten Entwicklungsländer.

Tabelle 14:
Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen, Nettobeträge, 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Direktinvestitionen	309,24	1.091,72	677,05
private Exportkredite	2,73	313,76	52,31
Gesamt	**311,97**	**1.405,48**	**729,36**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Michael Obrovsky und Karin Michalek, ÖFSE

IV. Zuschüsse privater Organisationen

Für das Jahr 2003 meldeten österreichische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) rund 74,5 Mio € an Eigenmitteln im Bereich der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit. Die Eigenmittel wurden sowohl für Programme und Projekte in Entwicklungsländern sowie Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, wie auch für Katastrophenhilfe und für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich verwendet. Die Eigenmittel werden durch Fundraising (Spendenaktionen), aber auch durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht und stellen einen wichtigen Indikator für das Engagement der Zivilgesellschaft im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit dar. Die hier präsentierten Daten (siehe Tabellen 15 und 16) weichen vielfach von den in den Jahresberichten dargestellten Leistungen der einzelnen Organisationen ab, da in den Jahresberichten meist der gesamte Umsatz der Organisation dargestellt wird. Wir berücksichtigen hier ausschließlich die Eigenmittel der Organisation und keine finanziellen Weiterleitungen von anderen Einrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit um Mehrfachmeldungen zu vermeiden. Der Anteil der öffentlichen Projektfinanzierung (etwa bei Kofinanzierungen mit der ADA, der EU oder der Bundesländer) und die Auszahlungssumme eines im Auftrag eines öffentlichen Gebers von privaten Organisationen durchgeführten Projektes ist in der Statistik der öffentlichen Leistungen (ODA) enthalten und wird hier nicht mehr berücksichtigt.

Vergleicht man die privaten Eigenmittel mit den Ergebnissen der Programm- und Projekthilfe des BMA – für Entwicklungszusammenarbeit sowie für Ostzusammenarbeit – bis zum Jahr 2003, dann zeigt sich, dass die privaten Mittel bis zum Jahr 2003 höher waren als die für vergleichbare Ziele vorgesehenen Mittel des BMA.

Tabelle 15:
Zuschüsse privater Organisationen 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Zuschüsse gesamt	**70,16**	**70,54**	**74,45**
Mitgliedsorganisationen der KOO	39,27	39,88	39,34
davon: Entwicklungshilfe	*32,41*	*32,54*	*34,49*
Katastrophenhilfe	*3,14*	*3,47*	*1,83*
Bildung	*3,72*	*3,87*	*3,02*
andere private Hilfsorganisationen	30,88	30,66	35,11
zum Vergleich die PPH des BMA			
Entwicklungszusammenarbeit	54,88	56,61	53,28
Ostförderprogramme	11,30	10,60	10,58
	66,18	**67,21**	**63,86**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Die Zuschüsse aller privaten Einrichtungen sind im Jahr 2003 um rund 4 Mio € im Vergleich zu 2002 gestiegen. Der Zuwachs ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2003 private Leistungen von weiteren Organisationen (Concordia Austria, Hilfswerk Austria, SÜDWIND-Agentur, Kindernothilfe Österreich) in der Statistik erfasst werden konnten. Die Steigerung beruht daher im Jahr 2003 auf der schrittweisen Verbesserung der statistischen Meldung privater Leistungen und nicht auf konkreten Katastrophen oder Ereignissen, die Anlass für medial wirksam angelegte Spendenaufrufe waren, mittels deren das Spendenvolumen angehoben wurde.

Von den insgesamt mehr als 100 Meldern wurden, wie in den Vorjahren, der größte Teil der privaten Leistungen von den Mitgliedern der KOO – Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission – aufgebracht. Die Leistungen, die vorwiegend aus kirchlichen Sammlun-

gen und Spendenaktionen stammen, sind seit 2000 mit jährlich fast 40 Mio € Eigenmitteln gleich geblieben, wobei die Pastoralhilfe (2003: 18,3 Mio €) in dieser Summe nicht enthalten ist. Die Zielsetzung der Pastoralarbeit, die Unterstützung von Seelsorge und Mission der katholischen Kirche, wird vom DAC nicht als Entwicklungshilfeleistung anerkannt, da das primäre Ziel nicht die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung eines Landes ist.

Zu den Mitgliedern der KOO zählen die meist von den katholischen Laieneinrichtungen gegründeten Hilfswerke wie etwa die Dreikönigsaktion – Hilfswerk der katholischen Jungschar, die Caritas Österreich oder Horizont3000, die jedes Jahr mit ihren Spendenaktionen wesentlich zum großen Volumen der privaten EZA beitragen. (Eine detaillierte Liste der KOO-Mitglieder befindet sich im Anhang.)

Die Verteilung der Mittel auf Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenhilfe und Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist in Tabelle 15 ersichtlich, wobei die Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und die Katastrophenhilfeleistungen gesunken sind. Die Ausgaben im Bereich der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich sind konstant geblieben. Die Schwerpunktländer der Entwicklungszusammenarbeit der KOO-Mitgliedsorganisationen waren im Jahr 2003 Nicaragua vor Rumänien, Uganda, Brasilien und Indien. Die meisten Leistungen im Bereich der Katastrophenhilfe haben Sambia, Mosambik, Äthiopien, Serbien und Montenegro sowie der Kongo erhalten. Das langjährige Engagement der KOO-Mitgliedsorganisationen in Ländern wie Nicaragua und Uganda hat vielfach auch dazu beigetragen, dass diese beiden Länder als Schwerpunktländer der OEZA ausgewählt worden sind.

Nach den Mitgliedsorganisationen der KOO folgt – wie in den vergangenen Jahren – das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK), Ärzte ohne Grenzen und die Christoffel Blinden Mission (ab 2004 Licht für die Welt). Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll in erster Linie einen Überblick über die Akteure in Österreich geben. Es zeigt sich, dass neben den Trägern, die auf Katastrophen- und Nothilfe spezialisiert sind (ÖRK, Ärzte ohne Grenzen) jene Akteure an der Spitze der Liste zu finden sind, die im Sektor Gesundheit tätig sind und als Zielgruppe Kinder definiert haben.

Tabelle 16:
Die größten privaten Geber 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Zuschüsse aller NROs gesamt	**70,16**	**70,54**	**74,45**
davon: Mitgliedsorganisationen der KOO	39,27	39,88	39,34
Österreichisches Rotes Kreuz	8,66	6,41	5,93
Ärzte ohne Grenzen Österreich	3,70	5,23	4,62
CBM Christoffel Blinden Mission	2,24	2,67	3,04
Menschen für Menschen	1,76	2,11	2,33
UNICEF Österreich	2,71	2,42	2,31
Malteser Hospitaldienst Austria	2,14	1,39	2,04
Concordia Austria	k. A.	k. A.	2,00
SOS Kinderdorf International	1,06	1,41	1,90
World Vision	1,04	1,46	1,68

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Betrachtet man die geografische Verteilung der privaten Zuschüsse, dann wird deutlich, dass im Jahr 2003 in europäischen Ländern mehr Projektmittel ausgegeben wurden als 2002, während die Zahlen der anderen Empfängerregionen fast unverändert blieben. Insgesamt konzentrieren sich die Mittel der privaten Einrichtungen auf Afrika, danach auf Osteuropa und mit einigem Abstand folgen Asien und Amerika. Eine detaillierte Aufstellung der Verteilung der privaten Mittel nach Ländern und Regionen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 17:
Die privaten Zuschüsse aufgeteilt nach Regionen 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Europa	16,39	12,91	19,43
Afrika	16,54	21,08	23,78
Asien	14,15	13,97	13,97
Amerika	11,56	11,07	11,06
Ozeanien	0,65	0,84	0,49
nicht zuordenbar	10,87	10,68	5,71
Gesamt	**70,15**	**70,55**	**74,44**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Tabelle 18:
Die Empfängerländer der privater Zuschüsse (Top 15) 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Rumänien	2,59	3,14	7,39
LDCs unspezifisch	6,43	6,44	5,71
Äthiopien	3,22	3,68	4,41
Österreich	4,44	4,23	4,00
Indien	5,67	4,30	3,86
Serbien und Montenegro*	8,31	2,65	2,05
Kongo	1,04	2,12	1,97
Philippinen	1,86	1,74	1,93
Nicaragua	2,19	1,78	1,92
Uganda	1,20	2,28	1,90
Afghanistan	1,66	2,53	1,87
Kenia	1,82	1,68	1,73
Brasilien	1,96	2,09	1,63
Sudan	1,12	1,18	1,56
Mosambik	1,52	1,66	1,43
Ecuador	1,13	1,20	1,29
Ukraine	3,39	1,23	1,28

** vormals BR Jugoslawien*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Das größte Empfängerland der privaten Zuschüsse ist im Jahr 2003 Rumänien, gefolgt von den LDCs unspezifisch, Äthiopien, Österreich (v. a. für Projekte für Informations- und Bildungsarbeit) und Indien. Zu den größten Projekten in Rumänien zählen das „Hilfsprogramm für Straßenkinder in Bukarest – Sozialzentrum Lazarus" mit 2 Mio € von Concordia Austria und die vom Malteser-Orden gemeldete Unterstützung des Gesundheitssektors in Rumänien mit 1,8 Mio €. In Äthiopien war es v. a. die Organisation Menschen für Menschen, die mit ca. 1,5 Mio € in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wasser, Landwirtschaft, Frauenförderung, Infrastrukturverbesserung Projekte durchführte.

Äthiopien, Nicaragua, Uganda sowie Mosambik zählen auch zu den Schwerpunktländern der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit, in denen sich private Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Insgesamt wurden 2003 in ca. 130 Ländern Projekte von österreichischen NGOs mit privaten Mitteln unterstützt.

Andreas Loretz, Technisches Büro Krammer

DIE ÖFFENTLICHE OSTFÖRDERUNG ÖSTERREICHS 2003

Der Begriff der Ostförderung bezieht sich im österreichischen Kontext auf Unterstützungsleistungen für 27 Staaten in Mittel- und Osteuropa, Südosteuropa sowie in Zentralasien. Diese Leistungen sollten ab 1989 den Transformationsprozess in den vormals sozialistischen Ländern unterstützen und den nachhaltigen Aufbau marktwirtschaftlicher und demokratischer Strukturen fördern.

Aufgrund dieser besonderen historischen Entwicklung, der ursprünglich unterschiedlichen Zielsetzungen und eigenen Strukturen wurde die Osthilfe bzw. Ostförderung zumeist als eigener, von der Entwicklungszusammenarbeit getrennter Bereich gesehen. In den letzten Jahren wurden diese Unterschiede jedoch schwächer betont und die Ostförderung zusehends im Kontext der EZA betrachtet, bzw. in diese integriert. Dies zeigt sich v. a. an der Integration des gestaltbaren Kernbereiches der Ostförderung, der Ostzusammenarbeit, in die Sektion für Entwicklungszusammenarbeit des BM für auswärtige Angelegenheiten bzw. in die Austrian Development Agency (ADA).

In der statistischen Darstellung nach der DAC-Systematik gibt es die „Ostförderung" im österreichischen Sinne als eigene Kategorie nicht. Die Zielländer der Ostförderung verteilen sich sowohl auf Teil I als auch auf Teil II der DAC-Empfängerländerliste. Diese Teilung der Liste in Entwicklungsländer (Teil I) und Transformationsländer (Teil II) wurde von der OECD im Jahr 1993 beschlossen, um die ehemaligen realsozialistischen Länder als Empfängerländer in das OECD-System zu integrieren.

Die öffentliche Ostförderung beinhaltet im Sinne der OECD also sowohl ODA-Flüsse (Official Development Assistance) als auch OA-Flüsse (Official Aid: Unterstützungsleistungen für Transformationsländer von Teil II der DAC-Empfängerländerliste). Leistungen für die ODA-Empfängerländer von Teil I sind auch in der Statistik über die österreichische Entwicklungszusammenarbeit enthalten, während umgekehrt OA-Flüsse nicht als EZA gezählt werden.

Die gesamten Auszahlungen im Rahmen von Leistungen der österreichischen Ostförderung betrugen im Jahr 2003 282,22 Mio €, welche zur Gänze auf Zuschüsse entfielen. Davon waren 216,14 Mio € OA- und 66,09 Mio € ODA-Flüsse. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies ein deutliches Absinken, das v. a. auf den Rückgang bei Entschuldungsleistungen bzw. dem Fehlen von Neuzusagen auf diesem Gebiet zurückzuführen ist.

Tabelle 19:
Österreichische Ostförderung und der ODA-Anteil, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Öffentliche Ostförderung	**321,00**	**353,39**	**282,22**
davon: ODA	*85,89*	*146,70*	*66,09*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Trotz dieses Rückgangs gab es allerdings in der Struktur der österreichischen Ostförderung keine grundlegenden Änderungen. Die österreichischen Beiträge zu den Programmen der EU, die Zinssatzreduktion für Polen und die indirekten Studienplatzkosten waren wieder die anteilsmäßig bei weitem größten Leistungen und machten gemeinsam mit den in den letzten Jahren stark gestiegenen Aufwendungen für bundesbetreute AsylwerberInnen beinahe 80 % der Auszahlungen aus, während auf die programmatisch steuerbaren Programme und Projekte nur ein sehr geringer Teil der Gesamtleistungen fiel.

Die Zusammensetzung der österreichischen Ostförderung spiegelt sich auch in der Geberstruktur wieder. Demnach war das BM für Finanzen aufgrund der multilateralen Beiträge und der Schuldenerleichterung für Polen wie in den Vorjahren der mit Abstand größte Geber, gefolgt vom BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem BM für Inneres, bei denen die Aufwendungen für Indirekte Studienplatzkosten bzw. für bundesbetreute AsylwerberInnen den Hauptanteil der Auszahlungen ausmachten.

Das BMA lag mit seinen Leistungen dahinter an vierter Stelle, wobei die Aufwendungen für Programme und Projekte der Ostzusammenarbeit, des gestaltbaren Kernbereiches, im Jahr 2003 ca. 3,75 % des Gesamtvolumens betrugen.

Tabelle 20:
Die öffentliche Ostförderung 2003 nach Gebern, Auszahlungen 2003 in Mio € und in %

Geber	Mio €	in %
Bundeskanzleramt	0,75	0,27
BM für auswärtige Angelegenheiten	19,19	6,80
davon: BMA VII.2e – Ostzusammenarbeit	*10,58*	*3,75*
BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur	57,79	20,48
davon: Indirekte Studienplatzkosten	*48,84*	*17,30*
BM für Finanzen	164,30	58,22
davon: Zinssatzreduktion Polen	*72,25*	*25,60*
Beiträge für EU-Programme	*77,43*	*27,43*
BM für Gesundheit und Frauen	0,18	0,06
BM für Inneres	28,23	10,00
davon: bundesbetreute AsylwerberInnen	*26,25*	*9,30*
BM für Justiz	0,30	0,11
BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2,78	0,99
BM für Landesverteidigung	3,18	1,13
BM für soziale Sicherheit und Generationen	0,31	0,11
BM für Wirtschaft und Arbeit	0,30	0,10
Bundesländer	2,17	0,77
Gemeinden	0,04	0,01
Andere öffentliche Stellen	2,70	0,96

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/ITBK

Bei der geografischen Verteilung der Mittel der öffentlichen Ostförderung zeigt sich ein grundsätzlich ähnliches Bild wie in den Vorjahren, allerdings kam es unter dem Eindruck des Mittelrückganges und dem Anstieg des Aufwands für AsylwerberInnen zu Verschiebungen im Ranking der Empfängerländer. So entfiel 2003 der größte Anteil bei den Auszahlungen auf länderübergreifende Leistungen, wovon wiederum die multilateralen Beiträge zu EU, EBRD, GEF und WHO den größten Teil ausmachten. Neben den multilateralen Beiträgen verzeichnete wie jedes Jahr Polen aufgrund der Schuldenerleichterung die größten Auszahlungen, im Jahr 2003 gefolgt von der Russischen Föderation, bei der ein starkes Ansteigen der Kosten für bundesbetreute AsylwerberInnen zu verzeichnen war.

Tabelle 21:
Empfängerländer der österreichischen Ostförderung, Auszahlungen 2003 in Mio € und in %

Land	Mio €	in %
Albanien	3,25	1,15
Armenien	2,71	0,96
Aserbaidschan	0,30	0,11
Bosnien und Herzegowina	13,46	4,77
Georgien	2,95	1,04
Kasachstan	0,17	0,06
Kirgisistan	0,33	0,12
Kroatien	3,22	1,14
Mazedonien	2,88	1,02
Moldau	1,85	0,66
Serbien und Montenegro inkl. Kosovo	16,93	6,00
Tadschikistan	0,12	0,04
Turkmenistan	0,03	0,01
Usbekistan	0,29	0,10
Länderübergreifend	17,62	6,24
davon: SO-Europa	*3,05*	*1,08*
multilateral	*12,98*	*4,60*
Gesamt Part I (ODA)	***66,09***	***23,42***
Belarus	0,53	0,19
Bulgarien	10,17	3,60
Estland	0,09	0,03
Lettland	0,12	0,04
Litauen	0,21	0,07
Polen	77,76	27,55
Rumänien	3,45	1,22
Russische Föderation	17,52	6,21
Slowakei	6,68	2,37
Slowenien	2,68	0,95
Tschechische Republik	4,25	1,51
Ukraine	2,44	0,87
Ungarn	7,87	2,79
Länderübergreifend	82,34	29,18
davon: multilateral	*73,96*	*26,20*
Part II (OA) gesamt	***216,14***	***76,58***
Ergebnis (ODA & OA) gesamt	**282,22**	**100,00**
davon: multilateral	*86,93*	*30,80*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/ITBK

Auch bei der sektoriellen Verteilung der Ostförderung schlug sich der Rückgang bei den Entschuldungsmaßnahmen nieder. Deren Anteil fiel so von ca. 63 % der sektoriell verteilten bilateralen Leistungen im Jahr 2002 auf nur mehr 38,5 % im Jahr 2003. Stark gestiegen ist dem gegenüber wie bereits im Vorjahr auch 2003 wiederum der Sektor „Katastrophen-/Humanitäre Hilfe", wobei dieser Anstieg auf die bereits erwähnte Zunahme bei den Aufwendungen für AsylwerberInnen, v. a. aus der russischen Föderation, zurückzuführen ist.

Der größte Teil der Auszahlungen entfiel 2003 auf den Bereich „Soziale Infrastruktur und Leistungen", wobei der Schwerpunkt wie in den Vorjahren auf dem Bildungssektor, und hier wiederum auf den indirekten

Tabelle 22:
Die österreichische Ostförderung nach Sektoren, Auszahlungen 2003 in Mio €

Sektor/ Code	Bezeichnung	ODA	OA	OA & ODA
110	Bildung	21,17	39,98	61,15
120	Gesundheit	0,14	0,32	0,47
130	Bevölkerungspolitik/-progr. und reprod. Gesundheit	—	0,00	0,00
140	Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen	3,66	1,13	4,80
150	Regierung (Verwaltung) und zivile Gesellschaft	8,80	2,51	11,32
160	Andere soziale Infrastruktur und Leistungen	1,48	0,94	2,42
100	***Soziale Infrastruktur und Leistungen***	***35,26***	***44,89***	***80,15***
210	Transport und Lagerhaltung	0,02	—	0,02
220	Kommunikation	—	—	—
230	Energieerzeugung und -verteilung	0,14	1,38	1,52
240	Banken und Finanzwesen	—	—	—
250	Geschäftwesen und andere Leistungen	1,19	1,39	2,58
200	***Wirtschaftliche Infrastruktur und Leistungen***	***1,35***	***2,78***	***4,13***
310	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	0,37	0,02	0,39
320	Industrie und Gewerbe, Bergbau und Bauwesen	0,55	0,03	0,58
330	Handel und Tourismus	0,07	0,00	0,08
300	***Produzierende Sektoren***	***1,00***	***0,05***	***1,05***
410	Umweltschutz allgemein	0,22	0,79	1,01
420	Förderung von Frauen	0,06	—	0,06
430	Andere multisektorielle Maßnahmen	0,02	0,21	0,23
400	***Multisektorielle Maßnahmen***	***0,29***	***1,00***	***1,29***
500	***Waren- und allgemeine Programmhilfe***	***—***	***—***	***—***
600	***Entschuldungsmaßnahmen***	***3,00***	***72,25***	***75,25***
700	***Katastrophen- / Humanitäre Hilfe***	***10,01***	***16,87***	***26,88***
910	Verwaltungskosten der Geber	2,15	4,09	6,24
920	Unterstützung von NGOs	—	0,09	0,09
998	Nicht zuordenbar	0,06	0,15	0,21
900	***Sonstige und nicht zuordenbare Leistungen***	***2,21***	***4,34***	***6,55***
Bilaterale öffentliche Ostförderung		53,11	142,18	195,29
Mulitlaterale Leistungen (nicht sektoriell)		*12,98*	*73,96*	*86,93*
Öffentliche Ostförderleistungen gesamt		**66,09**	**216,14**	**282,22**

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Studienplatzkosten lag. Gestiegen sind gegenüber dem Vorjahr auch die Auszahlungen im Sektor „Regierung (Verwaltung) und zivile Gesellschaft", wovon der Großteil wie in den Vorjahren in verschiedene Friedensmissionen floss, sowie im Sektor „Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen".

Der gestaltbare Kernbereich der Ostförderung, die Ostzusammenarbeit des BMA, belief sich im Jahr 2003 auf 10,58 Mio €. Sie erreichte damit ungefähr das Niveau der Auszahlungen des Vorjahres und einen Anteil am Gesamtvolumen der Ostförderung von ca. 3,75 %.

Tabelle 23:
Die Ostzusammenarbeit des BMA, Auszahlungen 2001 bis 2003 in Mio €

	2001	2002	2003
Ostzusammenarbeit	**11,30**	**10,60**	**10,58**
davon: ODA	*7,96*	*8,36*	*8,63*

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Die geografische Verteilung der Mittel blieb ähnlich wie in den Vorjahren mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf Südosteuropa, wohin rund 88 % der Auszahlungen flossen.

Tabelle 24:
Die Ostzusammenarbeit des BMA nach Ländern, Auszahlungen 2003 in Mio € und in %

Land	Mio €	in %
*Albanien**	***1,65***	***15,60***
Aserbaidschan	0,01	0,10
*Bosnien und Herzegowina**	***1,14***	***10,80***
Kirgisistan	***0,00***	***0,00***
*Kroatien**	***0,12***	***1,10***
*Mazedonien**	***1,68***	***15,90***
Moldau	0,07	0,70
*Serbien und Montenegro inkl. Kosovo**	***2,34***	***22,20***
Tadschikistan	0,02	0,20
Usbekistan	0,01	0,10
Länderübergreifend	1,58	14,90
*davon: SO-Europa**	***1,44***	***13,60***
Part I (ODA) gesamt	***8,63***	***81,60***
Belarus	0,02	0,20
*Bulgarien**	***0,39***	***3,60***
*Rumänien**	***0,55***	***5,20***
Tschechische Republik	0,02	0,20
Länderübergreifend	0,98	9,30
Part II (OA) gesamt	***1,95***	***18,40***
Gesamt	**10,58**	**100,00**
**Schwerpunktländer /-regionen*	***9,31***	***88,00***

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

ANHANG

Anmerkungen zur Anrechenbarkeit der Entschuldungsmaßnahmen in der DAC-Statistik

Veränderungen in der österreichischen Meldepraxis der Finanzflüsse sowie die Revision der ODA-Meldungen Österreichs 1990 – 2001

Die Melderichtlinien für die DAC-Statistik werden vom DAC in den „Statistical Reporting Directives" festgehalten (http://www.oecd.org/document/4/0,2340,en_2649_34485_1918532_1_1_1_1,00.html) und veröffentlicht. Die Meldung der Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der DAC-Statistik ist ein sehr komplexes Thema; die spezifischen Melderichtlinen und Verfahren werden in einem eigenen Handbuch dargestellt (http://www.oecd.org/dataoecd/59/43/1118 1711.pdf). Die Notwendigkeit der gemeinsamen Regelung der Anrechenbarkeit der Entschuldungsmaßnahmen der DAC-Geberländer ergab sich aus der 1996 beschlossenen „HIPC-Initiative", die erstmals eine umfassende Schuldenreduktion in Aussicht stellte. Neben der Beteiligung der bilateralen Gläubiger war auch erstmals eine Beteiligung multilateraler Gläubiger (Internationaler Währungsfonds, Weltbankgruppe) vorgesehen. Die bilateralen Geber erwarteten durch die Anrechenbarkeit der Entschuldungsmaßnahmen – insbesondere aufgrund der Schuldenstreichungen – einen Anstieg der ODA-Leistungen und somit eine Verbesserung der nationalen ODA-Performance. Das DAC hat jedoch die Erwartungen mit dem Hinweis gedämpft, dass die Entschuldung von alten ODA-Krediten nicht zu einer Steigerung führen könne, da ja der Kredit schon in der Vergangenheit Bestandteil der ODA-Statistik war. Rückzahlungen – unabhängig ob vom Schuldner- oder vom Gläubigerland im Rahmen eines internationalen Entschuldungsverfahrens geleistet – müssen daher in der statistischen Verarbeitung wieder abgezogen werden, da der Betrag sonst in der Statistik doppelt verrechnet worden wäre. Schuldenstreichungen von anderen Krediten (private Kredite, andere öffentliche Kredite und öffentliche Exportkredite (OOF)) können jedoch zu einer Steigerung der ODA-Leistungen führen, da die Entschuldung in diesem Fall als Entwicklungsbeitrag zählt. Der Kredit muss aber ebenfalls in der jeweiligen DAC-Statistik ausgetragen werden.

Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative können daher zu einer zeitlich bis 2005 befristeten Steigerung der internationalen ODA-Statistik führen.

Die DAC-Mitglieder konnten sich im Falle der Schuldenstreichung für eine von zwei Meldearten entscheiden. Entweder man meldet die Schuldenstreichungen

– in dem Jahr, in dem der bilaterale Vertrag über die Schuldenstreichung unterzeichnet wurde, als „lump sum". Es werden also in einer runden Summe das zum Vertragsabschluss rückzuzahlende Kapital als auch die ausstehenden Zinsen auf einmal gemeldet. Die tatsächliche Belastung der nationalen Budgets durch die Schuldenstreichung in den Folgejahren bleibt in der ODA-Statistik unberücksichtigt,

oder man meldet

– die tatsächlichen Schuldenstreichungen (entsprechend der Fälligkeiten der Tilgungspläne) jeweils in dem Jahr in dem sie anfallen.

Österreich hat sich bereits im Jahr 1999 für die Variante „lump sum" entschieden.

Wie aus dem im Internet veröffentlichten „Handbook for Reporting Debt Reorganisation on the DAC Questionnaire" (http://www.oecd.org/dataoecd/59/43/11181711.pdf) hervorgeht, sind für die Anrechenbarkeit der verschiedenen Entschuldungsmaßnahmen in der DAC-Statistik bestimmte Informationen (Kapitalanteil, Zinsenanteil) über den zu entschuldenden Kredit erforderlich, die in Österreich von der Kontrollbank bzw. dem BMF zur Verfügung gestellt werden.

Berücksichtigt man nun, dass Österreich in der Vergangenheit geförderte Exportfinanzierungskredite (Rahmen-II-Kredite) in seine ODA-Meldung aufgenommen hat – was vom DAC vor allem bei den Prüfungen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auch immer wieder kritisiert wurde (http://www.oecd.org/document/30/0,2340,en_2649_201185_2412638_1_1_1_1,00.html) – dann folgt aus dieser Art der Meldepraxis und den Richtlinien des DAC, dass Schuldenstreichungen für alte ODA-Kredite keine neuen ODA-Flüsse darstellen und daher auch nicht als ODA angerechnet werden können.

Österreich hat daher mit dem DAC nach Möglichkeiten gesucht, einerseits seine Meldepraxis anzupassen und andererseits die tatsächlichen Budgetbelastungen, die durch die im Pariser Club beschlossenen Schuldenstreichungen für die HIPC-Länder entstehen, in der ODA-Statistik entsprechend zu berücksichtigen.

So wurde einerseits die Meldepraxis bei den geförderten Exportfinanzierungen an die statistischen Richtlinien des DAC angepasst und mit dem Jahr 2001 werden nur mehr die tatsächlichen Stützungen der Finanzierung – nicht jedoch die Gesamtsumme des Kredits – als bilateraler Zuschuss gemeldet.

Diese Anpassung der Meldepraxis löste aber noch nicht die Frage der Anrechenbarkeit von Schuldenstreichungen, da zu klären war, welche Kredite in der Vergangenheit bereits als ODA gemeldet wurden und somit nicht neuerlich angerechnet werden konnten. Um dieses Problem sowohl arbeitstechnisch als auch von den Verwaltungskosten in den Griff zu bekommen, hat sich Österreich mit dem DAC darauf geeinigt, die DAC-Mel-

Tabelle I:
Revidierte Entwicklungsfinanzierung Österreichs 1990 bis 2001 in Mio US $

		1990	1991	1992	1993
I.	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ODA	168,06	294,18	204,10	206,07
	Bilaterale EZA	73,67	180,53	68,07	72,79
	bilaterale Zuschüsse	177,00	278,42	393,79	368,65
	bilaterale Kredite	–103,33	–97,89	–325,72	–295,86
	Multilaterale EZA	94,39	113,65	136,03	133,28
II.	Sonstige öffentliche Leistungen OOF	119,72	222,83	331,06	144,52
III.	Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen	50,18	–57,18	12,92	110,79
IV.	Zuschüssen privater Hilfsorganisationen	29,20	53,88	81,44	68,88
	Gesamte Entwicklungsfinanzierung	**367,16**	**513,72**	**629,52**	**530,27**
	ODA in % des BNE	***0,11%***	***0,18%***	***0,11%***	***0,11%***
	Gesamtleistungen in % des BNE	***0,23%***	***0,32%***	***0,34%***	***0,29%***

Tabelle II:
ODA Österreichs – Vergleich der alten ODA-Meldungen mit den revidierten ODA-Meldungen 1990 bis 2001

	1990	1991	1992	1993
ODA-Meldung alt in Mio ATS	4.478	6.403	6.110	6.326
ODA-Meldung alt in Mio US $	394	547	556	544
ODA-Meldung alt in % des BNE	**0,25%**	**0,34%**	**0,30%**	**0,30%**
ODA revidiert in Mio ATS	1.911	3.401	2.243	2.397
ODA revidiert Mio US $	168	294	204	206
ODA revidiert in % des BNE	**0,11%**	**0,18%**	**0,11%**	**0,11%**
DAC-Durchschnitt	*0,33%*	*0,33%*	*0,33%*	*0,30%*
EU-Durchschnitt	—	—	—	—
Verwendete BNEs in Mio ATS	*1.795.484*	*1.896.139*	*2.012.100*	*2.109.700*

dungen ab 1990 bis 2000 zu revidieren und rückwirkend die Meldung der geförderten Exportfinanzierungskredite aus der ODA-Statistik zu nehmen und im Bereich OOF aufzunehmen.

Diese Revision der Daten Österreichs führt nicht nur zur rückwirkenden quantitativen Verminderung der ODA-Leistungen, sondern auch zu einer qualitativen Verbesserung der Zusammensetzung der Leistungen Österreichs.

Die Revision bildet die Grundlage für eine den DAC-Richtlinien entsprechenden Verarbeitung der Entschuldungsmaßnahmen und ermöglicht die Anrechenbarkeit von HIPC-Schuldenstreichungen in der ODA-Statistik Österreichs.

Die im Folgenden dargestellten Daten für 2001 und 2002 wurden bereits entsprechend der DAC-Richtlinien zusammengestellt und werden nicht mehr revidiert.

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
323,43	620,04	526,70	494,86	459,05	492,29	439,70	633,09
203,87	412,97	381,81	273,88	294,85	309,47	273,19	441,74
377,48	401,02	371,91	266,83	289,51	389,96	272,71	446,20
–173,61	11,95	9,90	7,05	5,34	–80,49	0,47	–4,46
119,56	207,07	144,89	220,98	164,20	182,82	166,51	191,35
197,34	279,46	426,08	222,69	143,60	134,10	72,58	–132,69
272,60	5,80	937,98	952,08	305,85	1.334,05	560,07	279,38
35,58	52,56	47,32	33,43	45,91	79,80	63,13	56,65
828,95	**957,85**	**1.938,08**	**1.703,06**	**954,42**	**2.040,24**	**1.135,47**	**836,43**
0,17%	***0,27%***	***0,23%***	***0,24%***	***0,22%***	***0,24%***	***0,23%***	***0,34%***
0,42%	***0,41%***	***0,84%***	***0,84%***	***0,46%***	***0,99%***	***0,61%***	***0,45%***

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

in Mio ATS und in Mio US $

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
7.483	7.731	5.893	6.430	5.640	6.802	6.320	8.189
655	767	557	527	456	527	423	533
0,33%	**0,33%**	**0,24%**	**0,26%**	**0,22%**	**0,26%**	**0,23%**	**0,29%**
3.693	6.251	5.572	6.036	5.681	6.358	6.565	9.728
323	620	527	495	459	492	440	633
0,17%	**0,27%**	**0,23%**	**0,24%**	**0,22%**	**0,24%**	**0,23%**	**0,34%**
0,30%	***0,27%***	***0,25%***	***0,22%***	***0,23%***	***0,22%***	***0,22%***	***0,22%***
—	***0,38%***	***0,37%***	***0,33%***	***0,33%***	***0,32%***	***0,32%***	***0,33%***
2.237.386	***2.336.015***	***2.432.753***	***2.484.225***	***2.594.436***	***2.669.869***	***2.800.447***	***2.871.936***

Quelle: OEZA-Statistik / ÖFSE/TBK

Millennium Development Goals (MDGs)

Goals and Targets (from the Millennium Declaration)	Indicators for monitoring progress
Goal 1: Eradicate extreme poverty and hunger	
Target 1: Halve, between 1990 and 2015, the proportion of people whose income is less than one dollar a day	**1.** Proportion of population below $1 (PPP) per day[a] **2.** Poverty gap ratio [incidence x depth of poverty] **3.** Share of poorest quintile in national consumption
Target 2: Halve, between 1990 and 2015, the proportion of people who suffer from hunger	**4.** Prevalence of underweight children under-five years of age **5.** Proportion of population below minimum level of dietary energy consumption
Goal 2: Achieve universal primary education	
Target 3: Ensure that, by 2015, children everywhere, boys and girls alike, will be able to complete a full course of primary schooling	**6.** Net enrolment ratio in primary education **7.** Proportion of pupils starting grade 1 who reach grade 5 **8.** Literacy rate of 15-24 year-olds
Goal 3: Promote gender equality and empower women	
Target 4: Eliminate gender disparity in primary and secondary education preferably by 2005 and to all levels of education no later than 2015	**9.** Ratios of girls to boys in primary, secondary and tertiary education **10.** Ratio of literate females to males of 15-24 year-olds **11.** Share of women in wage employment in the non-agricultural sector **12.** Proportion of seats held by women in national parliament
Goal 4: Reduce child mortality	
Target 5: Reduce by two-thirds, between 1990 and 2015, the under-five mortality rate	**13.** Under-five mortality rate **14.** Infant mortality rate **15.** Proportion of 1 year-old children immunised against measles
Goal 5: Improve maternal health	
Target 6: Reduce by three-quarters, between 1990 and 2015, the maternal mortality ratio	**16.** Maternal mortality ratio **17.** Proportion of births attended by skilled health personnel
Goal 6: Combat HIV/AIDS, malaria and other diseases	
Target 7: Have halted by 2015 and begun to reverse the spread of HIV/AIDS	**18.** HIV prevalence among 15-24 year old pregnant women **19.** Condom use rate of the contraceptive prevalence rate[b] **20.** Number of children orphaned by HIV/AIDS[c]
Target 8: Have halted by 2015 and begun to reverse the incidence of malaria and other major diseases	**21.** Prevalence and death rates associated with malaria **22.** Proportion of population in malaria risk areas using effective malaria prevention and treatment measures[d] **23.** Prevalence and death rates associated with tuberculosis **24.** Proportion of tuberculosis cases detected and cured under directly observed treatment short course (DOTS)
Goal 7: Ensure environmental sustainability	
Target 9: Integrate the principles of sustainable development into country policies and programmes and reverse the loss of environmental resources	**25.** Proportion of land area covered by forest **26.** Ratio of area protected to maintain biological diversity to surface area **27.** Energy use (kg oil equivalent) per $1 GDP (PPP) **28.** Carbon dioxide emissions (per capita) and consumption of ozone-depleting CFCs (ODP tons) **29.** Proportion of population using solid fuels
Target 10: Halve, by 2015, the proportion of people without sustainable access to safe drinking water	**30.** Proportion of population with sustainable access to an improved water source, urban and rural
Target 11 By 2020, to have achieved a significant improvement in the lives of at least 100 million slum dwellers	**31.** Proportion of urban population with access to improved sanitation **32.** Proportion of households with access to secure tenure (owned or rented)

Quelle: OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, http://www.oecd.org/dataoecd/30/28/2754929.pdf; Datum des letzten Abrufs: 17.11.2003

Goal 8: Develop a global partnership for development	
Target 12: Develop further an open, rule-based, predictable, non-discriminatory trading and financial system Includes a commitment to good governance, development, and poverty reduction – both nationally and internationally **Target 13**: Address the special needs of the least developed countries Includes: tariff and quota free access for least developed countries' exports; enhanced programme of debt relief for HIPC and cancellation of official bilateral debt; and more generous ODA for countries committed to poverty reduction **Target 14:** Address the special needs of landlocked countries and small island developing States (through the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States and the outcome of the twenty-second special session of the General Assembly) **Target 15:** Deal comprehensively with the debt problems of developing countries through national and international measures in order to make debt sustainable in the long term	*Some of the indicators listed below are monitored separately for the least developed countries (LDCs), Africa, landlocked countries and small island developing States.* <u>Official development assistance</u> **33.** Net ODA, total and to LDCs, as percentage of OECD/DAC donors' gross national income **34.** Proportion of total bilateral, sector-allocable ODA of OECD/DAC donors to basic social services (basic education, primary health care, nutrition, safe water and sanitation) **35.** Proportion of bilateral ODA of OECD/DAC donors that is untied **36.** ODA received in landlocked countries as proportion of their GNIs **37.** ODA received in small island developing States as proportion of their GNIs <u>Market access</u> **38.** Proportion of total developed country imports (by value and excluding arms) from developing countries and LDCs, admitted free of duties **39.** Average tariffs imposed by developed countries on agricultural products and textiles and clothing from developing countries **40.** Agricultural support estimate for OECD countries as percentage of their GDP **41.** Proportion of ODA provided to help build trade capacity[e] <u>Debt sustainability</u> **42.** Total number of countries that have reached their HIPC decision points and number that have reached their HIPC completion points (cumulative) **43.** Debt relief committed under HIPC initiative, US$ **44.** Debt service as a percentage of exports of goods and services
Target 16: In co-operation with developing countries, develop and implement strategies for decent and productive work for youth	**45.** Unemployment rate of 15-24 year-olds, each sex and total[f]
Target 17: In co-operation with pharmaceutical companies, provide access to affordable, essential drugs in developing countries	**46.** Proportion of population with access to affordable essential drugs on a sustainable basis
Target 18: In co-operation with the private sector, make available the benefits of new technologies, especially information and communications	**47.** Telephone lines and cellular subscribers per 100 population **48.** Personal computers in use per 100 population and Internet users per 100 population

The Millennium Development Goals and targets come from the Millennium Declaration signed by 189 countries, including 147 Heads of State, in September 2000 (www.un.org/documents/ga/res/55/a55r002.pdf - A/RES/55/2). The goals and targets are inter-related and should be seen as a whole. They represent a partnership between the developed countries and the developing countries determined, as the Declaration states, "to create an environment – at the national and global levels alike – which is conducive to development and the elimination of poverty."

[a] For monitoring country poverty trends, indicators based on national poverty lines should be used, where available.

[b] Amongst contraceptive methods, only condoms are effective in preventing HIV transmission. The contraceptive prevalence rate is also useful in tracking progress in other health, gender and poverty goals. Because the condom use rate is only measured amongst women in union, it will be supplemented by an indicator on condom use in high risk situations. These indicators will be augmented with an indicator of knowledge and misconceptions regarding HIV/AIDS by 15-24 year-olds (UNICEF – WHO).

[c] To be measured by the ratio of proportion of orphans to non-orphans aged 10-14 who are attending school.

[d] Prevention to be measured by the % of under 5s sleeping under insecticide treated bednets; treatment to be measured by % of under 5s who are appropriately treated.

[e] OECD and WTO are collecting data that will be available for 2001 onwards.

[f] An improved measure of the target is under development by ILO for future years.

DAC-Liste der Empfängerländer – geordnet nach Entwicklungsstand

Gültig für Leistungen ab 1. 1. 2003[1]

Entwicklungsländer und Gebiete (Öffentliche Entwicklungshilfe – ODA)

LDCs

Afghanistan
Angola
Äquatorialguinea
Äthiopien
Bangladesch
Benin
Bhutan
Burkina Faso
Burundi
Dschibuti
Eritrea
Gambia
Guinea
Guinea-Bissau
Haiti
Jemen
Kambodscha
Kap Verde
Kiribati
Komoren
Kongo, Dem. Rep.
Laos
Lesotho
Liberia
Madagaskar
Malawi
Malediven
Mali
Mauretanien
Mosambik
Myanmar
Nepal
Niger
Osttimor
Ruanda
Salomonen
Sambia
Samoa
São Tomé und Principe
Senegal
Sierra Leone
Somalia
Sudan
Tansania
Togo
Tschad
Tuvalu
Uganda
Vanuatu
Zentralafr. Rep.

Andere LICs

Armenien*
Aserbaidschan*
Côte d'Ivoire
Georgien*
Ghana
Indien
Indonesien
Kamerun
Kenia
Kirgisistan*
Kongo
Korea, Dem. VR
Moldau*
Mongolei
Nicaragua
Nigeria
Pakistan
Papua-Neuguinea
Simbabwe
Tadschikistan*
Usbekistan*
Vietnam

LMICs

Ägypten
Albanien*
Algerien
Belize
Bolivien
Bosnien und Herzegowina
China
Dominikanische Rep.
Ecuador
El Salvador
Fidschi
Guatemala
Guyana
Honduras
Irak
Iran
Jamaika
Jordanien
Kasachstan*
Kolumbien
Kuba
Marokko
Marshallinseln
Mazedonien
Mikronesien
Namibia
Niue
Palästinensische Autonomiegeb.
Paraguay
Peru
Philippinen
Serbien und Montenegro
Sri Lanka
St Vincent und die Grenadinen
Südafrika
Suriname
Swasiland
Syrien
Thailand
Tokelau+
Tonga
Tunesien
Türkei
Turkmenistan*
Wallis und Futuna+

UMICs

Botsuana
Brasilien
Chile
Cookinseln
Costa Rica
Dominica
Gabun
Grenada
Kroatien
Libanon
Malaysia
Mauritius
Mayotte+
Nauru
Panama
St Helena+
St Lucia
Venezuela

Länder und Gebiete in einem Übergangsstadium (Official Aid – OA)

UMICs/WBLoan

Anguilla+
Antigua und Barbuda
Argentinien
Barbados
Mexiko
Montserrat+
Oman
Palau
Saudi-Arabien
Seychellen
St Kitts und Nevis
Trinidad und Tobago
Turks- und Caicosinseln+
Uruguay

HICs

Bahrain

CEECs/NIS

Belarus*
Bulgarien*
Estland*
Lettland*
Litauen*
Polen*
Rumänien*
Russische Föderation*
Slowakei*
Tschechische Rep.*
Ukraine*
Ungarn*

MAD

Aruba+
Bahamas
Bermudas+
Brit. Jungfern-inseln+
Brunei
Chin. Taipei (Taiwan)
Falklandinseln+
Französisch Polynesien+
Gibraltar+
Hongkong, China+
Israel
Kaimaninseln+
Katar
Korea, Rep.
Kuwait
Lybien
Macau+
Malta
Neukaledonien+
Niederländ. Antillen+
Singapur
Slowenien
Verein. Arabische Emirate
Zypern

***LDCs**: Least Developed Countries*

***Other LICs**: Other Low Income Countries (pro-Kopf-BNP 2001 < US $ 745)*

***LMICs**: Lower Middle Income Countries (pro-Kopf-BNP 2001 US $ 745–US $ 2975)*

***UMICs**: Upper Middle Income Countries (pro-Kopf-BNP 2001 US $ 2976–US $ 9205)*

***UMICs/WBLoan**: Schwelle für Weltbank-Kreditwürdigkeit (pro-Kopf-BNP 2001 US $ 5185)*

***HICs**: High Income Countries (pro-Kopf-BNP 2001 > US $ 9206)*

***CEECs/NIS**: Central and Eastern European Countries and New Independent States of the former Soviet Union*

***MAD**: More Advanced Developing Countries and Territories*

\+ *abhängige Gebiete*

* *Central and Eastern European countries and New Independent States of the former Soviet Union (CEECs/NIS)*

1 *Die Länderzugehörigkeit wurde vom DAC im Jahre 2004 aktualisiert.*

Weiterführende Links zum Thema

Entwicklung und Wirtschaft

ADA – Austrian Development Agency
http://www.ada.gv.at

GTZ – Gesellschaft für technische Zusammenarbeit
http://www.gtz.de/de/themen/wirtschaft-beschaeftigung/869.htm

SECO – Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Direktion Außenwirtschaft
http://www.seco-cooperation.ch/index.html?lang=de

UNCTAD – United Nations Conference on Trade and Development, World Investment Report 2004
http://www.unctad.org/

Weltbank: Weltentwicklungsbericht 2005 – A Better Investment Climate For Everyone
http://web.worldbank.org/

Entwicklungsfinanzierung

DAC Aid Review Österreichs: Hauptergebnisse und Empfehlungen
http://www.oecd.org/document/17/0,2340,en_2649_33721_33887057_1_1_1_1,00.html

Entwicklungszusammenarbeit auf einen Blick, Geber und Empfänger der Entwicklungszusammenarbeit
www.oecd.org/dac/stats/donorcharts
www.oecd.org/dac/stats/recipientcharts

Internationale Entwicklungsfinanzierungs-Statistik – Online Datenbank
www.oecd.org/dac/stats/idsonline

DAC-Statistik Melderichtlinien
www.oecd.org/dac/stats/dac/directives

Statistischer Annex des OECD-Berichtes für Entwicklungszusammenarbeit 2003
http://www.oecd.org/document/9/0,2340,en_2649_34485_1893129_1_1_1_1,00.html

Alle Homepages wurden zuletzt am 7. Dezember 2004 aufgerufen.

Weiterführende Literatur zum Themenbereich

(Auszug aus der Literaturdatenbank der ÖFSE; Erscheinungsdatum 2000–2004)

African Development Bank (Hrsg.) (2004): African development report 2004. Africa in the world economy. Africa in the global trading system. Economic and social statistics on Africa. Oxford: Oxford University Press.
ÖFSE SIG: HA-1/0006-2004

ATTAC Österreich (Hrsg.) (2003): Die geheimen Spielregeln des Welthandels. WTO-GATS-TRIPS-M.A.I. Wien: Promedia.
ÖFSE SIG: 21564

Brooks, D. H. & Xiaoqin Fan, E. & Sumulong, L. R. (Hrsg.) (2003): Foreign direct investment in developing Asia. Trends, effects, and likely issues for the forthcoming WTO negotiations, ERD Working Paper Series, Nr. 38, Manila: Asian Development Bank.
ÖFSE SIG: 21599/38

Dunkley, G. (2004): Free trade. Myth, reality and alternatives, Global Issues in a Changing World, London/New York: Zed Books.
ÖFSE SIG: 21828

Erklärung von Bern (Hrsg.) (2000): Die WTO zu wessen Diensten? Ein Positionspapier der Erklärung von Bern zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services). Zürich: Erklärung von Bern.
ÖFSE SIG: 21751

Gaisford, J. D. & Kerr, W. A. (2001): Economic analysis for international trade negotiations. The WTO and agricultural trade. Cheltenham: Elgar Publishing.
ÖFSE SIG: 20914

Holloway, R. (2001): Towards financial self-reliance. A handbook on resource mobilization for civil society organizations in the South. London: Earthscan.
ÖFSE SIG: 21473

IBRD (Hrsg.) (2003): World development report 2004. Making services work for poor people. Washington (D.C.): The World Bank.
ÖFSE SIG: HA-7/0006-2004/EN

IBRD (Hrsg.) (2004): World development report 2005. A better investment climate for everyone. Washington (D.C.): The World Bank.
ÖFSE SIG: HA-7/0006-2005/EN

Jawara, F. & Kwa, A. (2003): Behind the scenes at the WTO. The real world of international trade negotiations. London: Zed Books.
ÖFSE SIG: 20517

Küblböck, K. (2004): Weltbank. Die Private Sector Development Strategy: Inhalte, Analyse, Einschätzung. Wien: Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe.
ÖFSE SIG: 21957

Lipke, I. & Vander Stichele, M. (2003): Finanzdienstleistungen in der WTO. Lizenz zum Kassieren? Eine zivilgesellschaftliche Kritik der Liberalisierung von Finanzdienstleistungen im Rahmen der GATS-Verhandlungen. Bonn: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung.
ÖFSE SIG: 21819

Madeley, J. (1999): Big business, poor peoples. The impact of transnational corporations on the world's poor. London: Zed Books.
ÖFSE SIG: 19614

Manning, R. (2003): Development co-operation 2003 report. Efforts and policies of the members of the Development Assistance Committee. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: HA-01/0009-2003-EN

Moran, T. H. (2002): Beyond sweatshops. Foreign direct investment and globalization in developing countries. Washington (D.C.): Brookings Institution.
ÖFSE SIG: 20562

Niessner, B. (2003): Außenhandel und Entwicklung der Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien.
ÖFSE SIG: 19743

Nuscheler, F. (2004): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt, 5., völlig neu bearb. Aufl.. Bonn: Dietz.
ÖFSE SIG: 09669/5. Aufl.

OECD & Asian Development Bank (Hrsg.) (2003): Asia and Europe. Services liberalisation, Development Centre Seminars, Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 20579

OECD (Hrsg.) (2004): Corporate governance : A survey of OECD countries. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 21948

OECD (Hrsg.) (2004): OECD principles of corporate governance. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 21961

OECD (Hrsg.) (2003): Attracting international investment for development. OECD Global Forum on International Investment. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 20537

OECD (Hrsg.) (2003): OECD Wirtschaftsausblick. Sonderthema: Ausländische Direktinvestitionen. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 21598/73

OECD (Hrsg.) (2002): Foreign direct investment for development. Maximising benefits, minimising costs. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 21430

OECD (Hrsg.) (2002): Official development assistance and private finance. Attracting finance and investment to developing countries. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 21364

OECD Global Forum on International Investment (Hrsg.) (2002): New horizons for foreign direct investment. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 21146

OECD (Hrsg.) (2002): China in the world economy. The domestic policy challenges. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 21148

OECD (Hrsg.) (2001): Foreign direct investment versus other flows to Latin America, Development Centre Seminars Finance and Investment, Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
ÖFSE SIG: 20948

Oxfam America (Hrsg.) (2002): Global finance hurts the poor. Analysis of the impact of North-South private capital flows on growth, inequality and poverty. Boston: Oxfam America.
ÖFSE SIG: 20519

Ökom - Gesellschaft für Ökologische Kommunikation (Hrsg.) (2002): Ethisch-ökologisches Rating. Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden und seine Umsetzung durch das Corporate Responsibility Rating, Schriftenreihe zur Ökologischen Kommunikation, Nr. 7, München: Ökom-Verlag.
ÖFSE SIG: 21994/7

Peet, R. (2003): Unholy trinity. The IMF, World Bank and WTO. London: Zed Books.
ÖFSE SIG: 21689

Pinner, W. (2003): Ethische Investments. Rendite mit ‚sauberen' Fonds. Wiesbaden: Gabler.
ÖFSE SIG: 21720

Ross, D. C. & Harmsen, R. (2001): Official financing for developing countries. World Economic and Financial Surveys, Washington (D.C.): IMF.
ÖFSE SIG: 21103

Rugman, A. M. & Boyd, G. (Hrsg.) (2003): The World Trade Organization in the new global economy. Trade and investment issues in the millennium round, New Horizons in International Business, Cheltenham: Elgar Publishing.
ÖFSE SIG: 20578

Schachtschneider, K. A. (Hrsg.) (2002): Rechtsfragen der Weltwirtschaft, Rechtsfragen der Globalisierung, Nr. 1, Berlin: Duncker und Humblot.
ÖFSE SIG: 21594/1

Seattle to Brussels Network (Hrsg.) (2002): Investment and competition negotiations in the WTO. What's wrong with it and what are the alternatives? Brussels/Berlin: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung.
ÖFSE SIG: 20459

Sioum, A. S. (2002): Private investment and public policy in sub-Saharan Africa. An empirical analysis, ISS Working Papers, Nr. 356, The Hague: Institute of Social Studies
ÖFSE SIG: 12094/356

United Nations Conference on Trade and Development (Hrsg.) (2003): World investment report 2003. FDI policies for development: national and international perspectives. New York: United Nations Publications.
ÖFSE SIG: HA-7/0020-2003

Wallach, L. & Woodall, P. (2004): Whose trade organization? A comprehensive guide to the WTO. New York/London: New Press.
ÖFSE SIG: 21944

Weaver, J. & Jacobs, D. & Baker, J. (Hrsg.) (2002): After neoliberalism. Economic policies that work for the poor. A collection of papers presented at a conference on Alternatives to Neoliberalism, May 23-24, 2002 in Washington, DC.
Washington (D.C): New Rules for Global Finance Coalition.
ÖFSE SIG: 21524

WEED (Hrsg.) (2003): Die Regeln der Reichen. Handels- und Investitionspolitischer Report 2003. Bonn: Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung.
ÖFSE SIG: 21818

World Wide Fund for Nature Österreich et al. (Hrsg.) (2001): Hinter verschlossenen Türen. Eine kritische Betrachtung der öffentlichen Exportförderung in Österreich.
Wien: WWF.
ÖFSE SIG: 21123

KOO – Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission

Quelle: KOO-Jahresbericht 2003, Stand: August 2004

Mitgliedsorganisationen im Jahr 2003

Afro-Asiatisches Institut Graz
Afro-Asiatisches Institut Salzburg
Afro-Asiatisches Institut Wien
Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung Feldkirch
Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung Linz
Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit Salzburg
Diözesankommission Klagenfurt
Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar
Fastenaktion Eisenstadt
Fastenaktion St. Pölten – WEKEF St. Pölten
HORIZONT3000 – Österreichische Organisation für Entwicklungszusammenarbeit
Initiative Christlicher Orient
Jugend Eine Welt – Don Bosco Aktion Austria
Katholische Arbeitnehmerbewegung Österreichs
Katholische Frauenbewegung Österreichs
Katholische Hochschuljugend Österreichs
Katholische Jugend Österreichs
Katholische Männerbewegung Österreichs
Missio Austria
Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft
Österreichische Caritaszentrale
Referat der ED Wien für Mission und Entwicklung
Welthaus Diözese Graz-Seckau
Welthaus Innsbruck

Weibliche und männliche Missionsorden

Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency / Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit
AfDB	African Development Bank / Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF	African Development Fund / Afrikanischer Entwicklungsfonds
AKP-Staaten	Afrikanische, karibische und pazifische Staaten
AsDB	Asian Development Bank / Asiatische Entwicklungsbank
ASDF	Asian Development Fund / Asiatischer Entwicklungsfonds
AWS	Austria Wirtschaftsservice
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIT	Bilaterale Investitionsschutzabkommen
BKA	Bundeskanzleramt
BM:BWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSG	Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BNE	Bruttonationaleinkommen
BNP	Bruttonationalprodukt
CBM	Christoffel Blinden Mission
CEECs	Central and Eastern European Countries / Zentral- und Osteuropäische Staaten
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research / Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung
DAC	Development Assistance Committee / Entwicklungshilfekomitee der OECD
EBRD	European Bank for Reconstruction and Development / Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ECAs	Exportkreditagenturen
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
ERP	European Recovery Programme / Europäisches Wiederaufbauprogramm
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations / Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FDI	Foreign Direct Investment / Ausländische Direktinvestitionen
F&E	Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation
GATS	General Agreement on Trade in Services
GEF	Global Environment Facility / Globale Umweltfazilität

GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
HICs	High Income Countries / Länder mit hohem Einkommen
HIPC	Highly Indebted Poor Country / Hochverschuldete arme Länder
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development / Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
ICC	International Chamber of commerce
ICSID	International Centre for Settlement of Investment Disputes
IDA	International Development Association / Internationale Entwicklungsagentur
IDB	Inter-American Development Bank / Interamerikanische Entwicklungsbank
IFAD	International Fund for Agricultural Development / Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung
IFC	International Finance Co-operation / Internationale Finanzkooperation
IFIs	International Financial Institutions / Internationale Finanzinstitutionen
IWF / IMF	Internationaler Währungsfonds / International Monetary Fund
JPO	Junior Professional Programme
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KOO	Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission
LDCs	Least Developed Countries / Am wenigsten entwickelte Länder
LICs	Low Income Countries / Länder mit geringem Einkommen
LMICs	Lower Middle Income Countries / Länder mit geringem bis mittlerem Einkommen
M&A	Mergers and Aquisitions
MAI	multilaterales Investitionsschutzabkommen
MDGs	Millennium Development Goals
MIGA	Multilateral Investment Guarantee Agency / Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
MOEL	Mittel- und Osteuropäische Länder
NDF	Nordic Development Fund
NGO	Non Governmental Organization / Nichtregierungsorganisation
NIS	New Independent Countries / Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion
OA	Official Aid
ODA	Official Development Assistance / Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeKB	Österreichische Kontrollbank AG
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
OOF	Other Official Flows
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
OWF	Ost-West Fonds
OZA	Ostzusammenarbeit
PPH	Programm- und Projekthilfe

TBK	Technisches Büro Krammer
TRIMS	Abkommen über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen
TRIPS	Abkommen über handelsbezogene intellektuelle Eigentumsrechte
UMICs	Upper Middle Income Countries / Länder mit mittlerem bis hohem Einkommen
UN / VN	United Nations / Vereinte Nationen
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development / Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
UNDP	United Nations Development Programme / Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization / Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNICEF	United Nations Children´s Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNIDF	United Nations Industrial Development Fund / Fonds der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
WB	Worldbank / Weltbank
WDR	World Development Report
WFP	World Food Programme / Welternährungsprogramm
WHO	World Health Organization / Weltgesundheitsorganisation
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
WTO	World Trade Oranization / Welthandelsorganisation

AutorInnen

Christian Bellak ist Assistent am Institut für Volkswirtschaftstheorie und -politik der Wirtschaftsuniversität Wien. Seine Forschungsgebiete umfassen Direktinvestitionen, Multinationale Unternehmen, Standortwettbewerb und Industriepolitik.

Nonno Breuss ist Koordinator der Österreichischen ECA-Watch Kampagne, die sich für eine Reform der österreichischen Ausfuhrförderung einsetzt.

Rahel Falk studierte Volkswirtschaft mit den Schwerpunkten Außenwirtschaft und Ökonometrie in Hamburg und Kiel. 5 Jahre lang wissenschaftliche Mitarbeiterin im interdisziplinären Südasieninstitut, Abt. Entwicklungsökonomie. Seit 2003 österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Karin Küblböck ist Mitarbeiterin der ÖFSE im Bereich „Internationale Entwicklungspolitik/Entwicklungszusammenarbeit und Weltwirtschaft, Armutsbekämpfungsstrategien".

Andreas Loretz studierte Politikwissenschaft und Afrikanistik an der Universität Wien. Ab 1997 Mitarbeiter der ÖFSE, seit 2003 OEZA-Statistik/Technisches Büro Krammer.

Karin Michalek studiert Internationale Entwicklung an der Universität Wien und hat im Herbst 2004 ein Praktikum im Wissenschaftsbereich der ÖFSE absolviert.

Michael Obrovsky ist Mitarbeiter der ÖFSE im Bereich „Öffentliche und private Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit Österreichs".